

79 Süden

# 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. März 1992, 9.00 Uhr,  
in München

- |  |            |  |            |
|--|------------|--|------------|
| Geschäftliches . . . . .   | 3017, 3079 | 7. Zurückweisung von CSFR-Bürgern am<br>Grenzübergang Philippsreut   |            |
| Geburtstagswünsche für Abg. <b>Jetz</b> . . . . .  | 3017       | Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 3022       |
| <b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 Gescho</b>  |            | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3022       |
| 1. Umwandlung von Beamten- in Angestell-<br>tenstellen bei der Polizei   |            | 8. Öffnung von grenzüberschreitenden Wan-<br>derwegen an der bayerisch-tschechischen<br>Grenze   |            |
| Prof. Dr. Stockinger (CSU) . . . . .   | 3017       | Schläger (SPD) . . . . .   | 3023, 3024 |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3017       | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3023, 3024 |
| Regensburger (CSU) . . . . .   | 3017       | 9. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der<br>A9 zwischen Nürnberg und der thüringi-<br>schen Landesgrenze; Unfallzahlen und<br>Fahrverhalten |            |
| 2. Abordnung von Polizeibeamten von Ober-<br>franken nach München  |            | Engelhardt Walter (SPD) . . . . .  | 3024       |
| Hoderlein (SPD) . . . . .  | 3017, 3018 | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3024, 3025 |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3018       | Müller Willi (CSU) . . . . .   | 3025       |
| 3. Tagung der Verfassungskommission; Öff-<br>entlichkeit der Sitzungen   |            | 10. Hubschrauber für den Rettungszweck-<br>verband Passau; Stationierung   |            |
| Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 3019       | Brandl (SPD) . . . . .   | 3025, 3026 |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3019, 3020 | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3025, 3026 |
| Spatz (FDP) . . . . .  | 3019       | 11. Nahverkehrs-Pilotprojekt „Linienstern Mühl-<br>dorf“ der Deutschen Bundesbahn  |            |
| 4. Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg<br>zur Dillinger Kreistagswahl  |            | Dr. Kempfner (CSU) . . . . .   | 3026       |
| Spatz (FDP) . . . . .  | 3020       | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3026       |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3020       | 12. Förderung von Abwasserbeseitigungsanla-<br>gen in den Landkreisen Dillingen und Do-<br>nau-Ries nach der Dringlichkeitsliste 1992        |            |
| Frau Bock (FDP) . . . . .  | 3020       | Straßer (SPD) . . . . .  | 3027       |
| Rotter (CSU) . . . . .   | 3020       | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3027       |
| 5. Belastung von Zweitwohnungsbesitzern in<br>Fremdenverkehrsarten mit Vorhaltekosten<br>kommunaler Versorgungs- und Entsor-<br>gungseinrichtungen |            | 13. Grenznaher Standort der Kläranlage für die<br>Tiroler Gemeinden Seefeld, Scharnitz und<br>Leutasch                                       |            |
| Rotter (CSU) . . . . .   | 3021       | Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 3027, 3028 |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3021       | Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3027, 3028 |
| 6. Personenüberprüfungen im Marienplatz-<br>Untergeschoß am 05.03.1992   |            | 14. Denitrifikationsverfahren durch nachge-<br>schaltete Sandfilter im Klärwerk München II   |            |
| Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .   | 3021, 3022 |  |            |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .   | 3021, 3022 |  |            |

- |   |                  |   |      |
|---|------------------|---|------|
| Großer (FDP) . . . . .                            | 3028, 3029       | 25. Errichtung eines Fachhochschulstudien-      |      |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .              | 3028, 3029       | gangs in Ansbach; Auswirkungen auf die          |      |
|   |                  | Fachhochschule Nürnberg                         |      |
| 15. Planungsstand Ortsumgehung Handzell           |                  | Prof. Dr. Doeblin (FDP) . . . . .               | 3083 |
| der Staatsstraße 2035 Augsburg-Neu-               |                  |   |      |
| burg/Donau; Baubeginn                             |                  | 26. Fachhochschulstandort Aschaffenburg;        |      |
| Knauer Christian (CSU) . . . . .                  | 3029             | Aussage der Staatsregierung in der Mündli-      |      |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .              | 3029             | chen Fragestunde vom 19.02.1992.                |      |
|   |                  | Dr. Götz (SPD) . . . . .                        | 3084 |
| 16. Einbindung der Stadt Würzburg in das          |                  | 27. Studienplätze an den neugeplanten Fach-     |      |
| künftige InterRegio-Programm; Halte-              |                  | hochschulstandorten in Bayern                   |      |
| punkte der InterRegio-Strecke Karlsruhe-          |                  | Frrh. von Gumpfenberg (FDP) . . . . .           | 3084 |
| Leipzig-Dresden                                   |                  |   |      |
| Loew (SPD) . . . . .                              | 3029, 3030       | 28. Ausdehnung der staatlichen Filmförderung    |      |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .              | 3029, 3030       | auf das Fernsehen; Ankündigung des              |      |
| Franz (SPD) . . . . .                             | 3030             | Staatsministers für Unterricht und Kultus       |      |
|   |                  | vom 16.10.1991                                  |      |
| 17. Ankaufsrecht der Gemeinden bei Verkauf        |                  | Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . .                | 3084 |
| von bebauten oder unbebauten Grundstük-           |                  |   |      |
| ken; Bundesratsinitiative zur Änderung des        |                  | 29. Voraussetzungen für die Förderung im        |      |
| Baugesetzbuches                                   |                  | Bereich Ölsaaten                                |      |
| Eckstein Herbert (SPD) . . . . .                  | 3030, 3031       | Rosenbauer Georg (CSU) . . . . .                | 3084 |
| Staatsminister Dr. Stoiber . . . . .              | 3031             |   |      |
|   |                  | 30. Förderung für ökologisch wirtschaftende     |      |
| 18. Entsorgung bzw. Wiederverwendung in           |                  | Betriebe nach Erweiterung der Aufgaben          |      |
| bayerischen metallschmelzenden Betrie-            |                  | des Landeskuratoriums für pflanzliche Er-       |      |
| ben anfallender Gießereisande                     |                  | zeugung   |      |
| Loew (SPD) . . . . .                              | 3031, 3032       | Daxenberger (DIE GRÜNEN) . . . . .              | 3085 |
| Staatssekretär Zeitler . . . . .                  | 3031, 3032, 3033 |   |      |
| Franz (SPD) . . . . .                             | 3032             | 31. Unterstützung der Landwirte bei der Erstel- |      |
| Kolo (SPD) . . . . .                              | 3033             | lung des Flächennachweises durch die            |      |
|   |                  | Landwirtschaftsämter                            |      |
| <b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2</b> |                  | Frau Bock (FDP) . . . . .                       | 3085 |
| <b>(Anlage)</b>                                   |                  |   |      |
| 19. Übernahme der Maria-Ward-Mädchenreal-         |                  | 32. Rechtssicherheit der Konzessionsabgabe      |      |
| schule Eichstätt in den Realschul-Modell-         |                  | im EG-Binnenmarkt                               |      |
| versuch   |                  | Ranner (CSU) . . . . .                          | 3085 |
| Braun (CSU) . . . . .                             | 3081             |   |      |
|   |                  | 33. Ausbildungsdauer im BGJ/k Bautechnik in     |      |
| 20. Forderung der KEG nach Kooperations-          |                  | Unterfranken in überbetrieblichen Ausbil-       |      |
| modellen zwischen Haupt- und Realschul-           |                  | dingsstätten                                    |      |
| len   |                  | Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . .               | 3085 |
| Irlinger (SPD) . . . . .                          | 3081             |   |      |
|   |                  | 34. Bau- und Planungsstand der NATO-Pipe-       |      |
| 21. Berufsgrundschuljahr als Voraussetzung        |                  | line in Oberbayern und Schwaben                 |      |
| für Lehrberuf                                     |                  | Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .                     | 3086 |
| Großer (FDP) . . . . .                            | 3081             |   |      |
|   |                  | 35. „Umbau im Sozialsystem“; Kürzungen          |      |
| 22. Schulische Kontakte und Schüleraus-           |                  | Wahnschaffe (SPD) . . . . .                     | 3086 |
| tausch mit den neuen Bundesländern                |                  |   |      |
| Freller (CSU) . . . . .                           | 3082             | 36. Vorfinanzierung von Asylbewerberheimen      |      |
|   |                  | durch die Landkreise                            |      |
| 23. Sing- und Musikschulen in Bayern; Förde-      |                  | Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .        | 3087 |
| rung  |                  |   |      |
| Breittrainer (CSU) . . . . .                      | 3083             | 37. Mülldeponie im Hofoldingener Forst          |      |
|   |                  | Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .            | 3087 |
| 24. Überstunden von Ärzten an den Universi-       |                  |   |      |
| tätskliniken Erlangen-Nürnberg, München           |                  |   |      |
| und Würzburg                                      |                  |   |      |
| Franz (SPD) . . . . .                             | 3083             |   |      |

38. Raumordnungsverfahren für das Kiesbauprojekt Waaler Wald		Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .	3034
		Heckel Dieter (CSU) . . . . .	3034
Kolo (SPD) . . . . .	3087	Beschluß . . . . .	3036
39. Kauf der sog. Schwedeninsel (Naturschutzgebiet Ammersee-Süd)		<b>Antrag der Abgeordneten Scheel, Brückner, Köhler u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Themenbereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“; Selbstverteidigungskurse für Mädchen (Drs. 12/2294)</b>	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	3088	Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/4209, 12/4526, 12/5212)	
40. Anlage zur Volumenreduzierung schwach radioaktiver Abfälle (ARAK) in Kartstein (Lkr. Aschaffenburg)		Brückner (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . .	3036
Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	3088	Beschluß . . . . .	3036
41. Förderungsmittel für Naturschutzprogramme im Staatshaushalt 1992.		<b>Antrag der Abg. Dr. Eykmann, Kobler CSU betr. Höhergruppierung der Geschäftsführer des Landesverbandes (Drs. 12/2301)</b>	
Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . .	3088	Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/3910, 12/4761, 12/5169)	
42. Aussage des Staatsministers Dr. Gauweiler anlässlich des Gorbatschow-Besuches		Hausmann (CSU), Berichterstatter . . . . .	3037
Schultz (SPD) . . . . .	3089	Beschluß . . . . .	3037
43. Ablagerung von Abfällen auf die Bauschuttdeponie Lichtenau, Lkr. Ansbach; Anordnung des Landratsamts		<b>Antrag der Abg. Brandl, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD betr. Erhalt des Bundeswehrstandortes Passau (Drs. 12/2306)</b>	
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .	3089	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Sozialpolitischen, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/2490, 12/3039, 12/3684, 12/4620, 12/5163)	
44. Granitabbau an der Kösseine, Fichtelgebirge		Erledigung . . . . .	3037
Schieder (SPD) . . . . .	3089	<b>Antrag der Abg. Glück Alois, Fischer Anneliese, Engelhard Rudolf u. a. u. Frakt. CSU betr. Drogen und Schule (Drs. 12/2697)</b>	
45. TV-Gebühren im Beherbungsgewerbe nach der Erhöhung durch den Rundfunkstaatsvertrag		und	
Kobler (CSU) . . . . .	3090	<b>Antrag der Abg. Hölzl, Engelhard Rudolf CSU betr. Drogenhandel und Mafia (Drs. 12/4066)</b>	
46. Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Flughafen München II		Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Verfassungs-, des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/2962; 12/4507; 12/4569, 12/5269; 12/5139; 12/5318)	
Frau Schweiger (CSU) . . . . .	3090	Beschluß . . . . .	3038
47. Klimaanlage des Flughafens München II; Alternativen für ozonschädliches FCKW		<b>Antrag des Abg. Gausmann u. a. SPD betr. Einsatz von Triebwageneinheiten der Baureihe VT 628 auf der Rottalbahn (Drs. 12/2708)</b>	
Maget (SPD) . . . . .	3090	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Bundesangelegenheiten- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/3174, 12/3596, 12/4091, 12/5215)	
<b>Antrag der Abg. Freiherr von Gumpenberg, Bock FDP betr. Europaweites Verbot von Schlachtpferde-Transporten (Drs. 12/1871)</b>		Brandl (SPD), Berichterstatter . . . . .	3038
und		Beschluß . . . . .	3038
<b>Antrag des Abg. Feneberg CSU betr. Reduzierung der Tiertransporte (Drs. 12/2838)</b>			
Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/3787, 12/3785; 12/4514, 12/2940; 12/4879, 12/4866; 12/5143, 12/5157)			
Großer (FDP), Berichterstatter . . . . .	3033		
Frhr. von Gumpenberg (FDP) . . . . .	3034, 3035		

**Antrag** der Abg. Haas, Müller Karl Heinz u. a. SPD betr. **Ärztliche Überwachung von Fitness-Zentren** (Drs. 12/2709)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/4215, 12/4564, 12/5171)

Beschluß . . . . . 3038

**Antrag** des Abg. Starzmann SPD betr. **Verkehrsberuhigung im sog. „Kleinen deutschen Eck“** (Drs. 12/2710)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/4179, 12/4615, 12/5178)

Starzmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 3039  
 Starzmann (SPD) . . . . . 3039, 3041  
 Dinglreiter (CSU) . . . . . 3040  
 Grabner (CSU) . . . . . 3040

Beschluß . . . . . 3041

**Antrag** des Abg. Brosch CSU betr. **Überwachungsschiff für die Main-Donau-Wasserstraße** (Drs. 12/2713)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/3484, 12/4624, 12/5223)

Beschluß . . . . . 3041

**Antrag** der Abg. Voget, Radermacher u. a. SPD betr. **Abschaffung des Nachweises einer Alpinen-Skisport-Ausbildung für die Zulassung als Sportlehrer an bayerischen Schulen** (Drs. 12/3027)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 12/3695, 12/5144)

Beschluß . . . . . 3042

Persönliche Erklärung gem. § 139 Gescho

Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . . 3042

**Antrag** der Abg. Prof. Dr. Doebelin, Dr. Zech, Freiherr von Gumppenberg u. Frakt. FDP betr. **Privatisierung des Bayernwerks** (Drs. 12/3374)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/4893, 12/5314)

Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . . 3042  
 Großer (FDP) . . . . . 3043  
 Klinger (CSU) . . . . . 3043  
 Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 3044  
 Frhr. von Gumppenberg (FDP) . . . . . 3044

Beschluß . . . . . 3045

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Radermacher, Straßer u. Frakt. SPD betr. **Berufs-**

**grundschuljahr im Berufsfeld Bautechnik** (Drs. 12/4962)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12/5209, 12/5510)

Straßer (SPD), Berichterstatter . . . . . 3045  
 Straßer (SPD) . . . . . 3045  
 Grabner (CSU) . . . . . 3047, 3049  
 Brückner (DIE GRÜNEN) . . . . . 3047  
 Franz (SPD) . . . . . 3048  
 Staatssekretär Leeb . . . . . 3049, 3050  
 Frau Hiersemann (FDP) . . . . . 3050

Namentliche Abstimmung . . . . . 3051

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Diethel, Michl, Regensburger, Dr. Bernhard u. Frakt. CSU betr. **Entschliebung zur Asylpolitik** (Drs. 12/5606)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Dr. Hahnzog, Müller Karl Heinz, Dr. Ritzer u. Frakt. SPD betr. **Asylrecht** (Drs. 12/5619)

Dr. Bernhard (CSU) . . . . . 3052, 3060  
 Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 3054, 3055  
 Kupka (CSU) . . . . . 3055, 3071  
 Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . . 3057  
 Spatz (FDP) . . . . . 3059, 3060  
 Regensburger (CSU) . . . . . 3060  
 Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 3064  
 Hiersemann (SPD) . . . . . 3069, 3077  
 Müller Herbert (SPD) . . . . . 3072, 3074, 3075  
 Klinger (CSU) . . . . . 3074  
 Knauer Christian (CSU) . . . . . 3074  
 Dr. Glück Gebhard (CSU) . . . . . 3074, 3075  
 Glück Alois (CSU) . . . . . 3076, 3077

Namentliche Abstimmungen . . . . . 3078

**Mitteilung** betr. Erledigung von Anträgen . . . . . 3079

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Fleischer, Daxenberger, Paulig u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der ökologischen Anbauverbände und der darin organisierten Betriebe in Bayern** (Drs. 12/5607)

Beschluß . . . . . 3079

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Knauer Christian, Kaul, Wengenmeier, Kränzle, Kuchenbaur, Schmid Albert, Strehle u. Frakt. CSU betr. **Arsenherde im Bereich der Deponien in Gallenbach** (Drs. 12/5639)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Heinrich, Müller Karl Heinz u. Frakt. SPD betr. **Sanierung der Deponien Gallenbach** (Drs. 12/5641)

Beschluß . . . . . 3079

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Dr. Hahnzog, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Götz, König, Loew, Schmitt Hilmar, Wirth u. Frakt. SPD betr. **Stärkung des Föderalismus und der Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsreform (Drs. 12/5642)**

Beschluß . . . . . 3079  
Schluß der Sitzung . . . . . 3079

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslin:** Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalsender sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihr Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Glückwunsch aussprechen:

Heute feiert unser Kollege Stefan **Jetz** seinen 45. Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses und wünsche ihm für das neue Lebensjahr alles Gute.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

#### **Mündliche Anfragen**

Ich darf den Herrn Staatsministern des Innern um die Beantwortung der ersten Anfragen bitten. Erster Fragesteller ist Kollege Professor Stockinger. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Prof. Dr. Stockinger (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, inwieweit sieht die Bayerische Staatsregierung Möglichkeiten, bei der Polizei Stellen, die bislang mit Beamten besetzt sind, in Angestelltenstellen umzuwandeln, damit mehr Beamte für hoheitliche Aufgaben zur Verfügung stehen?**

**Staatsminister Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stockinger, das Haushaltsrecht läßt eine Besetzung von zeitweilig freien Stellen für planmäßige Beamte durch Angestellte zu, solange und soweit dienstliche Bedürfnisse es erfordern. Von dieser Möglichkeit macht das Staatsministerium des Innern bereits Gebrauch, insbesondere wenn

- sich Beamtinnen oder Beamte in Erziehungsurlaub befinden,
- Angestellte zur Einstellung zur Verfügung stehen und momentan keine entsprechende Angestelltenstelle frei und besetzbar ist.

Darüber hinaus prüft das Innenministerium, ob unbesetzte Beamtenplanstellen vorübergehend mit Angestellten besetzt werden können, bis die Planstellen mit Nachwuchsbeamten besetzt sind.

Für eine dauerhafte Umwandlung von Planstellen des Polizeivollzugsdienstes in Planstellen für Angestellte sieht das Staatsministerium des Innern dagegen keine Möglichkeiten. Durch eine solche Umwandlung würde sich die Gesamtzahl der Beamtenplanstellen verringern. Damit stünden im Ergebnis weniger Beamte für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben im Polizeivollzugsdienst zur Verfügung. Außerdem, Herr Kollege Stockinger, würden sich über die Stellenobergrenzenverordnung nachteilige Auswirkungen auf die Beförderungssämter ergeben.

Das Anliegen, den Polizeivollzugsdienst verstärkt von nichthoheitlichen Aufgaben zu entlasten, ist berechtigt. Hierfür erscheint aber die Umwandlung von Beamtenplanstellen in Angestelltenstellen nicht geeignet. Vielmehr muß durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bei der Aufgabenerfüllung Abhilfe geschaffen werden. Das Staatsministerium des Innern ist dabei, diesen Bereich umfassend zu prüfen und, soweit möglich, den Polizeivollzugsdienst auf seine eigentlichen hoheitlichen Aufgaben zurückzuführen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Regensburger!

**Regensburger (CSU):** Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, die Mittel, die durch nichtbesetzte Polizeiplanstellen für den Freistaat Bayern eingespart werden, in vollem Umfang zur Beschäftigung von Aushilfsangestellten zur Verfügung zu stellen, um damit zumindest zeitweise eine Entlastung der Polizeibeamten von Routinearbeiten zu ermöglichen?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stolber:** Diese Möglichkeit sehe ich. Es gibt ja auch einen entsprechenden Antrag von Kollegen der CSU-Fraktion, wie ich weiß, der, glaube ich, noch nicht im Plenum behandelt worden ist. Wenn damit praktisch keine endgültige Besetzung von Beamtenplanstellen durch Angestelltenstellen verbunden ist, geht das ohne weiteres. Auf diesem Weg möchte ich auch gehen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Keine weitere Zusatzfrage.

Zweiter Fragesteller ist Herr Abgeordneter Hoderlein. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Hoderlein (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Praxis der Abordnung junger Polizeibeamter von Oberfranken nach München in Ihrer**

(Hoderlein [SPD])

**Wirkung auf die Attraktivität des Berufes für mögliche Bewerber aus dieser Region und hinsichtlich der Altersstrukturentwicklung der oberfränkischen Polizei?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, es werden grundsätzlich keine Beamten vom Polizeipräsidium Oberfranken zum Polizeipräsidium München abgeordnet. Das Problem besteht darin, daß in Oberfranken beheimatete Nachwuchsbeamte nach der Ausbildung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei auch gegen ihren Willen zum Polizeipräsidium München versetzt werden müssen. Dies wird sich auch in naher Zukunft nicht ändern lassen. Aus dem Ballungsraum München können nicht genügend Nachwuchsbeamte gewonnen werden. Diese Situation ist nicht völlig neu, sie hat es immer schon gegeben.

Oberfranken stellte bei den vergangenen sieben Einstellungszyklen im Durchschnitt mehr als 13 Prozent aller Bewerber, wogegen nur ca. sechs Prozent aller Beamten der Bayerischen Polizei beim Polizeipräsidium Oberfranken tätig sind. Hinzu kommt, daß das Polizeipräsidium Oberfranken 346 Beamte der Bayerischen Grenzpolizei übernommen hat – ich wurde auch von diesem Hohen Hause gedrängt, um eine soziale Lösung besorgt zu sein –, deren Dienststellen an der früheren innerdeutschen Grenze aufgelöst wurden. Dadurch besteht zum Beispiel bei der Polizeidirektion Coburg immer noch ein Übersoll, das voraussichtlich erst Ende des Jahres abgebaut sein wird.

Insgesamt gesehen ist das Polizeipräsidium Oberfranken überdurchschnittlich gut mit Personal ausgestattet. Die Folge ist, daß am 1. Dezember 1992 voraussichtlich nur insgesamt fünf Beamte zum Polizeipräsidium Oberfranken versetzt werden können. Schon allein daraus ergibt sich, daß auch in Zukunft oberfränkische Beamte in anderen Gebieten Bayerns eingesetzt werden müssen.

Obwohl der Einsatz in München den Polizeiberuf für viele Bewerber aus Oberfranken weniger attraktiv erscheinen läßt, schwankte der Anteil der oberfränkischen Bewerber an den Gesamteinstellungen in den letzten sechs Jahren nur unwesentlich.

Die Personalabgangszahlen werden beim Polizeipräsidium Oberfranken in den nächsten Jahren, insbesondere ab 1993, wie bei allen Präsidien, steigen. Prognosen über die Altersstrukturentwicklung des Polizeipräsidiums Oberfranken können nicht angestellt werden, da dies maßgeblich vom Alter der Beamten abhängen wird, die das Polizeipräsidium Oberfranken in den nächsten Jahren aufnehmen wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Hoderlein (SPD):** Herr Staatsminister, sehen Sie nicht die Gefahr, daß die von Ihnen jetzt an sich richtig und positiv dargestellte Personalentwicklung auf

Dauer dadurch gefährdet ist, daß die Beamten keine auch nur annähernde zeitliche Zielvorgabe erhalten, nach der sie ihre Lebensplanung betreiben und sich sagen könnten: Okay, ich mache das sechs oder acht Jahre, dann komme ich wieder zurück! Das ist ein entscheidender Punkt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich sehe dieses Problem durchaus. Es bereitet ganz große Schwierigkeiten, daß wir im Moment in der Polizei insgesamt eine Art München-Syndrom feststellen. Viele qualifizierte Bewerber für den Polizeiberuf bekommen wir nicht mehr; sie möchten zwar gern zur Polizei, aber auf keinen Fall nach München. Im Großraum München haben wir nicht einmal ein Fünftel der Bewerber. Das heißt, wir müssen hier vier Fünftel der Polizeibeamtenstellen aus anderen Regionen sozusagen zwangsweise besetzen: Diese Situation hatte es schon zu König Ludwigs Zeiten in ähnlicher Größenordnung gegeben. Deswegen gibt es auch die Bemühungen, Sonderregelungen für München zu schaffen. Sie wissen, daß in München bessere Beförderungsmöglichkeiten bestehen; Sie wissen, daß wir uns bemühen, in München auch Altbewerber in verstärktem Maße einzustellen, und wir werden im Laufe der nächsten Monate auch entsprechende Maßnahmen zur Nachwuchswerbung in München ergreifen.

Ich kann das Problem leider nicht so lösen, wie es alle wollen. Ich kann nicht alle Bewerber aus Oberfranken, Unterfranken oder der Oberpfalz in Unterfranken, Oberfranken oder in der Oberpfalz auf Dauer einsetzen, weil ich dann einen großen Teil der Münchner Polizeidienststellen nicht mehr mit Polizeibeamten besetzen könnte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Hoderlein (SPD):** Herr Staatsminister! Was sagen Sie denn den oberfränkischen Polizeibeamten, die mit 50 oder 55 Jahren immer noch voll im Streifendienst und im Schichtdienst stehen, im Gegensatz zu ihren Münchner Kollegen, die diesen Dienst maximal noch mit 30 Jahren tun, und die keine Perspektive haben, aus diesem Dienst in den Innendienst zu kommen, obwohl sie teilweise gesundheitlich angeschlagen sind?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Aussage keiner Perspektive will ich so nicht akzeptieren. Sie wissen, daß wir um eine Strukturveränderung in der Polizei ringen: zweigeteilte Laufbahn, die ich ablehne, Sonderlaufbahn Polizei. Ich will das hier nicht im einzelnen ausführen. Sie wissen, daß wir eine wesentliche Strukturverbesserung in der Polizei in den nächsten zwei Jahren anstreben, um die Probleme zu lösen, die Sie ansprechen. Wir haben als ersten Schritt immerhin erreicht, daß in den nächsten drei Jahren, also bis 1994, jeder dritte Beamte im gehobenen Dienst befördert wird. Wenn es mir gelingt, einen noch größeren Anteil vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst zu überführen, was ich tun will und was

(Staatsminister Dr. Stoiber)

eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Sonderaufbahn Polizei ist, kann ich die Probleme noch besser lösen.

Allerdings muß es dabei bleiben, daß die Beförderungsmöglichkeiten in München etwas besser sind als anderswo, weil sonst überhaupt kein Anreiz für den zweifellos schwierigeren Dienst in München mehr bestünde und der Bedarf dort zu einem großen Teil nicht mehr gedeckt werden könnte.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Keine weitere Zusatzfrage.

Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Rieger. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister! Welche Maßnahmen sind oder werden von der Staatsregierung geplant, um die geforderte öffentliche Diskussion über eine zukünftige Verfassung, die am 16. Januar 1992 in erster Sitzung nichtöffentlich tagenden Verfassungskommission zu ermöglichen?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Themen der Verfassungsdiskussion sind einer breiten Öffentlichkeit durch die Medien bekannt. Die Mitglieder der Verfassungskommission vertreten ihre unterschiedlichen Vorstellungen von einer Verfassungsreform ebenso offen, wie dies die Parteien tun, die sich an der Verfassungsdiskussion beteiligen. Auch Bürger und Verbände wenden sich in Briefen mit eigenen Vorstellungen an die Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission. Die Verfassungskommission wird somit bereits von einer laufenden öffentlichen Diskussion begleitet, die nicht erst durch geplante Maßnahmen ermöglicht werden muß.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Ihnen ist doch bekannt, daß der damalige Parlamentarische Rat öffentlich getagt hat, obwohl er eine weit umfangreichere Arbeit zu bewältigen hatte. Ist durch die Nichtöffentlichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Bevölkerung überhaupt beteiligt wird? Nicht einmal wir bekommen die Protokolle dieser Sitzungen, wir müssen sie uns besorgen. Es wäre doch sicher sinnvoll, für die Beratungen eine breitere Öffentlichkeit zu schaffen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Sitzung der Verfassungskommission, auf die Sie sich beziehen, gab es eine sehr ausführliche Diskussion darüber, ob die Kommission öffentlich tagen sollte oder nicht. Eine ganz große Mehrheit war dafür, nichtöffentlich zu tagen, weil man aufgrund der gegenüber 1946 verän-

derten Situation eine zügige Arbeit wollte und keine langen Fensterreden und Auseinandersetzungen über die bekannten Fragen in der Öffentlichkeit.

Ich habe nun bereits drei Verfassungskommissionen hinter mir und muß Ihnen sagen, daß die Diskussionen ein außerordentlich hohes Niveau haben. In der Tat wurde erreicht, daß jeder dem anderen zuhört und auf die Argumente des anderen eingeht. Das halte ich auch für notwendig.

**Zur Frage der öffentlichen Beteiligung:** Wir informieren das Parlament über die Verfassungskommission des Bundesrats. Die Information über die Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag wird zweifellos auch in der gebotenen Form erfolgen. Wir werden hier sicherlich darüber diskutieren können, wenngleich ich sagen muß, daß es in der Verfassungskommission außerordentliche Auseinandersetzungen darüber gegeben hat, ob die Mitglieder der Regierung in der Kommission Mitglieder der Regierung sind oder Teilnehmer qua Person. Die Mehrheit der Mitglieder in der Verfassungskommission hält die Mitglieder der Landesregierungen nicht in erster Linie für Vertreter der Landesregierungen, sondern für Vertreter ihrer Person schlechthin, was auch dazu führt, daß im Grunde genommen kein Blockabstimmungsverhalten wie im Bundesrat möglich ist. Das heißt, daß die Vertreter immer da sein müssen. Ein Vertreter kann nicht die zwei Stimmen für die Bayerische Staatsregierung abgeben. Die Frage der Position der Mitglieder der Verfassungskommission insgesamt ist hier sehr offen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Spatz!

**Spatz** (FDP): Herr Staatsminister! Was halten Sie von dem Vorschlag, so zu verfahren, wie es meines Wissens in Rheinland-Pfalz praktiziert wird, daß regelmäßig die Vertreter von Rheinland-Pfalz dem Parlament, soweit ich weiß, dem Rechts- und Verfassungsausschuß, über den Fortgang der Diskussion in der Verfassungskommission berichten?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Spatz, wenn das vom Landtag gewünscht wird, stehen die Mitglieder der Kommission – Frau Dr. Berghofer-Weichner und ich oder Kollege Dr. Goppel und Kollege Dr. Wilhelm – selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Es ist gar keine Frage, daß das Parlament über die Diskussion in der Verfassungskommission unterrichtet werden muß. In der Frage der Form der Unterrichtung ist man natürlich offen; das hängt auch vom Parlament selbst ab.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Rieger!

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Sie sprechen von einer großen Mehrheit in der Verfassungskommission. Das kann ich nicht glauben. Immerhin gab es 30 Stimmen für die öffentliche Diskussion und 24 dagegen; man hätte eine Zweidrittelmehrheit für die Entscheidung gebraucht. Grundsätz-

(Frau Rieger [DIE GRÜNEN])

lich waren mehr Mitglieder für die öffentliche Diskussion als dagegen. Betrachten Sie das nicht als Zeichen dafür, daß auch von der Mehrheit der Abgeordneten und der Ländervertreter die Öffentlichkeit gewünscht wurde?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Frau Rieger, ich muß Ihnen einmal sagen, wir hatten doch eine breite Diskussion. Welche Änderungen des Grundgesetzes Ihre Partei, die SPD, die CDU, die CSU, die Gewerkschaften, die Kirchen und sonstige Verbände wünschen, war doch allseits bekannt; jede Woche gibt es Dutzende von Seminaren und Diskussionen.

Wollen wir denn in der Verfassungskommission eine öffentliche, strittige Diskussion mit dem Ergebnis, daß wir mit Sicherheit nicht bis 1993 oder 1994 zu Rande kämen, oder wollen wir eine sinnvolle Aufarbeitung der Probleme? Ich bin der Meinung, daß man sich für die zweite Alternative entscheiden sollte, weil die öffentliche Diskussion ohnehin läuft und letztlich die Entscheidung darüber, wie das Grundgesetz geändert werden muß, im Deutschen Bundestag und Bundesrat öffentlich sein wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Spatz.

**Spatz (FDP), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister!** Wird von seiten der Landes-anwaltschaft eine Berufung gegen das Urteil zur Dillinger Kreistagswahl erwogen, und, wenn ja, ist die Staatsregierung bereit, gegebenenfalls durch eine Anweisung sicherzustellen, daß in diesem nach der neuesten Rechtsprechung für den Freistaat aussichtslosen Verfahren auf Rechtsmittel verzichtet wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Spatz! Die Landes-anwaltschaft Augsburg hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 11. Oktober 1991 zur Wahl des Kreistags Dillingen vom 18. März 1990 Berufung eingelegt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinen Urteilen zu ähnlichen Wahlanfechtungsverfahren mehrfach betont, daß die Fragen des Doppelauftritts immer an Hand der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu würdigen sind. In einigen Fällen hat er anders entschieden als das Erstgericht. Der vom Verwaltungsgericht Augsburg entschiedene Fall der Kreistagswahl Dillingen kann nicht pauschal gleichgesetzt werden mit Fällen, die der Verwaltungsgerichtshof bereits entschieden hat. Die Staatsregierung sieht daher keine Veranlassung, im Fall der Kreistagswahl Dillingen auf mögliche Rechtsmittel zu verzichten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Bock!

**Frau Bock (FDP):** Herr Staatsminister! Darf ich Sie fragen, was Sie zur Aussage des Kreisrats Helmut Zengerle sagen, daß der Wähler nicht hintergangen worden sei; es habe sich um keine Tarnliste gehandelt, weil jedem die Verbindung ganz offensichtlich gewesen sei?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Frau Kollegin Bock, ich kenne natürlich den Einzelfall nicht. Da müssen Sie schon den von Ihnen zitierten Kreisrat selbst fragen. Das wird bei den Gerichtsverfahren sicherlich auch eine Rolle spielen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Spatz.

**Spatz (FDP):** Ist es nicht so, wenn schon der eben zitierte Vertreter der Kreistagsfraktion der CSU, die ja auch Berufung eingelegt hat, sagt, daß die Verbindung offensichtlich sei, daß dann doch sehr viel dafür spricht, daß in diesem Einzelfall eine Situation eher in Richtung München als in Richtung Passau vorliegt und daß ein Rechtsmittel deshalb wirklich aussichtslos ist? Man sollte also durch Nichtweiterverfolgen der Sache die legitime Zusammensetzung des Kreistages durch baldmöglichst stattfindende Neuwahlen erleichtern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Spatz, ich lasse der Landes-anwaltschaft hier natürlich einen großen Spielraum. Sie muß letzten Endes beurteilen, ob sie sinnvollerweise Berufung einlegt oder nicht. Im übrigen muß ich auch deutlich machen, daß ich eine solche Einzelmeinung im Moment nicht beurteilen kann, das ist auch nicht meine Aufgabe, das sage ich ganz offen. Ich halte mich als Innenminister nicht für befähigt, alle Einzelfragen jetzt vor Ort zu verfolgen. Das muß vor Ort entschieden werden. Wenn diese Aussage absolut so steht und so zutrifft, ist sie sicherlich entsprechend zu bewerten. Aber den Unterlagen, die mir vorliegen für die Mündliche Anfrage, kann ich nicht entnehmen, daß das die allgemeine Meinung ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rotter!

**Rotter (CSU):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß im Fall der Kreistagswahl Dillingen auch betroffene Kreisräte Berufung eingelegt haben, so daß ein Berufungsverfahren ohnehin durchgeführt werden muß, so daß die zusätzliche Berufung der Landes-anwaltschaft also keine weitere Verfahrensverzögerung bedeutet?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist mir bekannt, und ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie durch Ihre Frage auf diesen Sachverhalt besonders hinweisen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Rotter,

(Erster Vizepräsident Möslein)

Sie stellen die nächste Frage. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Rotter (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung am 10. März 1992 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen hat, wonach es künftig keine Mindestgebühr für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mehr geben soll, frage ich die Staatsregierung, wie sie den Fremdenverkehrsgemeinden in Zukunft ermöglichen will, von Zweitwohnungsbesitzern zumindest einen Teil der hohen Vorhaltekosten kommunaler Versorgungs- bzw. Entsorgungseinrichtungen erstattet zu erhalten, und ob in der Gebührenkalkulation enthaltene Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Zweitwohnungsbesitzer ausschließlich über eine erhöhte Grundgebühr veranlagt werden müssen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Rotter! Die geplante Abschaffung der Mindestgebühr trägt dem Anliegen des Landtags Rechnung, der mit Beschluß vom 31. Mai 1990 eine umweltfreundliche, zur Sparsamkeit im Wasserverbrauch anhaltende Gestaltung der Trinkwassergebühren gefordert hatte.

Diese Rechtsänderung wird die Möglichkeit der Fremdenverkehrsgemeinden, auch Zweitwohnungsbesitzer zu den Vorhaltekosten ihrer Einrichtungen heranzuziehen, nicht wesentlich verändern. Für die Herstellungskosten gemeindlicher Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen können auch weiterhin von Grundstückseigentümern und Zweitwohnungseigentümern Beiträge erhoben werden. Soweit die Herstellungskosten nicht durch Beiträge oder staatliche Zuschüsse gedeckt sind, gehen sie – ebenso wie sonstige Vorhaltekosten – in die Gebührenkalkulation ein. Die auch in Zukunft zulässige Grundgebühr wird für die Inanspruchnahme der Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft einer Einrichtung erhoben. Mit ihr werden die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Kosten wie sogenannte Vorhalte- oder Fixkosten, wie z. B. Abschreibungsbeträge und Zinsen oder Personalkosten, ganz oder teilweise abgegolten. Die Grundgebühr gibt damit die Möglichkeit, Vorhaltekosten in hohem Maße zu finanzieren. Eine Sondergrundgebühr für Zweitwohnungsbesitzer dürfte jedoch nicht in Betracht kommen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zu einer Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Rotter (CSU):** Herr Staatsminister, denkt die Staatsregierung über weitere Möglichkeiten nach, den Fremdenverkehrsgemeinden einen Ausgleich für ihnen in Zukunft von Zweitwohnungsbesitzern entge-

hende Gebühren zu geben, und könnte dies die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sein?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das letztgenannte mit Sicherheit nicht. Über das Thema haben wir in diesem Hause ja mehrfach diskutiert; ich will das im einzelnen nicht ausführen. Sie kennen die Position der Staatsregierung zur Zweitwohnungssteuer.

Wir sind der Meinung, daß die Gemeinden vor allem hinsichtlich der Beiträge, aber auch der Grundgebühren ein Instrumentarium haben, Zweitwohnungsbesitzer entsprechend den Belastungen heranzuziehen, die sie für die Gemeinden bringen. Da dies nicht in allen Fremdenverkehrsgemeinden geschieht, sagen wir, es gibt Instrumentarien, die im konkreten Fall besser sind als eine Zweitwohnungssteuer, die als Bagatelsteuer nur die mit einer solchen Steuer verbundenen Probleme aufwirft.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD), Fragestellerin:**

**Herr Staatsminister, nachdem am 5. März 1992 im Marienplatz-Untergeschoß von der Polizei Personenüberprüfungen durchgeführt wurden und im Verlaufe dieser Kontrolle aus einer Schulklasse drei Schüler bis zur Überprüfung ihrer Personalien festgehalten wurden, frage ich Sie, nach welchen Gesichtspunkten die drei Schüler aus der Schulklasse herausgerissen wurden und nach welchen Gesichtspunkten dem Lehrer, der die Klasse begleitete, ein Platzverweis erteilt wurde.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Personenüberprüfungen erfolgten im Rahmen einer vom Landeskriminalamt durchgeführten Schwerpunktaktion zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Marienplatz-Untergeschoß. Dort droht sich in jüngster Zeit eine offene Rauschgiftszene zu entwickeln, die es im Gegensatz zu anderen Großstädten in Deutschland hier bisher nicht gegeben hat und die auch nicht geduldet werden wird. Dem mußte nach übereinstimmender Einschätzung durch staatliche Polizei und Landeshauptstadt München entschieden entgegengetreten werden.

Die drei Schüler wurden nicht aus ihrer Klasse „herausgerissen“. Sie hielten sich vielmehr verstreut im Untergeschoß auf und waren nicht als Angehörige eines Klassenverbandes erkennbar. Bei Personenüberprüfungen erfolgt die Auswahl der Betroffenen auf Grund kriminalistischer Erfahrungen. Dabei sind mehrere Gesichtspunkte von Bedeutung, zum Beispiel Ort des Antreffens, Alter, Aussehen. Ein Fehlverhalten seitens der beteiligten Polizeibeamten ist nicht erkennbar.

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Der Lehrer, der die Klasse begleitete, versuchte nach den Angaben des eingesetzten Polizeibeamten den Fortgang der Identitätsfeststellung bei seinen drei Schülern zu behindern. Deshalb wurde ihm gegenüber ein Platzverweis ausgesprochen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zu einer Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau **Dr. Baumann** (SPD): Die Klasse war in Begleitung des Lehrers zu einer Theateraufführung am Abend unterwegs. Der Lehrer hat sich mit seinem Dienstausweis gegenüber dem Polizisten ausgewiesen. Welchen Wert messen Sie diesem Dienstausweis zu, und wie beurteilen Sie die Aufsichtspflicht des Lehrers in diesem Fall?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich persönlich messe dem Ausweis des Lehrers durchaus großen Wert zu. Nur kann ich die Entscheidung der Polizei, eben präventiv tätig zu werden, letzten Endes nicht kritisieren. Ich sehe hierzu keinen Anlaß. Auch ein Lehrer muß akzeptieren, daß Überprüfungen, die in einer bestimmten Situation den Polizeibeamten als notwendig erscheinen, entsprechend abgewickelt werden. Auch ein Lehrer hat kein Sonderrecht, Diensthandlungen der Polizei sozusagen kraft Ausweises zu unterbinden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau **Dr. Baumann** (SPD): Ich hätte zu meiner Frage gerne noch die Aufsichtspflicht erläutert.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Was heißt Aufsichtspflicht? Die Polizei ist hier präventiv tätig geworden.

(Zurufe: Die Aufsichtspflicht des Lehrers meint sie!)

– Bitte?

Frau **Dr. Baumann** (SPD): Wie beurteilen Sie diesen Zusammenhang? Wie sehen Sie das Verhalten des Lehrers? Hätte er die drei Schüler im Marienplatz-Untergeschoß zurücklassen und mit der Klasse ins Theater gehen sollen? Was hätte er tun sollen, um seine Schüler vor der Polizei zu „schützen“, muß ich in diesem Fall schon sagen?

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Er hatte zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit war, eben abzuwarten, bis die Überprüfungen der Polizei stattgefunden haben. Ich weiß nicht, ob er so gehandelt hat. Die andere Möglichkeit wäre gewesen – ich weiß nicht, wie alt die Schüler waren –, daß die Polizei eben die notwendigen Maßnahmen ergreift und die Leute dann nach Hause bringt oder nach Hause bringen läßt.

Ich muß auch einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Der Druck der Öffentlichkeit hinsichtlich dieses Untergeschosses ist außerordentlich groß. Ich

bitte deshalb um mehr Verständnis auch für die Polizei, die hier einen schwierigen Dienst tut und versucht, bestimmte Szenen überhaupt nicht erst entstehen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Was verlangt man eigentlich von der Polizei, die in Sekundenschnelle Entscheidungen treffen muß? Die hier getroffene Entscheidung, Untersuchungen anzustellen, halte ich für richtig. Auch ein Lehrer hat kein Sonderrecht, solche Untersuchungen nicht abwarten zu müssen.

(Beifall von der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Köhler.

Frau **Köhler** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister, nimmt die Staatsregierung es hin, daß am Samstag, dem 14. März 1992, dem letzten Tag der Woche der Brüderlichkeit, die Behörden am Grenzübergang Philippsreut acht CSFR-Bürger, darunter drei Journalisten, erniedrigenden Leibesvisitationen unterzogen und diese als „unerwünschte Personen“ zurückgewiesen hat, weil sie antifaschistische Symbole bei sich hatten und gegen den Aufmarsch von Neofaschisten in Passau protestieren wollten?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft nicht zu, daß die Behörden am Grenzübergang Philippsreut acht Bürger der Tschechoslowakei, darunter drei Journalisten, einer „erniedrigenden Leibesvisitation“ unterzogen und als „unerwünschte Personen“ zurückgewiesen haben, weil sie antifaschistische Symbole bei sich hatten und gegen den Aufmarsch von Neofaschisten in Passau protestieren wollten. Eigentlich ist diese Frage für mich eine Zumutung.

(Beifall bei der CSU)

Richtig ist vielmehr folgender Ablauf der Grenzkontrolle:

Am 13. März 1992 kamen gegen 20.40 Uhr am Grenzübergang Philippsreut acht Bürger der Tschechoslowakei zu Fuß zur Einreise nach Bayern. Bei einer allgemeinen zollrechtlichen Überprüfung wurde bei einer dieser Personen von den Zollbeamten ein Messer gefunden. Daraufhin überprüften Beamte der Bayerischen Grenzpolizei auch die übrigen Personen, die auf Befragen angaben, sich auf dem Weg zur Veranstaltung in Passau zu befinden, und die zudem als Versammlungsteilnehmer durch Fahnen und Plakate erkennbar waren.

(Abg. Diethel: Unglaublich ist diese Frage!)

Bei der anschließenden Durchsuchung der ganzen Gruppe wurden bei dem offensichtlichen Anführer der Gruppe ein langes Messer festgestellt; bei weite-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

ren sechs Personen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren wurden Tränengasflaschen, Butterflymesser,

(Abg. Christian Knauer: Hört, hört!)

ein Stromkabel mit Halteschlaufen, eine Motorradhelmunterziehhäube und diverse zum Vermummten geeignete Brillen gefunden. Bei diesem Sortiment von gefährlichen Gegenständen kann wohl nicht davon ausgegangen werden, daß diese Personen friedlich und ohne Waffen, wie es das Versammlungsgesetz fordert, an der Veranstaltung teilnehmen wollten.

(Abg. Diethel: Und das zur Woche der Brüderlichkeit! – Abg. Regensburger: Für solche Leute setzt sich die Köhler ein, das ist schon unglaublich!)

Es war vielmehr eindeutig eine Gewaltbereitschaft erkennbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in Passau war schwierig. Ich danke an dieser Stelle der Bayerischen Polizei, die wiederum die Situation bewältigt hat.

(Beifall bei der CSU)

Dafür ist natürlich entsprechende Zuarbeit der Grenzpolizei notwendig. Wer diese Arbeit mit verarmlosen Fragen in Frage stellt, erschwert die Arbeit der Polizei, die gerade an diesem Tag die innere Sicherheit in Passau aufrechterhalten mußte, außerordentlich. Neben den genannten sieben Personen befand sich erkennbar nur ein Journalist in der Gruppe, dem die Einreise gestattet worden war. Nach Zurückweisung der übrigen Personen kehrte auch der Journalist freiwillig in die Tschechoslowakei zurück.

Die Maßnahmen der Beamten waren, das möchte ich ausdrücklich festhalten, rechtmäßig und erforderlich und in keiner Weise zu beanstanden. Das Gegenteil war der Fall.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Ungeheuerlich ist so etwas! – Abg. Erwin Huber: Jetzt ist sie aber abgefertigt worden!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Schläger.

**Schläger (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, nachdem die Öffnung von ca. 40 grenzüberschreitenden Wanderwegen an der bayerisch-tschechischen Grenze nunmehr seit über eineinhalb Jahren diskutiert wird und insbesondere die Fremdenverkehrsgemeinden dringend auf diese zusätzlichen Attraktionen warten, frage ich die Staatsregierung, ob die Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Seite so verlaufen, daß die Realisierung dieses allgemeinen Wunsches 1992 erfolgen kann.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Schläger! Die Bayerische Staatsregierung ist sehr daran interessiert, daß vor allem für den Fremdenverkehr im Bereich der deutsch-tschechoslowakischen Grenze möglichst bald grenzüberschreitende Wanderwege eröffnet werden. Sie hat den federführenden Bundesminister des Innern bereits mehrfach gebeten, für einen raschen Abschluß eines Abkommens über den kleinen Grenzverkehr besorgt zu sein, um die rechtlichen Voraussetzungen für die grenzüberschreitenden Wanderwege zu schaffen.

Zur Ausarbeitung des Entwurfs eines solchen Abkommens einschließlich von Vorschlägen für grenzüberschreitende Wanderwege wurde eine deutsch-tschechoslowakische Expertengruppe eingesetzt. Nach dem Ergebnis der letzten Verhandlungen vom 11. bis 13. Februar 1992 in Eger strebt die Expertengruppe an, die Voraussetzungen für das genannte Abkommen möglichst umgehend zu schaffen, damit es bald in Kraft gesetzt werden kann und die Erleichterungen dem Urlaubsverkehr im Sommer 1992 noch zugute kommen können. Die nächsten Verhandlungen der Expertengruppe finden vom 23. bis 27. März 1992 in Deggendorf statt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, fänden Sie es vielleicht praktikabel, den einen oder anderen Übergang, an dem es noch Probleme gibt, zurückzustellen und zuvörderst die Übergänge zu öffnen, an denen alles klar ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Wenn es Schwierigkeiten nur an einzelnen Grenzübergängen geben sollte und die Öffnung der anderen Grenzübergänge mit der Tschechoslowakei ohne Schwierigkeiten vereinbart werden könnte, würde ich das Vorgehen, das Sie vorschlagen, durchaus begrüßen und gegenüber dem Bundesinnenminister auch vertreten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem Sie diese Frage gerade bejaht haben, darf ich folgende Zusatzfrage stellen: Ist Ihnen bekannt, daß es unter den ca. 40 Übergängen welche gibt, bei denen von seiten des Naturschutzes einerseits und von seiten der Grenzaufsichtsorgane andererseits erhebliche Bedenken bestehen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist mir bekannt. Von den 38 insgesamt vorgeschlagenen Übergängen bewertet die Tschechoslowakei etwas mehr als die Hälfte positiv, über die andere Hälfte muß noch verhandelt werden. Es stellt sich die Frage, ob man die Übergänge nun splittet und die einen für den Som-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

mer bereits öffnet, über die anderen noch weiter verhandelt. Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, nach meinen Informationen enthält dieser Vertrag, der ausgearbeitet werden soll, einen Passus, wonach, wer diese Übergänge benützt, sich nur sieben Tage im anderen Land aufhalten und sich ausschließlich im Grenzlandkreis des anderen Landes bewegen darf. Ich frage Sie, ob Sie diesen Passus für günstig halten. Dann wäre es nämlich z. B. schwierig, einen Eger-Wanderweg bis zur Mündung der Eger zu markieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich halte diesen Passus durchaus für richtig. Ich möchte deutlich machen, daß wir es hier mit gegensätzlichen Interessen zu tun haben. Einerseits wollen wir die Grenze in diesem Bereich für die Einheimischen und Wanderer durchlässiger und leichter überwindbar machen, andererseits haben wir erhebliche Probleme mit Kriminalitätsimport infolge der Öffnung der Grenze. Deshalb darf die Öffnung eines solchen Grenzüberganges natürlich nicht so entscheidende Erleichterungen schaffen, daß Gesetze unterlaufen werden können. Es darf keinesfalls eine Schleuse für Leute geschaffen werden, die auf diesen Wanderwegen etwas ganz anderes erreichen wollen. Wir ringen darum, diese beiden Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich kenne den entsprechenden Passus nicht, aber ich halte ihn so, wie Sie ihn vorgetragen haben, für durchaus vernünftig.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Walter Engelhardt.

**Engelhardt Walter (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wie haben sich die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A9 in beiden Richtungen zwischen Nürnberg und der Thüringischen Landesgrenze auf die Zahl der Unfälle und auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer ausgewirkt?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Engelhardt! Die Auswertung der mir vorliegenden Berichte hat noch nicht stattgefunden, ich werde darüber die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichten. Aus den Berichten ergibt sich aber, daß auf der durchgehend tempolimitierten Autobahn A9 im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und der Landesgrenze zu Thüringen, also auf der Süd-Nord-Richtungsfahrbahn, im Jahre 1991 die Unfallrate deutlich zurückgegangen ist. Bezogen auf alle Unfälle ist die Unfallrate in diesem Abschnitt allerdings immer noch ungünstiger als auf der Nord-Süd-Richtungsfahrbahn, auf der eine Richtgeschwindig-

keit von 110 km/h mit eingelagerten Tempolimit-Abschnitten besteht; bezogen auf Unfälle mit Personenschäden ist die Unfallrate jetzt auf beiden Richtungsfahrbahnen gleich.

Auf der Nord-Süd-Richtungsfahrbahn hat sich die Unfallrate im Jahre 1991 praktisch nicht verändert; dabei ist von Bedeutung, daß die Unfallrate in diesem Abschnitt 1990 – bezogen auf Unfälle mit Personenschäden – nur etwa halb so hoch war wie auf der Süd-Nord-Richtungsfahrbahn. In absoluten Zahlen ausgedrückt haben sich auf der tempolimitierten Richtungsfahrbahn Süd-Nord 1991 796 Unfälle ereignet; auf der Nord-Süd-Richtungsfahrbahn waren es 645, d. h. 19 Prozent weniger.

Bemerkenswert ist – und das ist ein Phänomen –, daß auf der Nord-Süd-Richtungsfahrbahn, also auf der Fahrbahn mit Richtgeschwindigkeit 110 km/h mit eingelagerten Tempolimitabschnitten, eine Steigerung der Unfallrate fast ausschließlich in den Teilbereichen eingetreten ist, in denen durch Verkehrszeichen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h angeordnet ist, während in den Teilbereichen mit Richtgeschwindigkeit 110 km/h mit Ausnahme einer kleineren Teilstrecke ein Rückgang der Unfallrate eingetreten ist.

Gegenwärtig wird, wie ich schon gesagt habe, das umfangreiche Zahlenmaterial noch detailliert ausgewertet, um eine Entscheidung über die weiteren Maßnahmen vorzubereiten, die getroffen werden müssen, weil die bisherige Regelung Ende dieses Monats ausläuft.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Zahl der schweren Unfälle in Süd-Nord-Richtung, also von Nürnberg in Richtung Hof, zurückgegangen ist, während sie auf der Strecke von Hof in Richtung Nürnberg bei Richtgeschwindigkeit gleichgeblieben oder sogar angestiegen ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich kann das jetzt weder bestätigen noch dementieren. Ich bitte um Nachsicht, daß ich einen umfassenden Bericht erst geben will, wenn die Unterlagen ausgewertet sind. Ich möchte jetzt nicht Einzelheiten bewerten, nachdem ich noch keine Gesamtbewertung, keine Gesamtanalyse gemacht habe.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Polizei, also die Verkehrspolizei, mit der Disziplin der Autofahrer auf der A 9 trotz der Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem auch trotz der Richtgeschwindigkeit, sehr unzufrieden ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich noch keine Gesamtbewertung vorgenommen habe. Sie werden mich auch durch Zusatzfragen nicht dazu bringen, eine Gesamtbewertung vorzunehmen, bevor ich genaue Analysen vorgenommen habe.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Willi Müller!

**Müller Willi (CSU):** Herr Staatsminister, kann man Ihrem Zahlenmaterial entnehmen, daß eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung offenbar zu mehr statt weniger Unfällen führt?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist ja das Phänomen, das in der Tat prima vista gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung dort spricht, wo Richtgeschwindigkeit besteht. Wenn es eben so ist, daß die Richtgeschwindigkeit dazu geführt hat, daß die Unfälle auf dieser Strecke zurückgegangen sind, aber daß die Unfälle auf den Teilstrecken zugenommen haben, bei denen die Geschwindigkeit begrenzt worden ist, dann ist das natürlich schon ein Punkt, der prima vista dafür spricht, die Richtgeschwindigkeit nicht zu ändern; denn diese hat sich ja dann bewährt. Ich sage aber, eine endgültige Entscheidung habe ich noch nicht getroffen. Man muß noch genau analysieren, warum gerade auf den Strecken, auf denen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeflagt ist, die Unfälle zugenommen haben. Da gibt es sicherlich eine Reihe von Gründen, die bewertet werden müssen: Verkehrsdichte, Nebel, Glatteis, Situation der Straße insgesamt, Kontrolle; vielleicht muß dort die Geschwindigkeitsbegrenzung noch etwas heruntergefahren werden. Das alles muß jetzt im einzelnen festgestellt werden. Jedenfalls kann man klar und deutlich sagen, daß die Zahlen prima vista nicht dafür sprechen, generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Max Brandl. Stellen Sie Ihre Frage, bitte!

**Brandl (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, beim Rettungszweckverband Passau, der die Stadt Passau sowie die Landkreise Passau, Freyung-Grafenau und Rottal-Inn umfaßt, wird wiederholt über zu lange Anflugzeiten des Rettungshubschraubers geklagt. Ich frage deshalb die Staatsregierung, wann dem Rettungszweckverband Passau ein eigener Rettungshubschrauber zugeteilt werden kann und wo dieser Hubschrauber stationiert werden könnte?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Brandl! Die rettungsdienstliche bzw. notärztliche Versorgung der Bevölkerung im Rettungsdienstbe-

reich Passau ist mit den vorhandenen bodengebundenen Rettungsmitteln, also Notarztwagen bzw. Notarzteinsatzfahrzeug und Rettungswagen, ausreichend gesichert. Deshalb liegt ein aktueller Bedarf, in Passau einen Rettungshubschrauber zu stationieren, derzeit nicht vor. In Bayern liegen im übrigen neben Passau mehrere Bereiche nicht innerhalb des 50-Kilometer-Einsatzgebietes eines Rettungshubschraubers.

Aus Kostengründen sieht die Staatsregierung derzeit leider keine Möglichkeit, alle diese Gebiete durch zusätzliche Rettungshubschrauber abzudecken. Vorrangiges Ziel muß, auch im Hinblick auf die ergänzende Funktion von Rettungshubschraubern, die z. B. nachts und bei ungünstiger Witterung nicht eingesetzt werden können, ein ausreichender bodengebundener Rettungs- und Notarzteinsatzdienst sein. Diesbezüglich sind der Staatsregierung jedoch Defizite im Rettungsdienstbereich Passau nicht bekannt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, Ihre Aussage stimmt nicht gerade hoffnungsvoll. In dem Fall können Minuten, ja Sekunden über Leben und Tod entscheiden. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß deswegen umgehend ein Rettungshubschrauber im Rettungszweckverband Passau stationiert werden sollte?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Für mich ist natürlich nicht das Wünschbare das Maß der Dinge, sondern ich muß auf die Realisierungsmöglichkeit schauen. Wir haben ein Gutachten für die Oberpfalz erstellt, um die Probleme in einem Bereich zu mildern. Es ist Ihnen bekannt, welche Standorte da vorgeschlagen sind, Weiden usw.

Das Problem liegt natürlich darin, daß die Investitions- und Betriebskosten relativ hoch sind. Die Investitionskosten für die Stationierungseinrichtungen belaufen sich auf ca. zwei bis 2,5 Millionen DM, die Investitionskosten für einen Hubschrauber sind mit rund 6 Millionen DM zu veranschlagen, und die jährlichen laufenden Betriebskosten bewegen sich je nach Hubschraubermodell auf 1,5 bis 2 Millionen DM. Jetzt müssen die Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden. Ich hoffe, daß diese bei dem anderen Standort mitziehen werden. Das ist im Moment noch offen.

Darüber hinaus ist von den Krankenkassen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Rettungsdienst in Bayern insgesamt in Auftrag gegeben. Wenn das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt, müssen wir mit den Krankenkassen reden. Auf der Basis der dann vorliegenden Daten sehe ich eine Chance, eventuell weitere Maßnahmen zu erreichen. Eines kann ich Ihnen sagen: Nach der Oberpfalz ist zweifellos der Raum Passau als nächster dran.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, wann glauben Sie, daß diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden, und wann kann dann in die positive Phase für einen Rettungshubschrauber beim Zweckverband Passau eingetreten werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Wir haben jetzt das Gutachten, und da gibt es natürlich jetzt den Streit um den Standort. Die einen favorisieren Schwandorf, die anderen Weiden usw. Da müssen wir uns auf einen vernünftigen Punkt einigen, damit die Verhandlungen auch sinnvoll laufen können.

Ich hoffe, daß diese Verhandlungen bald abgeschlossen werden können. Ich kann Ihnen da keine Zeit nennen. Ich habe es mir abgewöhnt, Zeitlimits zu setzen, weil es immer schwierig ist, diese einzuhalten, weil da immer Dinge eintreten können, die ich im Moment nicht absehen kann. Aber ich kann Ihnen zusagen, daß wirklich alles getan wird, um die Probleme zu lösen, und daß wir mit den Krankenkassen jetzt sehr schnell, im Laufe des nächsten halben Jahres, zu einem Ergebnis kommen werden. Ich werde natürlich auch darauf drängen, daß alles getan wird, damit diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Krankenkassen vorliegt, um so für das nächste Jahr eine Basis zu haben. Für mich ist das auch deshalb sehr wichtig, um bei den Haushaltsverhandlungen entsprechendes Material in der Hand zu haben und mit dem Finanzminister eine vernünftige Lösung finden zu können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, die Einsätze haben sich vervierfacht. 1970 waren 10000 Einsätze zu verzeichnen, 1991 waren es 42000. Meinen Sie nicht auch, daß unter diesem und dem weiteren Gesichtspunkt der überregionalen Zusammenarbeit mit Österreich und der ČSFR ein Hubschrauber in Passau unbedingt nötig wäre?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Brandl, ich erkenne Ihren großen Einsatz an. Ich bitte aber auch einmal zu sehen, daß ich ähnliche Fälle wie in Passau – Fälle, die nicht innerhalb des 50-km-Einsatzbereichs eines Hubschraubers liegen – in Teilen der Oberpfalz habe, in Teilen des Rettungsdienstbereichs Coburg und in großen Teilen von Schweinfurt, ebenso in Aschaffenburg, in Miltenberg, in Teilen Westmittelfrankens, in Teilen des Rettungsdienstbereiches Augsburg und in Teilen des Rettungsdienstbereiches Weilheim. Das sind die Gebiete, die, wenn man 50 km als Maß aller Dinge nimmt, noch abgedeckt werden müssen. Ich betone aber noch einmal, daß man das nicht tun kann.

Ich habe Ihnen gesagt, daß von diesen Gebieten zweifellos Passau nach dem Problemfall Oberpfalz die oberste Priorität hat. Mehr kann ich im Moment nicht sagen. Dabei muß natürlich auch die Finanzsituation bei den Krankenkassen mitberücksichtigt

werden. Wir können uns nur leisten, was auch finanziell machbar ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Kempfler.

**Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, bis wann rechnet die Staatsregierung mit der Verwirklichung des Nahverkehrspilotprojektes „Linienstern Mühldorf“ durch die Deutsche Bundesbahn?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Dr. Kempfler, die Staatsregierung rechnet entsprechend dem bisherigen Planungsstand damit, daß die für den Linienstern Mühldorf benötigten 19 Triebwagen der Baureihe VT 628 ab Mai 1994 bis zum Sommer 1994 vollständig ausgeliefert werden und daß damit der Linienstern durch die Deutsche Bundesbahn realisiert werden kann.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Kempfler (CSU):** Werden in den Linienstern nach den Plänen der Deutschen Bundesbahn auch die Strecken Mühldorf–Pfarrkirchen–Passau und Mühldorf–Simbach a. Inn mit einbezogen werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das will die Bayerische Staatsregierung, und auch die Bundesbahn, ich sage das jetzt einmal vorsichtig, hat sich dieser Vorstellung angeschlossen. Ich gehe davon aus, daß wir sie mit in den Linienstern hineinbekommen werden.

Es war eine sehr schwierige Prozedur, Herr Kollege Kempfler, Sie wissen das; Sie haben sich selbst permanent eingeschaltet. Ich will das noch einmal deutlich machen, weil die Bundesbahnverwaltung in Frankfurt – im Gegensatz zur Direktion in München – den Linienstern nicht in ihrer Planung hatte. Die Bayerische Staatsregierung hat erst durch ihre Zusage, mit bis zu vier Millionen DM aus den GVFG-Mitteln, die wir von Bonn bekommen und die wir jetzt auch für solche Schienenfahrzeuge einsetzen können, in die Förderung einzusteigen, überhaupt eine positive Entscheidung der Bundesbahn in Frankfurt erreichen können. Dieser Linienstern wird für den ostbayerischen Raum eine außerordentliche Verkehrsentslastung mit sich bringen, weil wir damit endlich modernste Fahrzeuge auf die bestehenden Schienen bekommen und damit auch einen entsprechenden Standard, der die Leute sicherlich stärker veranlassen wird, von der Straße herunterzugehen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

(Abg. Dr. Kempfler: Vielen Dank für den Einsatz und die Antwort! – Heiterkeit)

(Erster Vizepräsident Möslein)

– Das war keine Zusatzfrage, sondern Ausdruck tiefer Höflichkeit.

Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Strasser.

**Strasser (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, wie viele Maßnahmen der Abwasserbeseitigung werden nunmehr in die neue Dringlichkeitsliste zur Förderung im Jahre 1992 in den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries aufgenommen und mit welchem Förderersatz? Um welche Maßnahmen handelt es sich im einzelnen, und ist die Staatsregierung bereit, für die nicht berücksichtigten den vorzeitigen Baubeginn zu genehmigen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident! Herr Kollege Strasser, in das Förderprogramm 1992, Teil 1 – das sind die Ansätze im Stammhaushalt –, wurden aufgenommen: aus dem Landkreis Dillingen a. d. Donau die Gemeinde Finningen mit dem Bauabschnitt 02, die Gemeinde Holzheim mit dem Bauabschnitt 07 und der Abwasserzweckverband Oberes Bachtal mit dem Bauabschnitt 10; aus dem Landkreis Donau-Ries die Stadt Nördlingen mit dem Bauabschnitt 20, die Stadt Monheim mit dem Bauabschnitt 11 und die Gemeinde Otting mit dem Bauabschnitt 02.

Die Fördersatzte können erst aufgrund der Angaben in den Zuwendungsanträgen errechnet und in den Zuwendungsbescheiden festgesetzt werden.

Die Regierungen sind beauftragt, bis zum 31. März 1992 Vorschläge für den Teil 2 des Förderprogramms 1992 – das betrifft dann den Nachtragshaushalt – zu erarbeiten. Damit sollen Vorhaben mit einem gesamten Zuweisungsbedarf in Höhe von 75 Millionen DM gefördert werden, die mit Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn schon weitgehend fertiggestellt worden sind. Es war ja auch daran gedacht, Herr Kollege Diethel, daß diese Mittel in besonderem Maße zur Abfinanzierung der schon durch vorzeitigen Baubeginn genehmigten Anlagen eingesetzt werden, um dort ein bißchen Luft zu bekommen. Ob dabei Maßnahmen aus den von Ihnen genannten Landkreisen zum Zuge kommen werden, kann heute noch nicht gesagt werden.

Vorhaben, die nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurden, kann auf Antrag im Ausnahmefall eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Lödermann. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, daß die Tiroler Gemeinden Seefeld, Scharnitz und Leutasch als Standort für eine neue Kläranlage eine Fläche bevorzugen, die unmittelbar an der Staatsgrenze zu Bayern, dem Naturschutz-, Wasserschutz- und Erholungsgebiet „Riedboden“ und nur ca. 1,5 Kilometer von der Trinkwasseranlage der Marktgemeinde Mittenwald entfernt liegt?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Der Standort liegt auf österreichischem Staatsgebiet. Er liegt also außerhalb der genannten Schutzgebiete. Der neue Brunnen der Marktgemeinde Mittenwald ist durch das Wasserschutzgebiet hinreichend geschützt. Aus der Sicht des Gewässerschutzes kann der Standort daher nicht beanstandet werden.

Die Staatsregierung hat gleichwohl großes Verständnis für die Sorgen der Marktgemeinde Mittenwald, daß der geplante Kläranlagenstandort, zu dem wir die Republik Österreich und das Land Tirol seit Jahrzehnten gedrängt haben, den Fremdenverkehr beeinträchtigen könnte. Sie wird deshalb die Problematik nochmals eingehend mit der österreichischen Seite erörtern und insbesondere die Forderung Mittenwalds nach einer Standortverlegung einbringen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, die Fragestellerin!

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie beurteilt die Staatsregierung die mögliche Alternative einer Gesamtkläranlage Oberes Isartal, also eines Gemeinschaftsprojektes der deutschen Gemeinden Mittenwald und Wallgau-Krün zusammen mit den österreichischen Gemeinden Scharnitz, Seefeld und Leutasch?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist natürlich auch schon geprüft und erörtert worden. Das Problem liegt darin, daß es für die österreichische Seite erheblich teurer würde. Es wären Mehrkosten in der Größenordnung von zehn Millionen DM zu erwarten, die die Österreicher dann ja wohl von Bayern bezahlt haben möchten, die sie allerdings nicht bekommen können, weil wir dafür letztlich nicht zahlen müssen.

Grundsätzlich ist eine solche Anlage möglich. Es ist allerdings das Problem, daß die Schmutzfracht dann sehr lange transportiert werden muß und der Fluß dadurch als Vorfluter weitgehend verlorengelht. Es gibt also eine ganze Reihe von Einwendungen fachlicher Art.

Es ist auch so, auch das bitte ich einmal zu sehen, daß wir das Problem nicht hätten, wenn der Standort Seefeld wäre. Aber weil Scharnitz an diese neue Kläranlage angeschlossen werden will, ist der Standort

(Staatsminister Dr. Stoiber)

nach unten verlegt worden, so daß jetzt Probleme auftauchen.

Es muß versucht werden, daß die österreichische Seite einen anderen Standort findet, bei dem es die Probleme für den Fremdenverkehr, die damit verbunden sein können, nicht gibt. Darüber werden wir, wie gesagt, sprechen.

Eine Gemeinschaftsanlage wäre zweifellos möglich. Allerdings wären dann die Verfahren kompliziert. Man hätte österreichisches Recht und deutsches Recht, verschiedene Zuwendungen und eine Gesamtkoordination. Ich habe Erfahrungen mit solchen Dingen und weiß, daß die Angelegenheit unheimlich kompliziert und verzögert würde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wenn die Verhandlungen ergeben sollten, daß eine Gemeinschaftskläranlage in Betracht kommt, mit welchem Fördersatz könnte die bayerische Seite in etwa rechnen? Es sind ja weniger als 100000 Einwohner, wenn ich alle zusammenzähle.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, diese Frage ist von der ursprünglichen nicht gedeckt. Aber bitte, Herr Staatsminister, wenn Sie antworten wollen!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Auch bei einer Gemeinschaftsanlage werden wir natürlich den bayerischen Anteil entsprechend fördern; das ist gar keine Frage. Eine Gemeinschaftskläranlage scheitert also nicht an der Förderung. Welchen Fördersatz ich, die Oberste Baubehörde bzw. das Wasserwirtschaftsamt in diesem Fall errechnen würden, kann ich Ihnen aber beim besten Willen nicht sagen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Lödermann!

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, kann ich Ihre Ausführungen so deuten, daß sich die Bayerische Staatsregierung mit ganzer Kraft bei den Österreichern für den Standort in der Nähe des Riedbodens verwenden wird und daß sich die Österreicher einen anderen Standort suchen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Wir werden das zweifellos tun. Die Angelegenheit ist sehr wichtig und dort auch großes Thema. Allerdings möchte ich hier in der Öffentlichkeit auch deutlich machen, daß wir sehr, sehr sensibel sein müssen. Denn wir haben nun endlich erreicht, daß die Österreicher den Standard, den wir schon lange haben, auch an diese Kläranlage anlegen. Dazu haben sie erst auf unsere Bitte hin – ich sage nicht „Druck“ – die Rechtsgrundlagen geän-

dert. Da können wir jetzt nicht sagen: Das, was ihr macht, müßt ihr anderswo machen.

Wir werden an die Angelegenheit vorsichtig herangehen, damit es nicht zu Widerständen kommt und die Österreicher sagen: Wir lassen uns von euch doch nicht dauernd dreinreden! Das bitte ich zu sehen. Ich bitte auch darum, vor Ort die Sachprobleme etwas sensibel in den Vordergrund zu rücken und nicht den Eindruck zu erwecken, wir seien diejenigen, die alles besser machen könnten. Das ist die Problematik bei internationalen Abmachungen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Großer. Stellen Sie Ihre Frage bitte!

**Großer** (FDP), Fragesteller:

**Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung das Denitrifikationsverfahren durch nachgeschaltete Sandfilter, das zur Zeit im Klärwerk München II der Landeshauptstadt München im Versuch läuft, und beabsichtigt die Staatsregierung, dieses offensichtlich kostengünstige Verfahren auch anderen Gemeinden bzw. Zweckverbänden zur Anwendung zu empfehlen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Nach gegenwärtigem Kenntnis- und Entwicklungsstand ist das Verfahren, dessen Leistungsfähigkeit aufgrund fehlender wissenschaftlicher Untersuchungen und fehlender Erfahrungen in der Praxis noch nicht hinreichend nachgewiesen ist, für eine flächenweite Anwendung in Bayern weder aus technischer noch aus wirtschaftlicher Sicht geeignet. In besonderen Fällen, z. B. bei beengten Verhältnissen, stellt das Verfahren eine zu untersuchende Alternative zu herkömmlichen Verfahren dar.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Großer** (FDP): Herr Staatsminister, gelten die Erfahrungen, die mit diesem Verfahren bisher in den USA gesammelt wurden, noch nicht als ausreichend für die Übersetzung auf europäische oder bayerische Verhältnisse?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Großer, nach Auskunft der Fachleute noch nicht. Die Frage ist technisch sehr schwierig. Ich wollte den Landtag damit nicht belasten; aber nachdem Sie danach fragen, muß ich noch zwei Punkte nennen.

Für die sogenannte Denitrifikation, d. h. die mikrobielle Reduktion von Nitrat zu gasförmigem Stickstoff, müssen zum einen anoxische Milieubedingungen herrschen, damit die Bakterien für ihren Stoffwechsel den im Nitrat gebundenen Sauerstoff ver-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

wenden. Zum anderen muß der für den Stoffwechsel der Bakterien erforderliche Kohlenstoff vorhanden sein. Die meisten Denitrifikationsverfahren nutzen deshalb das Abwasser selbst als Kohlenstoffquelle und benötigen zusätzliches Beckenvolumen für die anoxischen Milieubedingungen. Das ist das klassische Verfahren.

Aufgrund der besonderen örtlichen Situation wurden bzw. werden die beiden Münchner Kläranlagen mit einer besonderen Reinigungstechnologie, der zweistufigen biologischen Abwasserreinigung mit nachgeschalteter Raumfiltration, ausgestattet. Bei dieser Technologie läßt sich die geforderte Entfernung von Stickstoff nicht so einfach verwirklichen wie bei kommunalen Kläranlagen üblicher, einstufiger Bauart. Die Stadt München – das ist jetzt das Besondere – führt deshalb aus eigenem Antrieb und auf Anraten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft Versuche in einer Filterkammer des Klärwerks München II durch, um zu erkunden, ob mit Hilfe von Methanol als zudosiertem, leicht abbaubarem Kohlenstoff der Stickstoff in den als letzte Verfahrensstufe vorgesehenen Raumfiltern entfernt werden kann.

Wenn das möglich ist, können erhebliche Kosten gespart werden. Das steht aber noch nicht fest. Den Presseberichten, die schon von Milliarden-Kosten-senkungen sprechen, liegen Hoffnungen zugrunde, die ich auch habe; sie entsprechen aber noch nicht der Realität.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, nachdem der Münchner OB in der Öffentlichkeit bereits von der Einsparung von Kosten in Höhe von 1 Milliarde DM gesprochen hat und das Verfahren offensichtlich interessant zu sein scheint, frage ich Sie: Fördert die Staatsregierung die Versuche, die die Stadt durchführt, oder macht sie sie ganz auf eigene Initiative?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Wir stehen, wie gesagt, mit Rat und Tat zur Seite. Wie ich gerade ausgeführt habe, läuft alles in Zusammenarbeit mit dem Landesamt. Ob wir die Versuche im Rahmen unserer Möglichkeiten auch finanziell fördern, kann ich Ihnen, das muß ich ganz offen sagen, im Moment nicht sagen. Ich bin aber sehr gerne bereit, dieser Frage noch nachzugehen und sie Ihnen außerhalb der Fragestunde mündlich oder schriftlich zu beantworten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weitere Zusatzfrage.

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Christian Knauer. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Knauer Christian (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, welchen Stand haben die Planungen hinsichtlich der Ortsumgebung Hand-**

**zell der Staatsstraße 2035 Augsburg–Neuburg/Donau erreicht, und wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Knauer! Die Umgehung von Handzell im Zuge der Staatsstraße 2035 ist im derzeit noch gültigen Ausbauplan in der 2. Dringlichkeit enthalten. Der Vorentwurf für diese Baumaßnahme ist bereits genehmigt; das Straßenbauamt Augsburg bereitet zur Zeit die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor. Die Straßenbauverwaltung wird bei der bevorstehenden Fortschreibung des Ausbauplans eine Aufnahme dieser Baumaßnahme in die 1. Dringlichkeit, worum Sie sich seit geraumer Zeit intensiv bemühen, vorschlagen.

Der Zeitpunkt des Baubeginns hängt jetzt von der künftigen Einstufung und vom Verlauf des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ab und kann daher zur Zeit noch nicht genau angegeben werden. Uns ist aber völlig klar, daß der bestehende Zustand einfach behoben werden muß – ich habe die Planungen auch schon hier –, und deswegen drücken wir auf das Tempo.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Loew!

**Loew (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: 1. In welcher Weise ist die Stadt Würzburg in das künftige InterRegio-Programm eingebunden, bzw. welche InterRegio-Linien werden von jetzt an künftig über Würzburg geführt werden? 2. Über welche Haltepunkte soll die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn ab 1992 eingerichtete InterRegio-Strecke Karlsruhe–Leipzig – Dresden im fränkischen Raum geführt werden?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Loew! Die Einbindung der Stadt Würzburg in das künftige InterRegio-Netz der Bahn steht noch nicht fest. Die Staatsregierung befindet sich hierzu in intensiven Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn. Dies ist der Grund dafür, daß zur Zeit entsprechende Fragen nicht abschließend beantwortet werden können.

Würzburg ist seit 1991 über eine sogenannte InterRegio-Vorläuferlinie mit herkömmlichen D-Zug-Wagen im Vierstundentakt über Ansbach, Treuchtlingen und Ingolstadt mit München verbunden. Die Umgestaltung dieser Linie zu einer echten InterRegio-Verbindung mit neu ausgestatteten Wagen und im Zweistundentakt sowie die Einrichtung weiterer InterRegio-Linien konnten bisher noch nicht durchgesetzt werden.

Die Staatsregierung bemüht sich um InterRegio-Verbindungen von Würzburg nach München, von Frank-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

furt über Würzburg und Bamberg nach Hof sowie von Stuttgart über Würzburg und Schweinfurt nach Erfurt.

Die ab dem Fahrplanwechsel 1992 als InterRegio-Verbindung eingerichtete Linie zwischen Karlsruhe und Dresden bedient im fränkischen Raum die Haltepunkte Ansbach, Nürnberg, Marktredwitz und Hof sowie in einigen Relationen zusätzlich Pegnitz.

Ich weiß um die besondere Problematik gerade der Anbindung Würzburgs an den InterRegio-Verkehr und kann Ihnen sagen, daß ich wegen dieser Frage auch noch einmal mit dem Bundesverkehrsminister sprechen werde. Ich hoffe, daß sich vielleicht schon am 3. April die Möglichkeit ergibt, Näheres zu erfahren bzw. zu erreichen. Es ist außerordentlich schwierig, und man muß bei dieser Frage, Herr Kollege Loew, immer auch sehen, was auf uns nach der Reform der Bundesbahn zukommt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, Sie kennen die Befürchtungen in Würzburg und im unterfränkischen Raum, daß gerade nach der Einheit Deutschlands durch die Neuordnung der Verkehrsströme die ganze Region stärker als vorgesehen von weiträumigen Verbindungen abgeschnitten wird. Ein Indiz dafür ist, daß Würzburg, das in verschiedenen InterRegio-Linien von der Bundesbahn als Haltepunkt geplant war, aus den Planungen inzwischen offenbar wieder gestrichen worden ist. Teilen Sie die Befürchtungen in der Region Würzburg, und nehmen Sie diese zum Anlaß, hinsichtlich der InterRegio-Verbindungen von seiten der Staatsregierung in besonderer Weise für Würzburg einzutreten?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Sie sprechen hier ein ernsthaftes Problem an.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Kolo: Das macht er immer!)

– Meistens, okay.

In der Tat bindet die Relation Berlin–Leipzig–Nürnberg–München den ober- und mittelfränkischen Raum verkehrsmäßig besser an den Norden Deutschlands, die neuen Bundesländer und an bestimmte Schwerpunkte an. Richtig ist aber auch, daß wesentliche Teile Unterfrankens nicht in den Schattenbereich fallen dürfen. Deshalb ist die Anbindung Würzburgs und Schweinfurts sowohl über die Straße als auch über die Schiene an den Raum Erfurt und dann weiter an die Verbindung Berlin dringend notwendig, und dafür treten wir auch ein. Allerdings ist die Anbindung Würzburgs an München – deshalb die besonderen Bemühungen – durch den vertakteten Fahrplan erschwert worden. Deshalb brauchen wir über die klassische Linie eine Verbindung nach München. Die Bundesbahn hat zugesagt, daß diese, aller-

dings nur einmal am Tag, weiterhin über Ansbach laufen wird. Der Zug kommt aber erst um 9.22 Uhr hier an, was zweifellos für viele Würzburger zu spät ist, weil die Wirtschaft viele Termine um 9.00 Uhr ansetzt. Deshalb setze ich mich nachdrücklich dafür ein, daß wir mehr als diese eine Verbindung bekommen, weil sonst die Entwicklung, die Sie gerade beschrieben haben und die auch von allen Politikern der Region Unterfranken so gesehen wird, tatsächlich eintreten würde.

Die Staatsregierung kennt das Problem im Detail und bemüht sich darum, zum Beispiel zwischen Schweinfurt und Meiningen sowie zwischen Schweinfurt und Erfurt die Zweigleisigkeit zu erreichen. Für dieses außerordentliche Anliegen brauchen wir aber zunächst die Verbesserung der Linie, d. h., zunächst brauchen wir den InterRegio, den Pendolino und dann die Zweigleisigkeit. Das ist ein essentielles Anliegen der Staatsregierung, Herr Kollege Loew.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Franz!

**Franz (SPD):** Herr Staatsminister, räumen Sie der Durchsetzung des Ausbaus der Linie Stuttgart–Erfurt, insbesondere hinsichtlich des zweigleisigen InterRegio-Verkehrs, Chancen ein, oder müssen wir befürchten, daß der frühere und bisherige Verkehrsknotenpunkt Würzburg, wie in der Planung der Bundesbahn vorgesehen, nach Nürnberg verlagert wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das würde jetzt eine eigene Debatte auslösen. Das Problem liegt darin, daß die Bundesbahn sagt, mit Berlin–Nürnberg–München sei ohnehin eine von drei großen Relationen durchgesetzt worden, die das Land Bayern betrifft.

Die Sächsische Staatsregierung und die Baden-Württembergische Landesregierung wollen eine Querverbindung zwischen Stuttgart, Nürnberg, Bayreuth, Hof, Chemnitz und Dresden, die natürlich gewissermaßen in Konkurrenz zu anderen Linien steht. Wir wollen zwar beide Linien, und dabei tue ich mich, auch aufgrund des Drucks von Baden-Württemberg und Sachsen, leichter, wenn ich zwei Minister auf meiner Seite habe, die sozusagen in geschlossener Front des Südens versuchen, diese Linie zu bekommen. Nur darf darunter der Ausbau der alten Linie Würzburg–Erfurt nicht leiden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Herbert Eckstein. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

**Eckstein Herbert (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, über den Bundesrat initiativ zu**

(Eckstein Herbert (SPD))

**werden, um das Baugesetzbuch mit dem Ziel zu ändern, den Gemeinden u. a. in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, auch solchen im vereinfachten Verfahren, ein Ankaufsrecht im Falle des Verkaufs von bebauten oder unbebauten Grundstücken einzuräumen, da die bisherigen Instrumente, Genehmigungspflicht nach § 144 des Baugesetzbuchs, Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs, wegen der relativ hohen Anforderungsdichte nicht greifen?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Eckstein! Die Staatsregierung ist nicht bereit, eine Änderung des Baugesetzbuchs mit dem Ziel anzustreben, dem gemeindlichen Genehmigungsvorhalt nach § 144 Absatz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs und das sanierungsrechtliche Vorkaufsrecht nach § 24 Absatz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs durch ein gemeindliches Ankaufsrecht zu ersetzen. In einem solchen Ankaufsrecht, dessen Anwendung ebenfalls vom Verkauf eines Grundstücks abhängig gemacht werden soll, können gegenüber den beiden bestehenden Instrumenten weder in den Anwendungsvoraussetzungen noch in den Rechtswirkungen Vorteile gesehen werden.

Die seltene Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinden liegt weniger an den gesetzlichen Anwendungsvoraussetzungen als vielmehr an der mangelnden Bereitschaft der Gemeinden, die Konsequenzen aus diesem Rechtsinstrument gegenüber den betroffenen Bürgern zu ziehen.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Eine Abschaffung der Abwendungsrechte des Käufers gegen das Vorkaufsrecht oder eine Abschaffung der Ausschlußgründe seiner Anwendung durch ein neuartiges Ankaufsrecht – das ist zwar eine rechtstheoretische, aber sehr wichtige eigentumspolitische Frage – würde dem Prinzip der Realisierung städtebaulicher Maßnahmen in erster Linie durch den Grundeigentümer zuwiderlaufen und zu einem noch restriktiveren Grundstücksverkehr führen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Eckstein Herbert (SPD):** Herr Staatsminister, wäre es nicht hilfreich, daß der Neuerwerber, wenn kein Ankaufsrecht greifen soll, im Verfahren nachweisen muß, daß er sanierungswillig und finanziell sanierungsfähig ist, um dem städtebaulichen Sinn eines Sanierungsgebiets gerecht zu werden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das können wir hier sicherlich nicht austragen. Ich habe mir das genau angesehen und kenne mich mit dem Instrument des Ankaufsrechts ein bißchen aus. Ich bin der festen

Überzeugung, daß der Fall, den Sie meinen, mit dem bestehenden Gesetz gelöst werden kann. Das Ankaufsrecht überschreitet meines Erachtens die Grenze des Artikels 14 des Grundgesetzes und ist insgesamt verfassungswidrig. Wir sollten weiter mit dem Instrument des Vorkaufsrechts arbeiten und für die Fälle, die schwer lösbar sind, das Vorkaufsrecht verbessern.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Eckstein Herbert (SPD):** Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie grundsätzlich bereit sind, über Modalitäten nachzudenken, das Vorkaufsrecht zu verbessern und gemeinde- und sanierungsfreundlicher zu gestalten?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das bin ich ohne Zweifel. Es ist eines der größten Probleme, die wir haben. Wir müssen den Bodenmarkt etwas beweglicher gestalten, sonst kommen wir in extreme Probleme.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich darf den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bitten, sich für die Beantwortung der nächsten Fragen bereit zu halten.

Der erste Fragesteller in diesem Komplex ist der Abgeordnete Loew. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

**Loew (SPD), Fragesteller:** Ich darf eine nun über ein halbes Jahr alte Schriftliche Anfrage als Mündliche Anfrage wiederholen:

**In welcher Weise werden die in bayerischen metallschmelzenden Betrieben anfallenden Gießereisande entsorgt? Welche Möglichkeiten gibt es derzeit in Bayern und in anderen Ländern, die anfallenden Gießereisande als Materialien für Straßenerneuerungen, Auffüllmaterialien im Tiefbau, Lärmschutzwände oder in ähnlicher Weise wiederzuverwenden? Welche Schadstoffbelastung steht gegebenenfalls einer Wiederverwendung entgegen? Welche abfall- und entsorgungsrechtlichen Vorschriften stehen einer Wiederverwendung von Gießereisanden derzeit gegebenenfalls entgegen?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Zeitler:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Beantwortung einer gleichlautenden Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Loew und Franz erfolgt in diesen Tagen; sie hat sich verzögert, weil nicht nur nachgeordnete Behörden eingeschaltet werden mußten; sondern auch einige der nachfolgenden Ausführungen durch punktuelle Nachfragen bei Erzeugern zu erhärten waren.

(Staatssekretär Zeitler)

Zu Frage 1:

Die Hauptmenge der in Bayern anfallenden Gießereisande wird je nach Schadstoffgehalt über Bauschutt- oder Hausmülldeponien entsorgt.

Hierzu ist anzumerken, daß es sich bei zu entsorgenden Gießereialsanden um ausgeschleusten Umlaufsand handelt, d.h. innerbetrieblich nicht mehr verwertbaren Gießereisand. Die in der Ausleerstation bei Freilegung der gegossenen Werkstücke anfallenden Altsande aus den Formen und Kernen werden mechanisch aufbereitet und als Umlaufsand in der Formmacherei eingesetzt. Dabei werden Über- und Unterkornanteile ausgeschleust. Da für die hochwertigen Kerne stets Neusand eingesetzt wird, ist mindestens eine entsprechende Menge an Umlaufsand endgültig auszuschleusen. Der zur Entsorgung anfallende Gießereialsand ist somit innerbetrieblich mehrfach eingesetzt worden.

Zu Frage 2:

Sofern gebrauchte Gießereialsande in Bereichen verwertet werden sollen, bei denen ein Eintrag ökologisch relevanter Stoffe in das Wasser oder den Boden nicht auszuschließen ist, z.B. im Straßenbau, im Tiefbau oder für Lärmschutzwälle, muß durch Analysen der unvermischten Reststoffe und des Eluats des zu verwertenden Reststoffes der mögliche Eintrag in Wasser und Boden geprüft werden.

In anderen Ländern, z.B. Niedersachsen, existieren Richtwerte zur Beurteilung von Gießereialsanden für eine Verwertung im Straßenbau. Der Parameterumfang des Niedersachsen-Erlasses „Kriterien für die schadlose Verwertung von gebrauchten Strahlmitteln und Gießereialsanden“ ist aus fachtechnischer Sicht des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz allerdings nicht ausreichend. Daher erarbeiten derzeit in Bayern das Landesamt für Umweltschutz und das Landesamt für Wasserwirtschaft eigene Richtwerte, die allerdings nach Möglichkeit mit denen der anderen Länder harmonisiert sein sollen.

Die unterschiedliche Beurteilung und Behandlung von Reststoffen in den verschiedenen Ländern wurde auf der letzten Umweltministerkonferenz (UMK) erörtert. Die UMK hielt eine Vereinheitlichung der Reststoffbeurteilung für erforderlich und richtete zu diesem Zweck eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Untersuchung und Bewertung von Reststoffen“ im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall ein.

Zu Frage 3:

Beim Gießen entstehen durch Verschmelzung oder unvollständige Verbrennung der in den Altsanden vorhandenen organischen Zusatzstoffe aromatische Kohlenwasserstoffe wie Benzol, Phenole oder polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Es besteht die Möglichkeit, diese kritischen Stoffe durch thermische Behandlung der Gießereialsande zu zerstören. In Bayern wird eine Regenerierungsanlage von der Firma Krauss-Maffei betrieben. Die von der Firma BMW in Landshut und der Firma B.U.S.

Chemie in Sulzbach-Rosenberg geplanten Anlagen sind immissionsschutzrechtlich genehmigt. Eine Verwertung verunreinigter aufbereiteter Gießereialsande in Zementwerken, Ziegeleien oder Asphalt-Mischwerken ist denkbar, wenn nachgewiesen wird, daß die in den Gießereialsanden enthaltenen organischen Schadstoffe tatsächlich zerstört oder eingebunden werden.

Zu Frage 4:

Die soeben beschriebene Regenerierung der Altsande mit anschließender Rückführung der aufbereiteten Materialien in Gießereien stellt eine ökologisch wünschenswerte und umweltschutzrechtlich zulässige Form der Wiederverwertung dar. Hingegen ist nach Nr. 4.3.5 der TA Abfall, Teil 1, im Einzelfall zu prüfen, ob sich die Art einer sonstigen Verwertung insgesamt nachteiliger auf die Umwelt auswirkt als andere Entsorgungsverfahren; der Ökokreislauf ist hier zu prüfen. Somit steht einer Verwertung von Gießereialsanden nichts entgegen, soweit die vorgesehene Verwertung umweltverträglich ist. Kriterien, d.h. Grenzwerte für Schadstoffgehalte im Sinne einer umweltverträglichen Verwertung, werden derzeit vom Landesamt für Umweltschutz erarbeitet. Eine endgültige Festlegung ist jedoch erst nach Erlaß der in Vorbereitung befindlichen TA Siedlungsabfall in Abhängigkeit von den dort aufgeführten Werten für Inertstoffdeponien sinnvoll.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Loew (SPD):** Bisher landen diese Gießereisande tonnenweise auf den Hausmülldeponien. Diesen Zustand kann man sicherlich nicht gutheißen. Welche Dienststellen im Rahmen Ihres Ressorts sind denn für die Lösung dieser Fragen verantwortlich, und wären Sie bereit, diese Dienststellen in besonderer Weise darauf hinzuweisen, dabei mit den beteiligten Firmen zusammenzuarbeiten?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeitler:** Herr Abgeordneter Loew, ich gebe Ihnen recht, daß der derzeitige Zustand so nicht beibehalten werden soll. Die zuständigen Dienststellen, das Landesamt für Umweltschutz und das Landesamt für Wasserforschung, sind beauftragt, hier die Lösungen im Benehmen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Länder-Umwelt-Ministerkonferenz zu erarbeiten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Franz!

**Franz (SPD):** Herr Staatssekretär, bis wann ist mit dem Erlass der von Ihnen angesprochenen Richtwerte zu rechnen, die bundeseinheitlich erarbeitet werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeitler:** Herr Abgeordneter, ich hoffe, baldmöglichst. Allerdings haben wir ausschließlich keinen Einfluß, nachdem es sich um eine länderüber-

(Staatssekretär Zeitler)

greifende Arbeitsgruppe handelt. Außerdem soll, wie ich schon ausgeführt habe, eine Harmonisierung der Richtlinien angestrebt werden, damit nicht von einzelnen Ländern unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß das seit langem erwartete und angemahnte Abfallabgabengesetz die Lösung dieses Problems drastisch beschleunigen könnte? Meine weitere Frage: Was hat der Freistaat Bayern schon eingeleitet, damit dieses Abfallabgabengesetz schneller vorgelegt wird?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeitler:** Sie meinen mit dem Abfallabgabengesetz schwerpunktmäßig wahrscheinlich die TA Siedlungsabfall?

(Abg. Kolo: Nein, nein, die TA Siedlungsabfall hat eine ---)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ist das eine ergänzende Zusatzfrage?

(Abg. Kolo: Natürlich!)

– Also bitte, Herr Abgeordneter!

**Kolo (SPD):** Das Abfallabgabengesetz würde Abgaben auf Gießsande induzieren und damit die Verwertungsmöglichkeiten beschleunigen.

**Staatssekretär Zeitler:** Herr Abgeordneter, für die Kiessande erwarten wir die TA Siedlungsabfall. Wir sind darauf angewiesen, daß die TA Siedlungsabfall baldmöglichst in unsere Hände gelangt. Wir werden wie bisher alles tun, damit das Verfahren beschleunigt wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Freiherr von Gumpenberg, Bock FDP betreffend Europaweites Verbot von Schlachtpferde-Transporten (Drucksache 12/1871)**

Über die Beratung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/3787) berichtet der Abgeordnete Großer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Großer (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 27. Sitzung am 14. November 1991 mit dem Antrag des Kollegen Freiherr von Gumpenberg und der Kollegin Bock auf Drucksache 12/1871 befaßt.

Mitberichterstatter war der Kollege Dieter Heckel. Berichterstatter war ich.

In der gleichen Sitzung wurden noch drei weitere Anträge aufgerufen, die sich mit dem gleichen Thema befaßt haben. Es waren dies der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/2791, der Antrag des Kollegen Feneberg (CSU) auf Drucksache 12/2838 – dazu empfehle ich, den Tagesordnungspunkt 27 noch zur Diskussion mit aufzurufen, weil es sich um das gleiche Thema handelt – sowie der Antrag des Kollegen Dieter Heckel und anderer auf Drucksache 12/3013.

Als Berichterstatter habe ich vorausgeschickt, daß die Überschrift des FDP-Antrags geändert werden müßte und daß Antragsgrund die vielfältige Berichterstattung in der Presse zu Vorfällen auf dem Schlachthof Straubing und zu Transporten aus der ÖSFR und aus den neuen Bundesländern gewesen sei. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Landtag verpflichtet sei, für die Transporte von Schlachtpferden eine vernünftige Lösung zu finden, die angesichts der Dichte an Schlachthöfen möglich sein müsse.

Mitberichterstatter Dieter Heckel hat ausgeführt, Tiertransporte über weite Entfernungen seien selbst bei art- und sachgerechter Durchführung immer ein Problem, wobei besonders bei der Be- und Entladung von Großtieren Schwierigkeiten auftreten könnten, die oft nur mit Mitteln und Methoden zu bewältigen seien, die bei jedem halbwegs sensiblen Beobachter mehr als Entsetzen hervorriefen.

Lange Tiertransporte, so führte Kollege Heckel weiter aus, würden aber auch wegen der Fleischqualität aus wirtschaftlicher Sicht sowie aus verkehrspolitischer Sicht Probleme auf. Deshalb müsse es gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein, Schlachtiertransporte so schonend wie möglich durchzuführen, die Transportwege zu reduzieren oder – das Idealziel – Lebendtransporte gänzlich überflüssig zu machen.

Wegen der gleichzeitig beratenen weiteren drei Anträge hat sich an die Berichterstattung eine längere Debatte angeschlossen, an der sich die Frau Kollegin Paulig, der Kollege Kolo und andere beteiligten. Am Ende der Beratung wurden die Anträge zur Abstimmung getrennt aufgerufen.

Der Antrag der FDP auf Drucksache 12/1871 wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen des Vertreters der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und GRÜNEN vom Ausschuß abgelehnt.

Ich verweise jedoch auf die Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Europaausschusses, die hier auch zur Abstimmung stehen. Dort ist es am Ende zu einer einvernehmlichen Lösung bei nur einigen Stimmenthaltungen gekommen. Ich bitte, über die Anträge abzustimmen und ihnen zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Der Abgeordnete Großer hat den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 27 jetzt in die gemeinsame

(Erster Vizepräsident Möslein)

Aussprache mit einzubeziehen. Damit besteht Einverständnis. Tagesordnungspunkt 27 lautet:

**Antrag des Abgeordneten Feneberg CSU betreffend Reduzierung der Tiertransporte (Drucksache 12/2838)**

Die Beschlußempfehlung in den Ausschüssen wurde ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit kann die Berichtserstattung entfallen.

Mit dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 27 soll die Staatsregierung gebeten werden, darauf hinzuwirken, daß unnötige Tiertransporte so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten von Gumpenberg.

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde sollten wir jetzt gleich über die Anträge abstimmen, weil die Opposition im Augenblick die Mehrheit hat.

(Heiterkeit)

Deshalb verzichte ich auf eine weitere Diskussion und bitte um Abstimmung.

(Beifall bei der FDP – Abg. Spitzner:  
Angesichts der Bedeutung des Themas  
wäre ich für eine Aussprache!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Jetzt Frau Lödermann!

(Zuruf des Abg. Dieter Heckel)

– Frau Lödermann, Sie haben das Wort.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Herr Kollege Dieter Heckel gesagt hat, daß er zu dem Thema sprechen wird, möchte ich auch dazu reden. Wir haben uns in der letzten Zeit schon häufig mit dem Thema Schlachtviehtransporte beschäftigen müssen. Es ist wirklich ein sehr dunkles Kapitel, das sich derzeit hier abspielt.

Nachdem in den vorberatenden Ausschüssen aufgrund der Anträge von CSU, SPD und FDP und auch der GRÜNEN die Problematik schon von vielen Seiten beleuchtet wurde, kann ich es jetzt ziemlich kurz machen:

Schlachtvieh zu befördern ist ein gnadenloses Geschäft geworden. Schlachtvieh ist Handelsware und für die Spediteure nur ein Geschäft; ihnen ist es völlig egal, ob sie Autozubehörteile, Baumstämme oder lebende Tiere befördern. Verluste werden großzügig mit einkalkuliert; denn lebende Tiere zu transportieren ist selbst bei der hohen Todesquote, die sarkastisch als Schwund oder Ausschußquote beschrieben wird, immer noch erheblich billiger und somit gewinnträchtiger als das Schlachten vor Ort, das Einfrieren und der Transport von Fleisch in Kühlwägen.

Bayern ist damit eine Drehscheibe des Schlachtviehtransportes, und Bayern ist eine Drehscheibe des

Horrors, der sich hier tagtäglich abspielt. Tiere werden z. B. von Polen nach Frankreich und Italien transportiert, von Holland und Dänemark bis nach Nordafrika, und Bayern ist häufig das Durchgangsland.

Während die Bayerische Staatsregierung sonst immer sagt, Bayern sei vorn, und sich fest für die bayerischen Interessen einsetzt, vermissen wir diesen Einsatz bei Tiertransporten. Herr Stoiber hat zwar eine Reihe von Vorstößen gemacht, die wir auch dankbar begrüßen, aber gegen die Krämerseelen in Brüssel und im Bundeslandwirtschaftsministerium kommt er anscheinend nicht an.

Wir müssen immer wieder voller Enttäuschung hinnehmen, daß Minister Kiechle, der ja aus Bayern kommt, aus Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen von Fleischerzeugern, Händlern und Spediteuren den Konflikt mit den anderen Mitgliedstaaten der EG scheut und daß die gnadenlosen Schlachtviehtransporte weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, daß hier einmal klare Zeichen gesetzt werden müssen. Denn wie hier mit Tieren umgegangen wird, ist eine Kulturschande. Wir können nicht immer auf der einen Seite sagen, Bayern hat schöne Landschaften, Bayern hat schöne Bauwerke, wir haben eine schöne Kultur, wenn wir auf der anderen Seite Mitgeschöpflichkeit, Ethik, Kultur diesen Krämerseelen opfern.

Zum Antrag der FDP möchte ich sagen, daß meine Fraktion zustimmen wird, auch wenn uns dieser Antrag zu lasch ist. Es ist ja immer wieder ein Problem, wenn keine ganz konkreten Forderungen aufgestellt werden – ich erinnere z. B. an den Antrag von uns GRÜNEN, der heute leider nicht behandelt wird –, in dem konkrete Formulierungen wie „200 Kilometer“ oder „bis zum nächstgelegenen Schlachthof“ stehen. Wir werden dem Antrag aber zustimmen, weil er in der Tendenz in die richtige Richtung geht.

Beim CSU-Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, weil hier ganz deutlich wird, daß die CSU draußen wieder einmal sagen will, wir tun etwas gegen das Elend der Schlachttiere und etwas dagegen, daß die Tiere auf den Transportern verdursten, verhungern oder zu Tode getrampelt werden, aber wenn es konkret wird, ist sie nicht bereit, eine zeitliche Limitierung, eine Entfernungslimitierung, eine Stückzahl-limitierung zu fordern. Einen bloßen Feigenblattantrag werden wir nicht unterstützen. Die Tierschützer und die Menschen, die draußen seit Jahren gegen die Qualtransporte kämpfen, haben es nicht verdient, daß ihnen mit Wischiwaschi-Anträgen Sand in die Augen gestreut wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner, Herr Dieter Heckel!

**Heckel Dieter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, mich wie meine Vorrednerin und mein Vorredner kurz zu

(Heckel Dieter [CSU])

fassen, obwohl die Thematik sehr komplex ist und es wert wäre, vertieft behandelt zu werden.

Zunächst eine grundsätzliche Anmerkung! Der Transport lebender Tiere stellt selbst bei relativ art- und sachgerechter Durchführung immer ein Problem dar, und besonders beim Be- und Entladen von Großtieren können Schwierigkeiten auftreten, die sehr oft mit Mitteln und Methoden angegangen werden, die bei jedem halbwegs sensiblen Beobachter Empörung hervorrufen, da sie in eklatanter Weise gegen Tierschutzbestimmungen verstoßen. Ich erinnere an einen Beitrag aus der Reihe „Kontext“, der sich mit den Verladepraktiken in Prosechio befaßte.

Lange Tiertransporte werfen aber auch aus wirtschaftlicher Sicht – Stichwort: Fleischqualität – und aus verkehrspolitischer Sicht Probleme auf. Deshalb muß es das gemeinsame Ziel sein, der Tierschützer, der Produzenten, also der Landwirte, aber auch der Verbraucher und der verarbeitenden Industrie, Schlachtiertransporte zum einen so schonend wie möglich durchzuführen und die Transportwege zu reduzieren, zum anderen aber auch – und dies wäre das Idealziel –, Lebendtransporte gänzlich überflüssig zu machen und nur noch Schlachtkörper zu befördern.

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpenberg)

Wir haben den vorliegenden Antrag im Umweltausschuß und im Anschluß daran im Landwirtschaftsausschuß zunächst abgelehnt, weil er zum einen nur sehr vage Zielvorstellungen formuliert, z. B. die Forderung nach einer Begrenzung der Transportdauer auf sechs Autostunden – diese Begrenzung ist sehr unpräzise, die Einhaltung ist auch nicht kontrollierbar –, und zum anderen, weil er eine Reihe von Forderungen aufstellt, die überholt sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß z. B. der nachfolgend aufgerufene Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 wesentlich präziser ist. Ich darf an eine ganze Reihe von Anträgen erinnern, die wir in diesem Hause bereits im Zusammenhang mit dem Zöllnerstreik in Italien im vergangenen Jahr behandelt haben, und ich darf auf einige Anträge hinweisen, die in den nächsten Wochen noch folgen werden und mit denen insgesamt versucht werden soll, Abhilfe bei diesen empörenden Vorgängen zu erreichen. Ich kann Ihre Bemerkung nur unterstreichen, Frau Lödermann, daß diese eine Kulturschande darstellen.

Auch uns hat die mangelnde Sensibilität unserer EG-Partner, namentlich der Südländer, sehr enttäuscht, die nicht bereit sind, hier unseren Vorstellungen auch nur schrittweise entgegenzukommen. Insofern möchte ich unseren Landwirtschaftsminister sehr wohl in Schutz nehmen; er scheitert hier sofort an dem erklärten Widerstand vor allem der Franzosen, der Italiener, der Spanier und der Portugiesen. Nachdem allerdings auch die EG-Bestimmungen, die Richtlinien des Rates vom 19. November 1991 über

den Schutz von Tieren beim Transport, weit hinter unseren bayerischen Vorstellungen zurückbleiben, unterstützen wir weiterhin jede nur denkbare Initiative und Aktivität, die geeignet sein könnte, in diesem Bereich zu einer Verbesserung zu führen.

Deshalb haben auch der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten unter der Voraussetzung letztlich ihre Zustimmung signalisiert, daß der Antrag eine andere Überschrift erhält und es zu der bereits vorgestellten Umformulierung kommt.

Ich möchte Sie herzlich bitten, sowohl diesem Antrag in der nun vorliegenden Fassung als auch dem Antrag der CSU, der unter Tagesordnungspunkt 27 aufgeführt ist, Ihre Zustimmung zu geben. Darin sind die Hauptforderungen enthalten, wo wir zunächst einmal weiterkommen müssen: kurze Transportwege, verstärkte Kontrollen, verbesserte Transportbedingungen und – ich sage es immer wieder, daß dies das Ziel sein muß, das wir alle anpeilen müssen – gänzliche Einstellung des Transports von Lebendvieh in der Zukunft, diese möge möglichst bald Realität werden, und nur noch Transport von Schlachtkörpern. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Dr. Vorndran:** Zu Wort hat sich noch einmal Herr von Gumpenberg gemeldet. Bitte schön!

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte aufgrund der Auffassung, daß wir darüber nicht lange diskutieren werden, auf eine längere Ausführung zu diesem Thema verzichtet. Ich will auch jetzt nicht lange reden.

Die FDP hat mit ihrem Antrag folgerichtig eigentlich nur Initiativen aufgegriffen, die in diesem Landtag in der Vergangenheit bereits ergriffen worden sind. Es hat der Kollege Kolo einige Initiativen ergriffen, die CSU hat Initiativen ergriffen, die GRÜNEN haben Initiativen ergriffen. Wenn ich diese Initiativen nachvollziehe, die schon ein Jahrzehnt zurückliegen, soweit ich sie kenne, muß ich festhalten, daß sich an dem, was es zu beklagen gibt, leider nichts, aber auch gar nichts substantiell verändert hat.

(Abg. Dieter Heckel: Das stimmt nicht ganz!)

Es scheint mir denkbar und möglich, daß wir im Rahmen des Binnenmarktes im Sinne des Antrags wirken können. Ich werde mich persönlich noch im besonderen bei Kommissar Bangemann, der allerdings nicht oder nur bedingt zuständig ist, dafür einsetzen, daß wir eine Lösung auf europäischer Ebene erreichen.

(Abg. Dr. Fleischer: Der tut nichts für die Viecher, Herr Kollege!)

Man muß hier überhaupt nicht ins Detail gehen, aber wir wissen alle, der Kollege Heckel hat es auch angesprochen, wie problematisch Tiertransporte über längere Distanzen sind. Wer die Bilder und Berichte vor Augen hat, kann dieses Thema nur zu einem vorran-

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

gigen Thema erklären. Es gibt Länder, in denen Tiere weiß Gott nicht die gleiche Bedeutung haben wie bei uns. Der Kollege hat es ausgeführt: In Italien ist die Wertigkeit eines Tieres eine andere als bei uns hier in der Bundesrepublik oder in Bayern.

Ich stimme Ihrem „Endziel“, Herr Kollege Heckel, vollends zu. Wir müssen letztendlich erreichen, daß Transporte nur noch über kurze Distanzen stattfinden und schließlich nur noch eine Totvermarktung im örtlichen Bereich, so daß die grauenhaften Folgen, die die Tiertransporte mit sich bringen, vermieden werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der FDP. Ich signalisiere gleichzeitig Zustimmung zum Antrag der CSU. Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkte 15 und 27 werden wieder getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 15. Die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf den Drucksachen 12/4879 und 12/5143. Wer entgegen der Empfehlung der erstgenannten Ausschüsse der Neufassung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 12/5143 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Lachen des Abg. Dr. Fleischer – Abg. Dieter Heckel zu Abg. Dr. Fleischer: Da gibt es nichts zu lachen! – Abg. Diethel: Das sind wir!)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 27. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Absatz 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/2940. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

**Antrag der Abgeordneten Scheel, Brückner, Köhler und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Themenbereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“; Selbstverteidigungskurse für Mädchen (Drucksache 12/2294)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/4526) berichtet Herr Kollege Brückner. Bitte!

**Brückner (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Themenbereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Selbstverteidigungskurse für Mädchen, enthielt in der ursprünglichen Fassung die Forderung, in Schulen und Jugendzentren spezielle Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen zu ermöglichen. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik stimmte dann bei einer Stimmenthaltung folgender veränderter Fassung zu:

Die Staatsregierung wird gebeten, in den Schulen und Jugendzentren spezielle Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen zu ermöglichen.

Diese veränderte Fassung wurde dann im Ausschuß für kulturpolitische Fragen beraten. An der Beratung beteiligten sich alle Fraktionen. Der Vertreter des Kultusministeriums wies darauf hin, daß das Ministerium unabhängig von dem Antrag im Rahmen des differenzierten Sportunterrichts an Haupt-, Realschulen und Gymnasien die Einrichtung eines Faches Selbstverteidigung plane. Die Lehrpläne hierfür gingen nicht nur von der Vermittlung der Kampfsporttechniken aus, sondern stellten auch Selbstbehauptung, Selbsteinschätzung, Selbstbeherrschung und die Toleranz des Gegners in den Vordergrund und würden von einer umfangreichen Lehrerfortbildungsmaßnahme begleitet.

Ich begrüße diese Maßnahme namens der Antragsteller, war aber der Meinung, daß dadurch der Antrag nicht überflüssig werde, weil er noch zusätzlich Angebote an Jugendzentren fordere.

Die Mitberichterstatterin, Frau Kollegin Fischer, vertrat die Auffassung, dies sei in erster Linie Aufgabe der Kommunen; außerdem würden Selbstverteidigungskurse von Volkshochschulen und Vereinen angeboten. Deshalb sei der Antrag eigentlich nicht mehr notwendig.

Der Antrag wurde dann in der vom Sozialausschuß empfohlenen Fassung mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD, FDP und GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Wortmeldungen liegen vor. Zunächst Frau Voget. – Sie verzichtet. Herr Staatssekretär Leeb? – Er verzichtet ebenfalls.

Dann kommen wir, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 12/4209. Dagegen schlagen der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung vor.

(Präsident Dr. Vorndran)

Wer entgegen der Empfehlung der letztgenannten Ausschüsse der Neufassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Langenberger: Herr Diethel,  
Neufassung! – Abg. Diethel: Nur langsam!)

Danke schön. Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Ist das die Mehrheit? –

(Zurufe von SPD und GRÜNEN – Frau Abg. Hiersemenzel: Nur Männer, nur Männer! – Frau Abg. Paulig: Nur die Frauen dürfen abstimmen! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Bitte, es besteht keine Einigkeit. Wir müssen den Hammelsprung durchführen. Bitte schön!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Abstimmung gem. § 134 Gescho)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Enthaltungen keine, 41 Ja-Stimmen, 77 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Kobler CSU betreffend Höhergruppierung der Geschäftsführer des Landesverbandes (Drucksache 12/2301)**

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12/4761) berichtet Herr Kollege Hausmann.

**Hausmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann und Kobler wird die Staatsregierung gebeten, im Bundesrat darauf hinzuwirken, angesichts der Mitglieder- sowie Aufgabemehrung und aufgrund der erst vor kurzem in anderen Bundesländern erfolgten Anhebung die Geschäftsführer des Landesverbandes der Innungskrankenkassen in Bayern höher einzugruppieren. Ich war im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Berichterstatter, Mitberichterstatter war Kollege Hollwich.

Ich habe darauf hingewiesen, daß zunächst im Betreff die Worte „der Innungskrankenkassen“ angefügt werden müßten. Ich verwies auf die Geschäftsführer der AOK, die bei über 100 000 Mitgliedern nach der Besoldungsgruppe B 3 besoldet werden. Die Innungskrankenkassen hätten zwar weniger Mitgliedern, und die Geschäftsführer hätten kleinere Krankenkassen zu verwalten, müßten aber über die gleichen Kenntnisse verfügen. Bei der beantragten Hö-

herbesoldung geht es um die Landesgeschäftsführer der Innungskrankenkassen. Kollege Hollwich machte vor allem darauf aufmerksam, daß es nicht um die Geschäftsführer draußen gehe, sondern vielmehr um die Landesgeschäftsführer der Innungskrankenkassen.

Vom Vertreter des Sozialministeriums wurde darauf hingewiesen, daß sich der Besoldungsrahmen seit 1975 nicht mehr verändert habe, obwohl die Aufgaben sehr viel verantwortungsvoller geworden seien. Seit 1975 sei auch die Zahl der Versicherten um ca. 75 Prozent angestiegen.

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat dem Antrag zugestimmt mit der Maßgabe, daß im Betreff die Worte „der Innungskrankenkassen“ angefügt werden. Dem Antrag wurde mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und gegen eine Stimme aus den Reihen der CSU zugestimmt. Ich darf noch erwähnen, daß auch eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten vorliegt. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „im Bundesrat“ durch die Worte „beim Bund“ ersetzt werden. Die übrigen Ausschüsse stimmen dem zu mit der weiteren Maßgabe, daß im Betreff die Worte „der Innungskrankenkassen“ angefügt werden. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag der Abgeordneten Brandl, Dr. Gantzer und anderer SPD betreffend Erhalt des Bundeswehrstandortes Passau (Drucksache 12/2306)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12/3684) berichtet Herr Kollege Hollwich.

(Abg. Herbert Müller: Das hat sich erledigt!)

Der gesamte Antrag hat sich erledigt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 19 und 25

**Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Fischer Anneliese, Engelhard Rudolf und anderer und Fraktion CSU betreffend Drogen und Schule (Drucksache 12/2697)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hölzl, Engelhard Rudolf CSU betreffend Drogenhandel und Mafia (Drucksache 12/4066)**

(Präsident Dr. Vorndran)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag auf Drucksache 12/2697 soll die Staatsregierung gebeten werden, eine Gesamtstrategie zur Aufklärung über Suchtgefahren an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Kinderbetreuungseinrichtungen zu entwickeln.

Mit dem Antrag auf Drucksache 12/4066 soll die Staatsregierung gebeten werden, dem Landtag baldmöglichst über den Erfahrungsaustausch des Herrn Staatsministers Stoiber in den USA über den internationalen Drogenhandel und die weltweiten Operationen von Mafia-Kartellen zu berichten.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/2697; das ist der Tagesordnungspunkt 19. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß ein Spiegelstrich angefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 12/2962.

Die übrigen Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise auf Drucksache 12/4569. Wer dem Antrag mit den Änderungen auf Drucksache 12/4569 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/4066; das ist Tagesordnungspunkt 25. Die Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfehlen jeweils Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise auf die Drucksachen 12/4507 und 12/5269. Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen auf Drucksache 12/5269 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diplomatenloge hat eine Delegation aus Bolivien Platz genommen. Ich begrüße die Herren unter der Führung seiner Exzellenz, dem Erzbischof von La Paz, Monseñor Sainz im Bayerischen Landtag sehr herzlich und wünsche Ihnen in Bayern gute und fruchtbare Gespräche und eine angenehme Erinnerung an die bayerische Gastfreundschaft.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag des Abgeordneten Gausmann und anderer SPD betreffend Einsatz von Triebwageneinheiten der Baureihe VT 628 auf der Rottalbahn (Drucksache 12/2708)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/3174) berichtet Herr Kollege Brandl.

**Brandl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Antrag wurde am 17. Oktober 1991 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Wallner.

Ich habe dargelegt, daß mit dem Einsatz der Triebwageneinheiten die Verkehrssituation im Bäderdreieck Niederbayern entscheidend verbessert werden könnte. Von den Kommunen, insbesondere von Bad Füssing mit jährlich über 2 Millionen Kurgästen, werde ständig die Verbesserung der Verkehrssituation gefordert.

Mitberichterstatter Kollege Wallner sah das auch so, meinte aber, daß man die Forderung nicht gesondert für das Bäderdreieck diskutieren könnte, sondern daß man die gesamte Situation betrachten müsse und daß es noch zu früh sei, jetzt schon positiv über diesen Antrag zu entscheiden.

Letztlich wurde dem Antrag von den Vertretern der Sozialdemokraten, der FDP und der GRÜNEN zugestimmt, von den Vertretern der CSU wurde er abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich darf fragen, ob Wortmeldungen da sind? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Während die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten den Antrag ablehnen, empfiehlt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Neufassung des Antrages, ausgedrückt auf Drucksache 12/5215. Wer entgegen den erstgenannten Ausschüssen für die Annahme des Antrages in der Neufassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Haas, Müller Karl-Heinz und anderer (SPD) betreffend Ärztliche Überwachung von Fitness-Zentren (Drucksache 12/2709)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse (Drucksache 12/4215, 12/4564, 12/5171) wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob Vorgaben zu erarbeiten sind, mit denen eine ärztliche Überwachung der Fitness-Zentren und -Studios sichergestellt wird.

Wortmeldungen sehe ich keine. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt eine Neufassung des Antrages, ausgedrückt auf Drucksache 12/4564. Dem schließt sich der Ausschuß für Bundes- und

(Präsident Dr. Vorndran)

Europaangelegenheiten an mit der Maßgabe, daß in Zeile 1 das Wort „aufgefordert“ durch das Wort „gebeten“ ersetzt wird. Wer der Neufassung mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag des Abgeordneten Starzmann (SPD) betreffend Verkehrsberuhigung im sogenannten „Kleinen Deutschen Eck“ (Drucksache 12/2710)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/4179) berichtet für Herrn Kollegen Naumann Herr Kollege Starzmann.

**Starzmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD wurde am 5. Dezember 1991 im Wirtschaftsausschuß behandelt und dort mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und die Stimmen der Vertreter der FDP und der GRÜNEN abgelehnt.

Der Berichterstatter hat vorgetragen, daß es sich darum handle, in diesem internationalen Vertrag die Bedingungen zu ändern, nachdem der Verkehr dramatisch zugenommen habe.

Der Mitberichterstatter sah den Antrag der SPD sowie die Forderungen des Antrages für erledigt an, weil die Staatsregierung das ihr Mögliche getan habe. Es hätten bereits zwei Verhandlungen stattgefunden, und es bestünde mit dem Bundesverkehrsminister die Vereinbarung, das Abkommen notfalls auch zu kündigen.

Ich bitte Sie zu entscheiden. Ich habe mich noch zu Wort gemeldet.

**Präsident Dr. Vorndran:** Es liegen Wortmeldungen vor. Darf ich Sie gleich bitten, Herr Kollege Starzmann!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß der Antrag vom Juli 1991 erst am 5. Dezember 1991 im Wirtschaftsausschuß behandelt wurde. Das liegt nun schon eine Zeit zurück. Der Mitberichterstatter von der CSU hat damals davon berichtet, daß am 12. November eine Expertengruppe beschlossen habe, über den Lastwagenverkehr durch das sogenannte „Kleine Deutsche Eck“ erneut ein Gutachten erstellen zu lassen. Über dieses Gutachten sollte dann Anfang Januar 1992 erneut verhandelt werden. Diese Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden. Sie werden auch von der CSU als gescheitert betrachtet, weil die österreichische Seite unter keinen Umständen bereit ist, das Abkommen von 1955 ändern zu lassen, denn der Weg für die österreichischen Lastkraftwagen durch das „Kleine Deutsche Eck“ ist erheblich kürzer als die innerösterreichische Verbindung, die durch das Salzachtal führen würde.

Die Grundlagen für die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses haben sich damit wesentlich geändert. Der Hinweis des Mitberichterstatters Dingreiter, daß die Staatsregierung das ihr Mögliche getan habe, mag vielleicht zum damaligen Zeitpunkt gegolten haben, aber inzwischen sind die Verhältnisse so geworden, daß jetzt erneut verhandelt werden muß. Der Mitberichterstatter hat davon gesprochen, daß der Bundesverkehrsminister vereinbart habe, ich weiß nicht mit wem, falls keine konkrete Vereinbarung mit Österreich getroffen werden könne, das Lofer Abkommen zu kündigen. Das hat aber einen wesentlichen Haken und verstellt den richtigen Blick auf das, was man erreichen kann.

Der Bundesverkehrsminister ist für die Kündigung keineswegs zuständig. Es mögen sich für ihn die Verkehrszahlen dramatisch verändert haben, aber mir ist nicht bekannt, daß es eine Vereinbarung gäbe, dieses Abkommen zu kündigen. Ich glaube auch nicht, daß die Bundesregierung die Kraft hätte zu kündigen. Aber ich bin auch dafür, dieses Abkommen zu ändern. Genau das wollen wir mit unserem Antrag im ersten Punkt, in dem wir darauf eingehen, was der Petitionsausschuß auf die Stellungnahme der Bundesregierung hin beschlossen hat, nämlich über eine sinnvolle Änderung des Abkommens zu verhandeln und, wenn diese Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens scheitern – und man kann sie als gescheitert betrachten –, von der deutschen Seite aus den Österreichern mitzuteilen, daß das Abkommen de facto gekündigt wird, das Lofer Abkommen künftig nur noch für den Verkehr zwischen den unmittelbar an der Ost- und an der Westgrenze des „Deutschen Ecks“ gelegenen österreichischen Landesteilen gehandhabt werden wird, so wie wir uns den Vertrag vorstellen. Das hat nicht stattgefunden.

Nicht stattgefunden hat auch die Aufhebung einer Verordnung, nach der die österreichischen Lastkraftwagen an Feiertagen, die in Deutschland Feiertage sind, nicht aber in Österreich, in Deutschland fahren dürfen, und nicht stattgefunden hat auch eine klare Feststellung der Staatsregierung, daß der Versuch eines Nachfahrverbotes – noch immer ist dies ein Versuch – auf jeden Fall bestehen bleibt, und daß dieses Nachfahrverbot auf deutscher Seite als in Übereinstimmung mit dem Transitabkommen betrachtet wird.

Nun können Sie sagen, dies alles sei die einseitige Darstellung eines SPD-Abgeordneten und mit SPD-Augen betrachtet. Tatsächlich ist es aber so, daß die CSU am 6. März zu einer Großdemonstration mit Blockade auf der betroffenen Bundesstraße aufgerufen hat. Unter der Beteiligung des örtlichen Abgeordneten und des Landrates, der für das Straßenverkehrsrecht zuständig ist, hat man die Bundesstraßen 20 und 21 blockiert und dadurch eine mehrere Kilometer lange Lastwagenschlange verursacht. Die CSU hat das Verkehrsrecht so ausgelegt, daß sie sich auf die Straße stellen und den Verkehr nicht mehr rollen lassen kann.

Mir scheinen sich damit die Gebräuche etwas geändert zu haben. Die CSU geht also dazu über, den Verkehr gewaltsam zu unterbinden. Ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre Verärgerung, daß der Last-

(Starzmann [SPD])

wagenverkehr im „Deutschen Eck“ derart zugenommen hat, aber eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene durch Österreich nicht stattfindet. Nur muß man natürlich bei der Beurteilung des Splitters im Auge der anderen immer auch den Balken im eigenen Auge sehen. Deswegen meine ich, daß einige Vorwürfe gegen die Österreicher nicht so glaubwürdig sind, solange man nicht selbst handelt.

Mir ist absolut unverständlich, wie die CSU einerseits unter Beteiligung des zuständigen Abgeordneten, des Oberbürgermeisters, der zwar nicht mehr der CSU angehört, und des Landrats sich auf eine Bundesstraße stellen kann, um gegen die Verhältnisse zu protestieren, andererseits im Landtag aber einen Antrag ablehnt, der darauf abzielt, daß die Verhältnisse nötfalls auch durch Kündigung des Vertrages geändert werden. Da wir wissen, daß die Kündigung internationaler Verträge und das Wirksamwerden einer solchen Kündigung Jahre dauern können, müßte im Wege des sofortigen Vollzugs das Abkommen wenigstens so ausgeführt werden, wie wir es uns vorstellen und wie es ursprünglich auch gedacht war. Glaubwürdig sind die Demonstranten der CSU auf der B 20/21 nur dann, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dingreiter.

**Dingreiter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Starzmann, ich verstehe, daß Sie in einer schwierigen Situation sind. Sie bemühen sich sonst immer, den Dingen voranzueilen. Hier sind Sie einmal von der CSU weit überholt worden.

(Abg. Dr. Ritzer: Nur weil Ihr kein Tempolimit 130 habt!)

Zunächst bemüht sich die Staatsregierung schon seit langer Zeit, diese Probleme zu lösen. Was Ihnen auf gut bayrisch „stinkt“, ist, daß die CSU eine Demonstration veranstaltet hat, die gegen Österreich gerichtet war. Sie hätten eigentlich auch auf diese Idee kommen können, sind es aber leider nicht. Dazu wird Herr Grabner speziell noch etwas sagen.

Ich komme zum Antrag, Herr Kollege Starzmann. In Ihrem Antrag heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Absicht der Bundesregierung zu unterstützen ...

usw. usf. Dazu einige Fakten:

Schon am 27. Dezember 1990, ein Jahr vor Ihrem Antrag, hat Herr Staatsminister Stoiber in der Staatsregierung dieses Thema aufgegriffen und den Bundesverkehrsminister aufgefordert, notwendige Schritte zur Bereinigung dieses Problems anzugehen. Ohne Zweifel ist es ein Problem, wenn ein Abkommen für den regionalen Versorgungsverkehr getroffen wird, der nur etwa 15 Prozent des gesamten Verkehrs ausmacht, wenn dann der weitaus größte Teil überregionaler Verkehr ist. Daraufhin sind Verhandlungen ein-

geleitet worden. Es haben im Mai, im Sommer und im November des Jahres 1991 Sitzungen stattgefunden, über die ich im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr berichtet habe. Ich habe auch berichtet, daß in der Sitzung am 12. November 1991 beschlossen wurde, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Es wurden noch einmal Zählungen durchgeführt. Über die Zahlen, Daten und Fakten ist am 10. Januar 1992 erneut verhandelt worden. Wie Sie wissen, hat sich in dieser Woche auch das Kabinett mit dieser Frage beschäftigt und ganz eindeutig und klar Stellung genommen. Das Kabinett hält es nicht für hinnehmbar, daß der überregionale Verkehr, wie schon seit eineinhalb Jahren festgelegt, weiterhin über das „Kleine Deutsche Eck“ läuft.

Wir können den Österreichern aber auch nicht darin zustimmen, daß der Verkehr auf das „Große Deutsche Eck“ umgeleitet wird, auf die Autobahn A 8, weil im Bereich des Chiemsees und weiter östlich der Ausbauzustand ungenügend ist. Damit würde die jetzige Belastung, die bereits bei 60 000 Fahrzeugen pro Tag liegt, ins Unerträgliche gesteigert werden.

Die Staatsregierung hat in ihrer jüngst getroffenen Entscheidung festgelegt, daß mit allem Nachdruck auf die Kündigung des Lofer Abkommens durch die Bundesregierung hingewirkt werden muß, wenn die Österreicher die jetzt noch einmal konkretisierte Lösung ablehnen. Die Kündigung sollte nicht in der Weise erfolgen, daß dort kein Verkehr mehr stattfindet, sondern in Form einer Änderungskündigung, die zu neuen konkreteren Vereinbarungen führt, die dem regionalen Verkehr eine Chance geben, überregionalen Verkehr dort aber nicht mehr fließen lassen. In diesem Sinne bleibe ich bei meinem Votum im Wirtschaftsausschuß, daß der Antrag im Grunde nur nachteilig ist, von Anfang an eigentlich schon erledigt war. Es gibt keinen Grund, ihm zuzustimmen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner Herr Abgeordneter Grabner!

**Grabner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fakten im Transitverkehr im „Kleinen Deutschen Eck“ sind hinreichend bekannt. 1800 bis 2200 Lkw fahren täglich über diese Bundesstraße, sie kommen zum normalen Pkw- und Busverkehr. Das bedeutet, daß alle 30 Sekunden ein Lkw durchfährt. Dies entspricht längst nicht mehr dem Sinn und Geist des Vertrages von 1955. Das ist auch für die Bevölkerung nicht mehr hinnehmbar. Dies haben wir bei der von Kollegen Starzmann zitierten Demonstration auch deutlich zum Ausdruck gemacht. Die Existenz des Staatsbades ist akut gefährdet. Dies muß uns allen zu denken geben und zu schnellstem Handeln aufrufen.

Herr Starzmann, Sie haben die Blockade der Straße angesprochen, an der ich, wie Sie richtig ausgeführt haben, beteiligt war. Sie sagten, das Verkehrsrecht sei dahin ausgelegt worden, daß der Verkehr gewaltsam unterbunden werden konnte. Das war nicht der Fall. Es hat sich hier ganz einfach um eine genehmigte Demonstration mit einer genehmigten halb-

(Grabner [CSU])

stündigen Blockade bzw. Straßensperrung gehandelt.

Unsere Forderung war und ist, noch einmal mit den Österreichern zu reden, um schnellstmöglich zu dem Ergebnis zu kommen, daß der Vertrag so ausgelegt wird, wie es seinen Sinn und Geist entspricht. Nur der reine Loko-Verkehr zur Versorgung der Landesteile Salzburgs sollte über die Transitstrecke abgewickelt werden. Wenn die Verhandlungen hierüber nicht schnellstens zu Ergebnissen führen, fordern wir die Bundesregierung auf, den Vertrag zu kündigen. Darüber hinaus wollen wir, daß der Vertrag unter Nichtbeachtung der zweijährigen Kündigungszeit sofort aufgehoben wird. Sonst ist Österreich in der EG, und es besteht die Gefahr, daß dieses Abkommen nicht mehr zum Tragen kommt.

Wir fordern zweitens die volle Ausnutzung der Bahnkapazitäten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Skandal, daß die „rollende Landstraße“ Wels-Wörgl, die bereits in Betrieb war, von der Österreichischen Bundesbahn eingestellt wurde. Hier müssen wir allen nur möglichen Druck machen, daß diese Bahnkapazitäten wieder genutzt werden.

Ich möchte zusammenfassen: Ich bin dankbar, daß wir in den letzten Tagen gehört haben, daß sich nun auch in Bonn etwas bewegt. Meines Wissens ist auch die Bayerische Staatsregierung noch einmal tätig geworden. Es muß auf Österreich Druck ausgeübt werden. Wir fordern die Kündigung, wenn es nicht möglich ist, daß der Vertrag so eingehalten wird, wie vortragen wurde. Herr Kollege Starzmann, ich denke schon, daß in den Worten meines Vorredners, des Kollegen Dingreiter, zum Ausdruck gekommen ist, daß auch die Staatsregierung aktiv war und ist. Sie sind mit Ihrem Antrag leider Gottes zu spät dran.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen? – Herr Starzmann!

**Starzmann (SPD):** Ich will etwas richtigstellen. Daß wir mit unserem Antrag zu spät kommen, beurteilt die CSU vielleicht so. Tatsache ist aber, daß bereits 1970 die SPD über den damaligen Abgeordneten Schwabel gegen den massivsten Widerstand der CSU das Nachfahrverbot auf dieser Strecke durchgesetzt hat. Seither versuchen wir, den Verkehr auf der Strecke auf den Umfang zurückzuführen, der beim Abschluß dieses Vertrages absehbar war. Jetzt schlagen Sie neuerdings vor, dieses Abkommen zu kündigen. Das ist im übrigen ein Vorschlag, gegen den Sie sich bisher gesperrt haben. Damit leiten Sie wieder eine Verzögerungstaktik ein, weil, wie der Herr Kollege Grabner bereits angekündigt hat, bei einer Kündigung die normalen Fristen eingehalten werden müssen.

Ich bin froh, daß der Kollege Grabner gesagt hat, daß unter Nichtbeachtung dieser Fristen gekündigt werden sollte. Dies allerdings ist der Auftrag meines Antrags in Ziffer 1 Absatz 2, wo ich die Staatsregierung auffordere, über die Bundesregierung der österrei-

chischen Seite mitzuteilen, daß ab einem bestimmten Zeitpunkt deutscherseits die exzessive Inanspruchnahme des Lofer Abkommens durch Lkw im überregionalen Verkehr nicht mehr hingenommen wird und entsprechend dem deutschen Vorschlag zur Änderung des Transitabkommens verfahren wird. Das ist die einzige Möglichkeit, morgen oder in den nächsten Monaten etwas zu erreichen. Ansonsten dauert es wieder jahrelang. Danke schön.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Wortmeldung, Kollege Dingreiter!

**Dingreiter (CSU):** Herr Kollege Starzmann, einen Hinweis noch. Ich habe im Wirtschaftsausschuß bereits darauf hingewiesen, daß der Bundesverkehrsminister schon im Mai 1991, erheblich vor der Antragstellung ihrerseits, der österreichischen Seite mitgeteilt hat, daß das Lofer Abkommen gekündigt wird, wenn es zu keiner einvernehmlichen Regelung kommt.

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen erklärt den Antrag für erledigt. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag des Abgeordneten Brosch (CSU) betreffend Überwachungsschiff für die Main-Donau-Wasserstraße (Drucksache 12/2713)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die technische Gewässeraufsicht auf der 677 Kilometer langen Gewässerstrecke von Main, Kanal und Donau spätestens zur Inbetriebnahme des staatlichen Überleitungssystems von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und der Main-Donau-Wasserstraße erforderlichenfalls durch die Anschaffung eines Überwachungsschiffes sicherzustellen.

Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen stimmen dem Antrag unverändert zu. Dagegen empfiehlt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen eine Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 12/5223. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Vorndran)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24:

**Antrag der Abgeordneten Voget, Radermacher und anderer SPD betreffend Abschaffung des Nachweises einer Alpinen-Skisport-Ausbildung für die Zulassung als Sportlehrer an bayerischen Schulen (Drucksache 12/3027)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/3695) berichtet Herr Kollege Manfred Schuhmann.

(Abg. Dr. Manfred Schuhmann: Verzichte!)

– Es wird verzichtet. Wortmeldungen liegen auch keine vor.

Dann kommen wir zu Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt dagegen die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 12/5144. Wer dem Antrag in der Neufassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen – Soweit ich sehe, eine Gegenstimme.

(Abg. Diethel: Na also! – Frau Abg.

Hiersemenzel: Was lange währt, wird endlich gut!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Erklärung zur Abstimmung. Bitte, Frau Paulig!

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil auch die Fassung des Ausschusses für den öffentlichen Dienst wohl keine sachgerechte Beschlußempfehlung darstellen kann. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, bei den Zulassungsbestimmungen für Sportlehrer aus anderen Bundesländern den Nachweis der alpinen Skisportausbildung zu streichen. Was für Lehrer aus anderen Bundesländern gilt, muß auch für die bayerischen Lehrer gelten.

Zum zweiten wäre es schön, wenn künftig auch die Lehrerinnen in so einem Antrag genannt würden, auch sie kann ja diese Ausschlußbestimmung treffen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Doeblin, Dr. Prof. Zech, Freiherr von Gumpenberg und Fraktion FDP betreffend Privatisierung des Bayernwerks (Drucksache 12/3374)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/4893) berichtet Herr Kollege von Gumpenberg.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Verzichtet!)

Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

(Abg. Glück: Sein Lieblingsthema! Undenkbar!)

Liegen Wortmeldungen vor?

(Frau Abg. Jungfer: Kaiser macht das!)

– Bitte, Herr Kollege Kaiser!

**Dr. Kaiser** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat mit ihren Privatisierungsanträgen offenbar nicht viel Glück. Zuerst kam der Antrag zum Hofbräuhaus, der mehr folkloristischen Wert hatte. Dann kam der Antrag auf Privatisierung von MBB. Da konnten wir nachweisen, daß FDP-Wirtschaftsminister in Bonn Geburtshelfer bei der Fusion von MBB und Daimler-Benz waren. Nun kommt also der Antrag auf Privatisierung des Bayernwerks.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Den Schulbuchverlag haben Sie vergessen! – Frau Abg. Radermacher: Ein ganz wichtiger Antrag!)

– Ein ganz wichtiger Antrag. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Schulbuchverlag vergessen habe.

Nun also folgt der Antrag auf Privatisierung des Bayernwerks. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag aus zwei Gründen ab. Erstens einmal erinnere ich an die vielen Anträge, die von seiten der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN in diesem Hause gestellt wurden, in denen der Mehrheitsaktionär Freistaat Bayern aufgefordert wird, bestimmte energiepolitische Maßnahmen durchzuführen. Mit einer Privatisierung des Bayernwerks begäben wir uns dieser Möglichkeit. Das gebe ich auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu bedenken.

Vorhin hat der Kollege Spatz gemeint, es säßen vielleicht die falschen Leute im Aufsichtsrat der Bayernwerke. Das kann sich ja nach den nächsten Wahlen ändern, Herr Ministerpräsident.

(Lachen bei der CSU – Frau Abg. Hiersemenzel: Wer weiß, ob die SPD die besseren hat! Neue Heimat!)

Wir begäben uns also der Möglichkeit, von seiten des Landtags und der Staatsregierung Einfluß zu nehmen auf die Energiepolitik über die Mehrheitsbeteiligung an den Bayernwerken.

Ein zweiter Punkt erscheint mir noch gravierender, weil er nämlich den gleichen Tatbestand betrifft wie damals bei der Fusion von Daimler-Benz und MBB. Was geschieht, wenn die Bayernwerke privatisiert werden? Wie sehen zur Zeit die Anteilsverhältnisse bei den Bayernwerken aus? 60 Prozent der Anteile hält der Freistaat Bayern, knapp 40 Prozent hält die Viag, ein früheres Bundesunternehmen, das privatisiert worden ist, und umgekehrt halten die Bayernwerke einen Anteil von knapp 25 Prozent an der Viag. Die Viag lag in den letzten Jahren an 17. Stelle der Industrieunternehmen in der Bundesrepublik. Sie hat eine ganze Reihe von anderen Betrieben aufgekauft: die Gerresheimer Glas, die Papierwerke und dgl. mehr. Wenn also die Bayernwerke privatisiert werden, entsteht ein neuer Industriekoloß, weil anzunehm-

(Dr. Kaiser Heinz [SPD])

men ist, daß die Viag die 10 Prozent, die sie noch braucht, dann auf dem Kapitalmarkt ankaufen wird.

Es würde also der Wettbewerb wiederum beschränkt werden; es würde mit dieser Privatisierung ein neuer Industriekoloß entstehen. Es würde eine Maßnahme getroffen werden, die gegen die Marktwirtschaft gerichtet ist. Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu bedenken, ob sie eine Maßnahme unterstützen wollen, die im Endeffekt darauf hinausläuft, daß ein Industriekoloß entsteht; daß weiterhin mittelständische Betriebe von der Viag aufgekauft werden, zusätzlich mit der Finanzkraft der Bayernwerke. Ich glaube, das ist mit diesem Antrag mit Sicherheit nicht gewollt.

Aus den beiden Gründen, die ich genannt habe, energiepolitische Gründe und wettbewerbspolitische Gründe, lehnen wir diesen Antrag ab.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Großer. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß diejenigen, die noch an der Augenuntersuchung oder an der Untersuchung auf Diabetes teilnehmen wollen, gebeten werden, dies bis 12 Uhr zu tun; insbesondere wird darum gebeten, den der Diabetesuntersuchung vorangehenden Probetrunk bis 12 Uhr einzunehmen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Großer das Wort.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Dem Hinweis des Kollegen Kaiser, die FDP solle ihre Privatisierungsbestrebungen einstellen, werden wir, das kann ich Ihnen versichern, in keinem Fall folgen. Das Hickhack, das wir im Moment in Mecklenburg-Vorpommern in der Frage erleben, wie die Werttenkrise gelöst werden soll – dabei erschallt immer wieder der Ruf nach sogenannten großen Lösungen –, ist genau das, Herr Kollege Kaiser, was wir nicht wollen.

Im Falle der Bayernwerke, die inzwischen mehr Kapital in anderen Bereichen anlegen – das haben Sie richtig geschildert – und an denen der Staat eine 60prozentige Beteiligung hat, meinen wir, daß die private Wirtschaft mit dem Geld vernünftiger wirtschaften wird. Gerade im Energiebereich gibt es ja vernünftige Beispiele dafür, wie kleinere und auch große Unternehmen zusammenarbeiten, ohne daß überall Staatsvermögen im Spiel sein muß.

Versuche, die Ihrer Hoffnung entsprechen, daß der Ministerpräsident den Aufsichtsrat der Bayernwerke verläßt, sind ja schon mehrfach von allen Seiten der Opposition gestartet worden, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, daß Vertreter der Staatsregierung in Aufsichtsräten nichts verloren haben. Wenn der Freistaat Bayern in Aufsichtsräten vertreten sein soll, dann plädieren wir dafür, Vertreter der Ministerialbürokratie hineinzuschicken. Kabinettsmitglieder haben dort nichts verloren.

Ganz abgesehen davon verlangt der Antrag in erster Linie, das geht aus dem Text hervor, daß ein neutra-

les Wertgutachten erstellt wird und daß dann die Aktien über Banken und Sparkassen bevorzugt an Kleinanleger abgegeben werden. Das ist das Ziel dieses Antrages. Dieses Ziel ist vernünftig. Wir werden diese Linie, darauf können Sie sich verlassen, auch in Zukunft weiter verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Klinger. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Klinger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja hochinteressant, daß zum Zeitpunkt der Behandlung dieses bedeutenden Antrages im Plenum die Hauptantragsteller nicht anwesend sind. Daraus sieht man, wie wichtig die FDP ihre eigenen Anträge nimmt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Großer)

Dies gilt gerade dann, wenn man noch einmal Revue passieren läßt, welche Anträge in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit gestellt worden sind. Ich nenne beispielhaft die Anträge zum Schulbuchverlag, zum Hofbräuhaus; gerade der letzte war ja ein ganz bedeutender Antrag.

(Zuruf der Frau Abg. Hiersemenzel)

Diese Beispiele zeigen, daß es sich im Grunde genommen nur um „Schaufensteranträge“ handelt, um unter Umständen nach außen ordnungspolitische Kompetenz darzustellen – ordnungspolitische Kompetenz, die offensichtlich nicht vorhanden ist oder von Ihnen überhaupt nicht ernsthaft wahrgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um den Themenkomplex Privatisierung von Staatsbeteiligungen. Die FDP hat dazu vor einiger Zeit eine umfangreiche Interpellation eingereicht. Hoffentlich nehmen Sie diese Interpellation ernster als diesen Antrag, wenn sie aufgerufen wird.

Die CSU hat in diesem Zusammenhang einen Bericht über Privatisierungsmöglichkeiten angefordert. Damit kann man also sagen, daß hier ein Teilaspekt des gesamten Komplexes behandelt wird. Eigentlich hätte man diese gesamten Anträge, wenn sie ernst genommen worden wären, so lange zurückstellen müssen, bis dieser Gesamtkomplex hier im Landtag behandelt wird. Wir haben zwar der FDP immer wieder empfohlen, die Beratung des Antrages zurückzustellen, es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, aber die FDP wollte nicht.

Ein paar grundsätzliche Erwägungen zu unserer Einstellung zu diesem Themenkomplex. Wir stehen allen Überlegungen in Richtung auf Entstaatlichung, in Richtung auf Privatisierung von öffentlichen Aufgaben aufgeschlossen gegenüber. Dies gilt auch für öffentliche Infrastruktureinrichtungen. Der Grundsatz unserer Politik war in der Vergangenheit, und er ist es auch heute noch, daß überall dort, wo öffentliche

(Klinger [CSU])

Dienstleistungen ohne Nachteile für die Gesamtheit der Bürger von der privaten Wirtschaft erfüllt werden können, diese nicht vom Staat wahrgenommen werden. Das entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip.

Der Rückzug aus öffentlichen Aufgaben darf jedoch nicht, Herr Kollege von Gumpfenberg, so weit gehen und auch nicht so weit reichen, daß sich die öffentliche Hand ihrer Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche unseres Lebens entledigt, ohne dabei eine Reihe von Kriterien zu berücksichtigen – ordnungspolitische Kriterien, finanzpolitische Kriterien. Dabei gilt es natürlich auch, energiepolitische Aspekte zu würdigen. Diese Aspekte sind richtigerweise doch zunächst auf der Kabinettschene abzuklären.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob sich der Staat nur dort betätigen soll, wo keine privaten Träger zu finden sind, und ob lukrative Betätigungen den Privaten überlassen werden sollen. Ich meine, so kann es generell doch auch nicht sein.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist darauf zu achten, daß es bei der Privatisierung öffentlicher Aufgaben, auch bei der Privatisierung von öffentlichen Beteiligungen, nicht zu einer Konzentration privatwirtschaftlicher Macht in Form von kaum kontrollierbaren privaten Monopolen kommt. Das ist unsere Position.

Ich hielt es für wichtig, diese Position noch einmal deutlich zu machen. Wir nehmen diese Aufgabe ernst, auf jeden Fall wesentlich ernster als Sie, Herr Kollege von Gumpfenberg, und Ihre Kollegen von der FDP.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kamm. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN und ich haben sehr viel Sympathie dafür, daß der Staat in vielen Bereichen nicht Unternehmer ist. Wir haben diese Sympathie deswegen, weil es so viele Beispiele dafür gibt, daß dort, wo private Initiative die Unternehmen bestimmt, diese Betriebe in der Regel besser laufen als dort, wo der Staat mit seiner schwerfälligen Bürokratie und mit den Verführungen des Parteienstaates diese Unternehmen steuert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben aus ganz grundsätzlichen Überlegungen heraus Sympathie dafür, daß Unternehmen privat geführt werden. Denn wenn die Betriebe staatlich geführt werden, haben wir dort den großen, mächtigen Staat, der engstens mit der großen, mächtigen Wirtschaft verbunden ist. Dort finden wir eine Machtballung, die einer pluralistischen, offenen demokratischen Gesellschaft nicht guttut.

Aber in diesem konkreten Fall, Herr von Gumpfenberg, Herr Großer und Herr Zech – –

(Abg. Frau Hiersemenzel: Jetzt sind alle da!)

– jetzt sind alle Ihre Privatisierungsfans angekommen; es war gut, daß ich so lange geredet habe, bis alle hier eintreffen konnten.

(Abg. Frau Hiersemenzel: Das ist Ihnen aber auch nicht schwergefallen!)

In diesem Fall, bei dem es um die Bayernwerke geht, halten wir GRÜNEN es für einen schweren Fehler, jetzt eine Privatisierung in einer Situation zu betreiben, wo ein Machtwechsel in Bayern möglich ist,

(Abg. von Gumpfenberg: Wollt Ihr die Macht übernehmen?)

wo es möglich wird, daß endlich eine neue Regierung eine ökologische Energiepolitik umsetzen und dabei alles das, was durch die CSU in der bayerischen Energiepolitik falsch gemacht wurde – dies gerade über das Instrument Bayernwerke –, korrigieren kann, um endlich einer ökologischen Energiepolitik in Bayern zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Konkret: Wenn wir im Energiebereich saubere wirtschaftliche Verhältnisse hätten, wenn wir die Situation hätten, daß die Preise ehrlich wären – dies gilt insbesondere für die Atomkraft – und die externen, die sogenannten sozialen Kosten sich in den Preisen niederschlugen, also alles das, was bei den Atomkraftwerken an Entsorgungskosten auf uns und auf Folgegenerationen zukommt, alles das, was in der Haftung, in der Absicherung des Risikos von Atomkraftwerken in den Preisen des Atomstromes enthalten wäre, und wenn Sie den Atomstrom nicht so hemmungslos mit staatlichen Mitteln subventionieren würden, dann könnten wir sehr wohl auch einer marktwirtschaftlichen Konkurrenz durch die Energiekonzerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Freiherr von Gumpfenberg?

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Er soll seine Chance haben, bei diesem Antrag zu Wort zu kommen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Bitte, Herr Kollege!

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Herr Kollege Kamm, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie sich jetzt gegen die Privatisierung der Bayernwerke aussprechen und daß Sie davon ausgehen, daß, rein hypothetisch, eine durch die GRÜNEN betriebene Staatswirtschaft besser sei als eine von der CSU betriebene Staatswirtschaft?

(Frau Abg. Paulig: Ja, klar!)

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr von Gumpfenberg, Sie haben nicht schnell genug und nicht gut genug zugehört. Mir geht es nicht um einen x-beliebigen Betrieb wie das Hofbräuhaus – da hatte ich für Ihren Privatisierungsantrag sehr viel Sympathie; dabei geht es

(Kamm [DIE GRÜNEN])

aber auch um Grundstücksspekulation –, sondern hier geht es für mich ganz konkret vorrangig um Energiepolitik. Wir sind nicht der Meinung, daß der Staat ein Unternehmen besser lenken und leiten könnte – das waren meine Ausführungen zu Beginn –, sondern daß der Staat den Einfluß auf die Energiebetriebe braucht, um eine ökologische Wende in der bayerischen Energiepolitik herbeizuführen. Das ist unser Motiv.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die wirtschaftlichen Überlegungen noch etwas weiter ausführen! Der erste Punkt ist: Wir brauchen ehrliche Preise; dazu habe ich etwas gesagt. Der zweite Punkt ist: Solange wir Monopolkonzerne haben – im Energiebereich sind Monopole aus bestimmten Gründen in gewissem Maße notwendig; wir wollen ja nicht drei Stromtrassen nebeneinander haben – und nur Privaten die Möglichkeit geben, die Monopolrente abzuschöpfen, sind wir natürlich auch nicht dafür, daß ein solcher Konzern privatisiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN werden den Antrag also ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß es in der jetzigen Situation falsch wäre, die Möglichkeiten, eine bessere Energiepolitik in Bayern durchzusetzen, die ein Bayernwerk bietet, aus der Hand zu geben. Es wäre wirklich ein Treppenwitz der bayerischen Geschichte, wenn wir, nachdem 30 Jahre lang die CSU bei den Bayernwerken das Sagen hatte und ihre Atompolitik durchsetzen konnte, jetzt, wo andere Machtverhältnisse in Bayern näherrücken, diese Möglichkeit aus der Hand gäben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist das übrige Hohe Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Radermacher, Straßer und Fraktion SPD betreffend Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Bautechnik (Drucksache 12/4962)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/5209) berichtet Herr Kollege Straßer. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Straßer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Februar 1992 mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion befaßt, der zum Ziel hat, die Staatsregierung aufzufordern, das Berufsgrundschuljahr Bautechnik in schulischer Form im bisherigen Um-

fang durchzuführen und Änderungswünschen hinsichtlich der Organisation nicht stattzugeben.

Herr Donhauser als Mitberichterstatter und ich haben auf die gesamte Problematik hingewiesen. Herr Staatssekretär Leeb hat einen ausführlichen Bericht gegeben, wobei er auf einen Beschluß des Ministerrats Bezug nahm, der das Kultusministerium beauftragt hatte, Gespräche darüber zu führen, welche Auswirkungen es hätte, wenn das Berufsgrundschuljahr abgeschafft würde.

Die SPD-Fraktion war in der Diskussion der Meinung, das Berufsgrundschuljahr solle beibehalten werden wie bisher. Die CSU-Fraktion war geteilter Meinung; einige haben die Qualität des Berufsgrundschuljahres in der bisherigen Form bejaht und waren auch der Meinung, daß bei einer Änderung der Vertrauensschutz für die Berufsschullehrerinnen und -lehrer gewährleistet sein müsse.

Der Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß mit acht Stimmen bei fünf Enthaltungen gegen sechs Stimmen angenommen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Herr Kollege Straßer. Bitte, Herr Kollege!

**Straßer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei uns wird immer so viel von der Qualität der beruflichen Bildung gesprochen und darauf hingewiesen, daß wir diese Qualität der beruflichen Bildung dringend erhalten müssen, um wettbewerbsfähig sein zu können und die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft garantieren zu können. Dies ist unbestritten, und hier sind wir uns unter den Parteien einig. Im Grunde genommen sind wir auch immer wieder stolz, wenn wir das eine oder andere Erfolgserlebnis verzeichnen können. Zum Beispiel haben im letzten Jahr gerade in Bautechnik die bayerischen Berufsschüler in zehn Wettbewerben vier Bundesieger stellen können.

Die jungen Fachleute auf dem Gebiet der Bauindustrie leisten Hervorragendes, und wir Politiker stellen bei Ausstellungen immer wieder fest, daß im Bereich des Baus Enormes und Hervorragendes geleistet wird. In dieser oder der nächsten Woche werden, glaube ich, in der Sendung „Wetten daß“ Baulehrlinge auftreten und hervorragende Leistungen präsentieren.

Alle jungen Leute, die Hervorragendes leisten, sind im Grunde genommen durch das Berufsgrundschuljahr in schulischer Form gegangen. Wir sind insgesamt zufrieden, und überall wird auf die hohe Qualität der Ausbildung hingewiesen. Deshalb meinen wir Sozialdemokraten: Es darf nicht sein, daß die solide Ausbildung, die hart errungen worden ist, irgendwelchen kurzfristigen Interessen geopfert wird, sondern das, was sich zwölf Jahre lang bewährt hat, sollte beibehalten werden.

Nun wird sich der eine oder andere die Frage stellen: Wer will den überhaupt Änderungen, wenn sich alles bewährt hat? Sicher liegen entsprechende Anträge

(Straßer [SPD])

vor, und als Begründung Nummer 1 wird der Nachwuchsmangel genannt. Es gibt Nachwuchsmangel, und man ist der Ansicht, daß das Berufsgrundschuljahr in der schulischen Form hierfür eventuell die Hauptursache ist. Wer näher hinschaut, muß, ob er bei der CSU, der FDP oder der SPD ist, zu dem Ergebnis kommen, daß dies nicht die Ursache sein kann; denn auch in allen anderen Bundesländern, in denen es das Berufsgrundschuljahr in schulischer Form ja nicht gibt, gibt es einen Nachwuchsmangel im Handwerksbereich. Auch in anderen Berufszweigen, wo es das schulische Berufsgrundschuljahr nicht gibt, gibt es Nachwuchsmangel. In Wirklichkeit ist also das BGSJ nicht die Ursache dafür, daß weniger den Bauberuf ergreifen. Das kann also nicht die Ursache sein.

Immer wieder werden auch andere Probleme angeführt, z. B. die Vergütung. Es ist richtig, daß diejenigen, die das BGSJ besuchen, keine Vergütung erhalten. Man muß aber darauf hinweisen, daß dafür im zweiten und dritten Berufsschuljahr wesentlich höhere Vergütungen bezahlt werden können. Auch dies kann also nicht die Ursache sein.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zum Nachwuchsmangel. Wenn man sich die Unterlagen ansieht und sie richtig studiert, muß man feststellen, daß in diesem Jahr sogar ein kleines Plus von 12,5 Prozent zu verzeichnen ist. Es gibt also wieder einen Zuwachs von 12,5 Prozent, und daher kann man nicht von einem Rückgang sprechen. Trotzdem spricht man immer wieder von einem Nachwuchsmangel. Hier gibt es eine positive Entwicklung.

Wir glauben auch nicht, daß die Vergütung eine Ursache ist; denn man muß feststellen, daß im zweiten und dritten Lehrjahr enorm viel bezahlt wird; Beträge von 1300 und 1600 DM sind ja kein Pappenstiel. Da wird immer wieder ausgerechnet: Wer das Berufsgrundschuljahr in der schulischen Form besucht, dem entgeht eine Ausbildungsvergütung von 11000 DM. Wenn man die Ausbildungsvergütung aber auf drei Jahre hochrechnet, stimmt dieses Argument einfach nicht. Auch das Vergütungsproblem kann also nicht die eigentliche Ursache sein.

Bei der Vergütung könnte man auch noch auf eines hinweisen. Es wäre durchaus möglich, daß man den jungen Leuten, die das Maurerhandwerk lernen wollen, in der Form von Vorverträgen bereits im ersten Jahr eine Ausbildungsvergütung bezahlt. Das kann man natürlich in die Tarifverträge aufnehmen; in den Tarifverhandlungen müßten halt entsprechende Gespräche geführt werden. Möglich wäre es durchaus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine Anmerkung zur letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses! Wir haben in dieser Sitzung beschlossen, daß der „Quabi“ künftig die mittlere Reife beinhaltet. Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein: Der „Quabi“, wie wir ihn beschlossen haben, darf kein Etikettenschwindel werden. Wenn wir nämlich überall die berufliche Bildung in schulischer Form reduzie-

ren, werden auch Teile wieder herausgenommen, die an sich die Gleichwertigkeit nicht mehr garantieren.

Noch ein paar Worte zu den Argumenten, die in letzter Zeit verbreitet worden sind. Jeder Landtagsabgeordnete hat wohl die Broschüre der Bauindustrie über Schule statt Ausbildung bzw. Schulbank statt Praxis erhalten. Wer heute, egal ob CSU-Abgeordneter oder Staatssekretär, darauf hinweist, daß die jungen Leute lieber die Praxis haben wollen oder Schule statt Ausbildung nicht der richtige Weg ist, war wohl noch nie in einer BGSJ-Klasse schulischer Form; denn gerade da wird doch Praxis geübt, hier werden den Schülern Grundbegriffe gelehrt, auf denen sie später, im zweiten und dritten Lehrjahr, hervorragend aufbauen können. Solche Argumente können also mit Sicherheit nicht gelten. Was die Orientierung betrifft, müssen wir uns darüber klar sein, was die Bauindustrie eigentlich insgesamt will. Das ist vielleicht auch für diejenigen, die dem Antrag ablehnend gegenüberstehen und sagen, das muß abgeschafft werden, interessant. Ich weiß aber nicht, ob es der richtige Weg ist, in einer Broschüre der Bauwirtschaft für die Abschaffung des Berufsgrundschuljahres zu werben, wenn auf der nächsten Seite steht: Studenten sind schlau und sehen ihre Zukunft beim Bau. Der gleiche Industrieverband wirbt also auf der einen Seite für die Abschaffung des Berufsgrundschuljahres und sagt auf der anderen Seite, die Studenten sollen zum Bau gehen.

Staatssekretär Leeb wird eventuell erklären, man habe 1979 darauf hingewiesen, daß vielleicht auch die anderen Berufszweige das schulische Berufsgrundschuljahr eines Tages einführen werden. Das ist aber in der Zwischenzeit nicht geschehen, und deshalb ist die Verhandlungsgrundlage entfallen. Wir Sozialdemokraten meinen, daß es zwar damals Probleme bei den Berufsausbildungsplätzen insgesamt gegeben hat, daß man aber an Bewährtem nicht herumkonstruieren und sagen darf, die Verhandlungsgrundlage hat sich geändert, und deshalb muß das abgeschafft werden. Im übrigen hätte die Bauindustrie dann damals viel mehr dazu tun können, daß Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dann wäre der Facharbeitermangel, den wir heute haben, gar nicht da.

Da bewegt man vor 12 Jahren Städte und Kreise zu investieren, weil ein Berufsgrundschuljahr in schulischer Form eingeführt wird. Ich glaube, die Städte haben dazu über 800 Millionen DM verbraucht, um Räumlichkeiten zu schaffen. Die Sachaufwandsträger haben wirklich viel investiert. Jetzt wird versucht, diese Investitionen wieder rückgängig zu machen. Ich weiß nicht, ob das eine zuverlässige Haushaltspolitik ist.

Was geschieht denn mit den Lehrern, die wir ausgebildet haben und die von den kommunalen Trägern übernommen worden sind? Dieses Problem kann doch überhaupt nicht gelöst werden. Deshalb sollten wir am Berufsgrundschuljahr in schulischer Form festhalten und die Qualität der Ausbildung erhalten. Ich frage mich, welche Argumente Sie, Herr Staatssekretär Leeb, tatsächlich bewegen. Der Nachwuchsmangel kann es nicht sein, denn ich habe ein Schrei-

(Straßer [SPD])

ben vom Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr aus dem Jahre 1989, in dem er auf die rückläufigen Zahlen hinweist. Hier sagt das Ministerium, die rückläufigen Lehrlingszahlen sind kein Problem der Bauwirtschaft, sondern betreffen weite Bereiche der gesamten Wirtschaft. Die Vergütung kann auch nicht das Problem sein, denn die könnte man regeln. Und die Verhandlungsgrundlagen von damals können es auch nicht sein. Ich habe den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß andere Gründe dahinterstehen. Vielleicht sind Versprechen abgegeben worden. Ab und zu habe ich den Eindruck, daß Herr Staatssekretär Leeb innerlich eigentlich gar nicht so dafür ist, aber vielleicht vom Herrn Ministerpräsidenten dafür ein imperatives Mandat erhalten hat, der vielleicht irgendwo ein Versprechen abgegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir die Spendenliste so anschau – ich möchte nicht unbedingt in die Tiefe gehen –, muß ich schon feststellen, daß enorme Summen geflossen sind. Ich weiß jedenfalls nicht, was die Argumente sind, Herr Staatssekretär, denn Nachwuchsmangel, Vergütung und die damaligen Schwierigkeiten sind nicht die eigentlichen Probleme.

Wir Sozialdemokraten meinen, daß Ihnen der Ministerpräsident in dieser Frage kein imperatives Mandat geben darf. Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, daß die Qualität der Ausbildung unserer jungen Leute erhalten bleibt. Deshalb wenden wir Sozialdemokraten uns entschieden dagegen, daß kurzfristige Interessen eine Rolle spielen. Wir müssen doch langfristig an den Erhalt der Wirtschaft denken.

Auch was den Wettbewerb anbetrifft, können wir durchaus zufrieden sein, denn wir haben mit dem Berufsgrundschuljahr in schulischer Form eine solide Ausbildung aufgebaut. Es gibt keine Veranlassung, hier etwas zu ändern. Deshalb bitten wir den Bayerischen Landtag, all den Bestrebungen, die auf eine Änderung hinauslaufen, sofort eine Absage zu erteilen, und fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Das Wort hat Herr Kollege Grabner. Bitte, Herr Kollege!

**Grabner (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf die Grundlagen des Berufsgrundschuljahres in schulischer Form, das 1978 einvernehmlich zwischen Bauwirtschaft und Staat für die Bauberufe eingeführt wurde, zurückkommen. Damals ging man davon aus, daß weitere Berufsfelder folgen werden, was allerdings nicht geschehen ist. Das Berufsgrundschuljahr konnte sich in anderen Berufsfeldern überhaupt nicht durchsetzen. Ich glaube, man muß auch zwischen Bauhandwerk und Bauindustrie unterscheiden.

In Unterfranken gibt es das Berufsgrundschuljahr bekanntlich sowohl in kooperativer als auch in schulischer Form, wobei die kooperative Form, die bevor-

zugt wird, nur für das Bauhandwerk offen ist. Trotzdem gibt es in Unterfranken nach meiner Kenntnis nicht mehr Lehrlinge.

Man kann nicht völlig vom Tisch wischen, daß gerade Jugendliche, die in die berufliche Ausbildung des Baugewerbes gehen, der Schule überdrüssig sind. Deshalb glaube ich, daß die Frage, ob man ein weiteres Vollzeitschuljahr anhängen soll, nicht einfach ignoriert werden kann. Am dualen System der Berufsausbildung sind nun einmal zwei Partner beteiligt, und jetzt will eben sozusagen ein Teil eines Partners aussteigen. Wir wissen, daß die Zimmerer und das Holzgewerbe das Berufsgrundschuljahr in schulischer Form beibehalten wollen, während zum Beispiel das Maurerhandwerk für die Abschaffung ist. Wenn man etwas gemeinsam einführt und einer nicht mehr will, muß man gemeinsam nach einer Lösung suchen. Hier stellt sich dann natürlich die Frage, was mit den 150 Lehrern, die man hierfür eingestellt hat, und was mit den Gebäuden und Räumen, die von den betroffenen Landkreisen und Städten errichtet worden sind, geschehen soll. Zur Lösung dieses Problems muß das Baugewerbe einen Anteil leisten. Gerade darüber sind in diesen Tagen und Wochen Gespräche mit Verbänden und Kammern im Gange. Solange die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können wir keine Entscheidung treffen, denn sonst wären sie überflüssig.

Wir sind der Meinung, daß man gemeinsam zu einer Lösung kommen muß, wenn ein Partner ein gemeinsam eingeführtes System nicht mehr will. Deshalb muß der Antrag heute abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Brückner. Bitte, Herr Kollege!

**Brückner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Geschichte mit den Veränderungen im bayerischen Bildungs- und Ausbildungssystem. Normalerweise halten Sie an spezifisch bayerischen Formen eisern und um jeden Preis fest. Dabei stört es Sie überhaupt nicht, wenn manche Bereiche in allen Bundesländern und zum Teil sogar in allen EG-Ländern anders organisiert sind, weil offenbar die spezifisch bayerische Form das Maß aller Dinge ist. Es gibt natürlich einige spezifisch bayerische Einrichtungen, die sich nachweisbar und meßbar bewährt haben, wenn es in der letzten Zeit auch immer wieder Versuche gibt, ausgerechnet an diesen wenigen bewährten Einrichtungen herumprobieren und ändern zu wollen. Für mich stellt das Berufsgrundschuljahr eindeutig eine bundesweit vorbildliche Regelung dar, mit welcher rundum alle zufrieden waren. Einmal die Auszubildenden. Ich habe erst vor zwei Tagen ein Schreiben von Schülern des Berufsgrundschuljahres Bautechnik der Berufsschule Kempten bekommen, die sich sehr eindringlich für den Erhalt des Berufsgrundschuljahres ausgesprochen haben. Auch die Berufsschulen und die Lehrkräfte waren und sind mit dieser Einrichtung außerordentlich zufrieden.

(Brückner [DIE GRÜNEN])

Bis vor wenigen Jahren war auch die Bauindustrie mit dem Berufsgrundschuljahr sehr zufrieden. Noch im letzten Jahr hat bei einem Hearing im Kultusministerium der Vertreter des Bauindustrieverbandes diese Einrichtung ausdrücklich gelobt. Kritik kam erst auf, als nach 1985 die Zahl der Lehrlinge zurückging. Aber man macht es sich in meinen Augen zu leicht, wenn man als Hauptursache für diesen Rückgang das Berufsgrundschuljahr verantwortlich macht;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn erstens fiel der Rückgang in die Zeit des allgemeinen Schülerrückgangs, der an der Hauptschule noch einmal überdurchschnittlich groß war, und zweitens waren mit Sicherheit die schlechten Zukunftsprognosen für den Bau mitverantwortlich, die auch von der Bauwirtschaft selbst kamen. Wenn man aber sieht, daß bei Zimmerern und Bauschreibern, die auch das Berufsgrundschuljahr haben, die Entwicklung positiv ist, so zeigt das doch ganz deutlich, daß darin nicht die Ursache liegen kann. In Unterfranken, wo man neben dem Berufsgrundschuljahr auch die kooperative Form hat, gab es zunächst den Rückgang an Lehrlingen wie in den anderen Bezirken, und wenn man auf die anderen Bundesländer schaut, die kein Berufsgrundschuljahr haben, so gab es auch dort einen ähnlich starken Rückgang. Der Kollege Straßer hat schon darauf hingewiesen, daß im laufenden Schuljahr die Schülerzahlen im Berufsgrundschuljahr Bautechnik erfreulicherweise wieder ansteigen.

Das alles zusammengenommen, Kollege Grabner, ist doch schlicht und einfach nicht widerlegbar. Es ist eindeutig, daß durch die Abschaffung des Berufsgrundschuljahres nichts gewonnen wird, daß dies unsinnig wäre und an den Ursachen des allgemeinen Rückgangs der Lehrlinge vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dann noch die Investitionen der Kommunen im Auge hat, der Kollege Straßer hat darauf hingewiesen, und die berufliche Existenz der rund 170 hauptamtlichen Fachlehrer, die im Berufsgrundschuljahr eingesetzt sind und die woanders mit ihrer Ausbildung nicht eingesetzt werden können, dann muß man sich für den Erhalt des Berufsgrundschuljahres aussprechen. Da gibt's überhaupt nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Hiersemenzel. – Sie verzichtet. Nächster Redner Herr Kollege Franz. Bitte, Herr Kollege!

**Franz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Grabner für die CSU-Fraktion darstellt, daß die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind und deshalb noch keine Entscheidung möglich sei, ist dies verwunderlich, nachdem seit langer Zeit diese Gespräche geführt werden. Offenbar weiß die CSU-Fraktion nicht, wie sie in dieser Frage der Kuh die Schelle umhängen soll. Alle guten Gründe, Herr Kollege Grabner, sprechen doch für die Beibehaltung des Berufsgrund-

schuljahres in bisheriger Form. Insofern machen Sie es sich in der Tat sehr leicht, diesen Antrag abzulehnen, statt zu weitergehenden Erkenntnissen zu kommen.

(Abg. Grabner: Weil wir die Gespräche abwarten wollen!)

Ich will noch einmal kurz auf die Kriterien eingehen. Die Ausbildungserfolge in Theorie und Praxis in den letzten zwölf Jahren sind unbestritten. Hohes Lob wurde über Jahre hinweg den Berufsschulen für die fachpraktische und theoretische Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr gezollt; zuletzt selbst durch Herrn Staatssekretär Leeb, der im Kulturpolitischen Ausschuß am 19. Februar 1992 resümierend auf die hohe Qualität der Ausbildung im Berufsgrundschuljahr in den über zwölf Jahren hingewiesen hat. Die Ursachen für den Rückgang der Auszubildenden sind im wesentlichen genannt worden – der allgemeine Schülerrückgang, nicht nur bei uns in Bayern. Wer sich die Statistiken aller Bundesländer zu Gemüte führt, muß auch in den anderen Bundesländern seit 1985 trotz anderer Organisation der Berufsgrundschulausbildung, nämlich überwiegend kooperativ, feststellen, daß die Auszubildenden genauso rückläufig sind.

Demzufolge können doch die Gründe nur woanders liegen. Es ist Tatsache, daß zum einen durch die Bundesregierung nach der Wende 1982/83 die Kapazitäten in der Bauwirtschaft im sozialen Mietwohnungsbau drastisch heruntergefahren und dadurch viele Beschäftigte mit 58 Jahren aus den Baubetrieben regelrecht hinauskomplimentiert worden sind.

Wenn wir uns, Herr Kollege Grabner, die vorgeschlagene Regelung anschauen, dann haben wir gegenwärtig in Bayern im BGJ schulisch zwei bis vier Praktika-Wochen. Alle Verantwortlichen haben erklärt, daß diese problemlos im Berufsgrundschuljahr bis zu sechs Wochen ausgedehnt werden könnten, weil Ferien und Urlaub von vier Wochen dies ermöglichen.

Was bleibt übrig? Im kooperativen Modell laufen 20 Wochen überbetriebliche fachpraktische Ausbildung. Bei 20 Wochen Blockbeschulung, geplant oder praktiziert, bleiben zwölf Wochen, abzüglich vier Wochen Urlaub; das sind acht Wochen. Jetzt werden in diesem Modell sechs Wochen im Betrieb angeboten. Es ist also dieses Konzept bei uns in Bayern die Verlängerung der Praxisanwesenheit im Betrieb von nur 14 Tagen nicht wert. Deshalb muß man beim bisherigen bewährten System bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren: Zur Umstellung der Ausbildungskosten hat Kollege Straßer bereits darauf hingewiesen, daß in der Tat in diesen zwölf Jahren in das Berufsgrundschuljahr ca. 800 Millionen DM für Gebäude und Einrichtungen investiert worden sind. Diese werden größtenteils durch die Kommunen oder die Aufwands-träger vorgehalten. Nun bietet die Bauwirtschaft an, für die Mitbenutzung in der Blockbeschulung ungefähr 50 Prozent der tatsächlichen Personal- und Sachkosten mit 60 DM je Schüler und Woche zu ver-

(Franz [SPD])

güten, also mal 20 Wochen gleich 1200 DM. Ich denke, daß auch dies aus staatlicher Sicht kein Grund sein kann, den Wünschen der Bauindustrie Rechnung zu tragen, ordnungspolitisch die Verfügungsgewalt für die Auszubildenden im ersten Lehrjahr zu erhalten.

Wenn wir uns das sogenannte Memorandum der Bauindustrie zu Gemüte führen, müssen wir feststellen, daß in ihm mehr oder minder falsche Behauptungen aufgestellt sind. Es sind eigentlich keine ernstzunehmenden Aspekte und Argumente dabei. Für den Bayerischen Bauindustrie-Verband und seinen Geschäftsführer ist dieses Papier ein Armutszeugnis. In Wahrheit sollen die von mir für den Rückgang der Auszubildenden seit 1985 schon genannten Gründe verschleiert werden. Deshalb will man eine andere Regelung.

Dem Kabinett müßte doch bekannt gewesen sein, Herr Staatssekretär, daß 75 bis 80 Prozent der Schüler im Berufsgrundschuljahr, so wurde mir gesagt, ihre Vorverträge für eine Lehrstelle haben. Wenn dies der Fall ist, weshalb kann man da nicht auf die Bauwirtschaft oder die Kasse in Wiesbaden einwirken, daß auch im ersten Ausbildungsjahr, auch wenn es in fachpraktischem und theoretischem Unterricht in der Schule eingebracht wird, eine angemessene Ausbildungsvergütung bezahlt wird? Gemessen an den Gesamtkosten der Bauwirtschaft ist dies eine marginale und nicht so von Einfluß, daß so etwas nicht möglich sein sollte. Demzufolge kann es ordnungspolitisch nur um die Verfügungsgewalt dabei gehen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grabner?

**Franz (SPD):** Ja.

**Grabner (CSU):** Herr Kollege Franz, möchten Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß zu einem dualen Ausbildungssystem zwei Partner gehören und daß deswegen Gespräche geführt werden müssen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen?

**Franz (SPD):** Diese Gespräche sind geführt worden, Kollege Grabner, und die Qualität der Ausbildung steht für sich. Ich wollte gerade hinterfragen, insofern paßt Ihre Frage hervorragend, welches die Gründe für das Kabinett und für die CSU-Fraktion sein könnten, den Wünschen der bayerischen Bauindustrie Rechnung zu tragen, ohne daß ernsthafte Argumente dafür dargelegt werden, die alle Beteiligten, die fachlich tagtäglich mit diesen Problemen zu tun haben, zu der Erkenntnis kommen lassen könnten zu sagen: Wir müssen dieses System ändern, dieses System hat sich nicht bewährt.

Die Gründe könnten sein, daß Sie einem außergewöhnlichen Zwang unterliegen. Kollege Straßer hat es bereits angesprochen. Bei einem Blick in den vor wenigen Tagen im Deutschen Bundestag vorgelegten

Spendenbericht der Parteien wird deutlich, daß die bayerische Bauwirtschaft im Jahre 1990 in hohem Ausmaß der bayerischen CSU Geldbeträge hat zufließen lassen.

(Abg. Grabner: Das ist ein starkes Stück! – Weiterer Widerspruch bei der CSU)

– Nein, das ist kein starkes Stück, Herr Kollege Grabner. Bevor sie sich darüber entrüsten, lesen Sie lieber den Bericht in der Bundestagsdrucksache 12/2165 vom 26. Februar 1992.

(Abg. Grabner: Aber diesen Zusammenhang herzustellen, das ist eine Unverschämtheit!)

In diesem Bericht können Sie folgendes lesen: Bayerischer Bauindustrieverband 117 000 DM, Bayerischer Industrieverband Steine und Erden 47 000 DM, Landesverband Bayerische Bauinnung 156 000 DM,

(Zurufe von den GRÜNEN: Pfui!)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes 81 500 DM.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und Pfui! bei den GRÜNEN)

Hinzu kommen noch vier Baufirmen mit weiteren über 230 000 DM, und es gibt Insider, die am Stammtisch erzählen – es müssen ja nur Beträge über 40 000 DM ausgewiesen werden –, daß die Summe im Jahre 1990 zwischen 700 000 und 800 000 DM lag.

(Abg. Grabner: Ja und?)

Sie können uns sicherlich die Frage genauer beantworten, ob es 500 000 DM, 700 000 DM, 1 Million oder gar noch mehr gewesen sind. Über die vielen kleineren Beträge für so manche Landtagskandidatur, für manche Bürgermeister-, Oberbürgermeister- oder Landratskandidatur will ich ganz schweigen. Auch da werden stattliche Summen von 1000 DM bis zu 70 000 DM oder 80 000 DM in Gesprächen erwähnt.

(Oh, oh! bei der SPD)

Überrascht hat mich an diesem Bericht, daß bundesweit die CDU in 15 Bundesländern im Jahr 1990 ganze lächerliche 240 000 DM vom Baugewerbe erhalten hat. Ich kann mir darauf nur den Reim machen, daß Sie offenbar eine besondere Verpflichtung verspüren.

(Beifall bei der SPD)

Damit Sie Gelegenheit haben, diese besondere Verpflichtung auch in den Protokollen des Bayerischen Landtags zu dokumentieren, darf ich namens der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Leeb.

**Staatssekretär Leeb:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem dualen beruflichen Ausbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland gibt es zwei gleichberechtigte Partner. Neben dem Partner Schule steht der Partner Wirt-

(Staatssekretär Leeb)

schaft. Es ist sicherlich richtig, daß wir – wo immer Entscheidungen zu treffen sind im beruflichen Schulwesen und der beruflichen Ausbildung – versuchen, einen möglichst hohen Konsens dieser beiden Partner herbeizuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diesen Konsens haben wir gesucht, und wir haben ihn auch gefunden, als im Jahre 1979 das Berufsfeld Bautechnik dem schulischen BGSJ zugeordnet wurde.

Es ist richtig und unbestreitbar, daß dort eine hohe Qualität der beruflichen Ausbildung vermittelt wurde. Man muß aber auch wissen, meine Damen und Herren, daß die zuständigen Wirtschaftsverbände im Jahre 1989 beantragt hatten, das BGSJ in schulischer Form durch das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form zu ersetzen.

Dazu wurden Gründe seitens der Verbände angeführt, die nicht von der Hand zu weisen sind. Die Verbände wiesen insbesondere auf die Schulmüdigkeit der Schüler mit mehr praktischer Begabung hin. Sie wiesen ferner darauf hin, daß es sehr schwierig sei, Leuten, die das Berufsgrundbildungsjahr in der rein schulischen Form besuchen, eine Art Betriebsbindung zu vermitteln, und sie verwiesen auch darauf, daß Probleme der Ausbildungsvergütung anstehen, die heute bereits erörtert wurden.

Lassen Sie mich einen weiteren Hinweis geben. Nach Artikel 5 unseres Gesetzes über das berufliche Schulwesen sind beide Formen der beruflichen Grundbildung gleichrangig nebeneinandergestellt. Im Wissen einmal um die hohe Qualität der beruflichen Bildung im bisherigen Berufsgrundbildungsjahr Bau und im Wissen um die Argumente der Bauindustrie und des Bauhandwerks hat sich die Bayerische Staatsregierung mit der Problematik befaßt. Ehe die Staatsregierung zu einer Entscheidung gekommen ist, hat sie sehr wohl die Tatsache abgewogen, daß wir im Zusammenhang mit der Einführung des BGSJ Bau etwa 150 Fachlehrer im Beamtenverhältnis eingestellt haben, und sie hat auch sehr wohl abgewogen, daß die kommunalen Sachaufwandsträger überwiegend in recht umfangreicher und großzügiger Weise Investitionen getätigt haben, beispielsweise für Bauhallen, Lagerhallen, Werkzeuge und dergleichen.

Um nun aus dem Interessenkonflikt herauszukommen, hat die Staatsregierung am 21. Januar 1992 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt; ich darf zitieren:

Der Ministerrat spricht sich dafür aus, daß vor dem Hintergrund der besonderen Konkurrenzsituation im Nachwuchsbereich möglichst bald entschieden wird, welche Zukunft das vollschulische Berufsgrundbildungsjahr hat. Dabei erwartet der Ministerrat, daß die Bauwirtschaft an einer einvernehmlichen Lösung bei der weiteren Verwendung der vorhandenen Fachlehrer und Räume mitwirkt und die Schulaufwandsträger in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Soweit der Beschluß. Der Kollege Grabner hat bereits auf den derzeitigen Sachstand hingewiesen und

auch darauf, daß die Verhandlungen mit unseren Partnern, nämlich Bauwirtschaft einerseits und Kommunen andererseits, noch nicht abgeschlossen sind. Die Verhandlungen sind zwar zugegebenermaßen sehr weit gediehen, wir haben aber von den Gremien der Bauwirtschaft bis zum heutigen Tage noch keine förmlichen Beschlüsse erhalten.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hiersemenzel? – Bitte, Frau Hiersemenzel!

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bewußt, daß der Wirtschaftsminister heute früh in Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage erklärt hat, daß es in der Bauindustrie Überlegungen durchaus gebe, die überbetriebliche Ausbildung in der Ausbildung im Bauhandwerk auf zwölf Wochen zurückzuführen, wie dies in Unterfranken mit Billigung der dortigen Handwerkskammer schon praktiziert wird? Sind Sie damit auch einverstanden?

**Staatssekretär Leeb:** Frau Kollegin, auf den Themenkomplex, den Sie gerade angesprochen haben, wäre ich noch gekommen. Es ist in der Tat so, daß eine Abkehr von der vollzeitschulischen Form des Berufsgrundbildungsjahres bedeuten würde, daß nach den Vorgaben der Wirtschaft neben den 20 Wochen Blockbeschulung 20 Wochen überbetriebliche Ausbildung stünden, weitere acht Wochen für Urlaub und Betriebsbesuche. Mir ist bekannt, was derzeit in Unterfranken geschieht. Das entspricht jedoch nicht der derzeitigen Rechtslage.

(Frau Jungfer: So ist es!)

Dies durchzusetzen ist allerdings keine Angelegenheit der Bayerischen Staatsregierung, sondern Angelegenheit des Partners 'selbstverwaltete Wirtschaft'.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, nachdem ich bislang die Genesis geschildert habe, einen Hinweis darauf, in welche Richtung wir mit der Bauindustrie und auch mit den Kommunen verhandeln. Wir haben, wie gesagt, etwa 150 Fachlehrer, die ich in anderen Fachbereichen nicht einsetzen kann. Mit Rücksicht darauf gehen die Verhandlungen des Kultusministeriums mit der Bauwirtschaft dahin, den überbetrieblichen Teil der Ausbildung in der kooperativen Form zunächst in den Räumen der kommunalen Berufsschulen mit den freierwerbenden Fachlehrern durchzuführen. Wir hoffen, auf diese Weise die sozialen Probleme lösen zu können, und wir hoffen, auf diese Weise auch dazu beitragen zu können, daß irgendwelche Fehlinvestitionen baulicher Art nicht entstehen.

(Frau Abg. Jungfer: Wie war das jetzt mit den Spenden?)

Nun zu den Argumenten, die in der Diskussion seitens der Redner der Opposition vorgetragen worden sind. Ich sagte bereits, daß die hohe Qualität des Berufsgrundbildungsjahres Bau unbestritten ist. Durch einen eventuellen Übergang in die kooperative Form wird sich aber an dieser hohen Qualität schon deshalb nichts ändern, weil diejenigen Fachlehrer, die die

(Staatssekretär Leeb)

Qualität im Berufsgrundschuljahr verbürgt haben, nach unseren Vorstellungen auch in der überbetrieblichen Ausbildung weiter eingesetzt werden. Das Thema Vergütung können wir nicht von hier aus regeln. Das ist eine Sache der Tarifpartner. Soweit ich im Bilde bin, gibt es diesbezüglich in der Bauwirtschaft Abreden, über die wir nicht hinwegkönnen.

Nun wird argumentiert: Die Abkehr vom Berufsgrundschuljahr in vollzeitschulischer Form sei nicht mehr notwendig, weil wir in der Bauwirtschaft einen Zuwachs von 12,5 Prozent an Auszubildenden hätten. Es ist richtig, daß im laufenden Schuljahr ein gewisser Zuwachs zu erkennen ist. Aber, meine Damen und Herren, wenn man versucht, die Gründe dieses Zuwachses zu hinterfragen, so stellt sich heraus, daß dieser Zuwachs insbesondere in Bereichen stattfindet, die in der Nähe der Landesgrenze zu Thüringen und Sachsen gelegen sind. Das heißt, daß sehr viele Bürger aus den neuen Bundesländern die Möglichkeiten der beruflichen Bildung bei uns in Bayern wahrnehmen.

Der Kollege Straßer argumentiert, wir würden die berufliche Ausbildung reduzieren, und das hätte zur Folge, daß unsere Absicht im Zusammenhang mit dem Quabi zur Mogelpackung werde. Das kann, Herr Kollege Straßer, so nicht im Raum stehenbleiben. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, und ich muß das hier wiederholen, daß nach dem geltenden Gesetz über das Berufsschulwesen beide Formen der beruflichen Grundbildung gleichrangig nebeneinanderstehen. Ich bin sicher, daß in der kooperativen Form, so wie sie derzeit geregelt ist, nicht von Qualitätseinschnitten ausgegangen werden darf.

Es ist die Geschäftsgrundlage vom Jahre 1979 angesprochen worden. Es ist unbestreitbar, Herr Kollege Straßer, daß im Jahre 1979 alle Partner davon ausgegangen sind, daß weitere Berufsfelder in das Berufsgrundschuljahr überführt werden können. Diese Erwartung ist nicht eingetreten, mit der Folge, daß die Bauwirtschaft und die wenigen anderen Industrie- und Gewerbebezüge, die das Vollzeitberufsgrundschuljahr haben, natürlich in einer ungünstigen Konkurrenzsituation mit anderen Branchen stehen. Der Wegfall der Geschäftsgrundlage spielt also durchaus eine bedeutende Rolle.

Herr Kollege Brückner hat vorgetragen, er verstehe bei dem sonstigen Beharrungsvermögen der bayerischen Bildungspolitik nicht, daß wir eine bewährte Einrichtung aufgeben wollen. Herr Kollege Brückner, dazu den Hinweis: In der Bauwirtschaft hat außer Bayern lediglich Niedersachsen das Berufsgrundschuljahr. In Niedersachsen läuft die Diskussion im Augenblick genauso wie bei uns. Sicherlich, die Schüler und Lehrer, die gefragt worden sind und sich artikuliert haben, mögen mit der derzeitigen Regelung zufrieden gewesen sein. Aber, meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß bei der Lösung, die wir im Vollzug des Ministerratsbeschlusses vom 21. Januar 1992 anstreben, es zu einer sozial vertraglichen Lösung auch für die Lehrer kommt.

Herr Kollege Franz, Sie haben im wesentlichen wiederholt, was die Vorredner Ihrer Fraktion und aus befreundeten Fraktionen wiedergegeben haben. Ich möchte mich aber in einem Punkt doch gegen Ihre Tonart verwahren. Sie haben eine sachbezogene Entscheidung in Zusammenhang gebracht mit dem Rechenschaftsbericht der politischen Parteien über ihr Finanzgebaren und auf diese Weise unterschwellig Stimmung zu machen versucht. Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Genauso, Herr Kollege Franz, steht es mir nicht an und ich maße mir auch nicht an, Maßmaßungen darüber anzustellen, welche Finanziers aus welchen Motiven die SPD mit Spenden beglückt haben. Da soll es ja auch so manche Connections in der Vergangenheit gegeben haben.

Insgesamt gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß im Augenblick nichts dafür spricht, dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion näherzutreten. Ich meine, und da beziehe ich mich wieder auf das, was Herr Abgeordneter Grabner gesagt hat: Man sollte in Ruhe den weiteren Gang der Verhandlungen abwarten. Ich bin zuversichtlich, daß wir zu einer vernünftigen Lösung kommen werden, die sowohl die Interessen der an der Ausbildung Interessierten als auch die Interessen der Schule und der Wirtschaft berücksichtigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse in positiver Weise abstimmen. Das heißt: Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja.

Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird **e i n m a l** wiederholt. –

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird zum Zweck der Auszählung der Stimmen und zugleich zur Mittagspause bis 14 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 01 Minute.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich rufe nochmals den **Tagesordnungspunkt 28** auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

(Erster Vizepräsident Möslein)

Mit **Ja** stimmten 60 Abgeordnete, mit **Nein** 102, sechs haben sich enthalten. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brandl, Brückner, Daxenberger, Herbert Eckstein, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, von Heckel, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Holtwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Frau Kellner, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Herbert Müller, Karl-Heinz Müller, Frau Narnhammer, Naumann, Niedermeier, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Dr. Rothemund, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid, Hilmar Schmitt, Schramm, Schultz, Spatz, Starzmann, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe und Frau Werner-Muggendorfer.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun, Breitrainer, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Dinglreiter, Kurt Eckstein, Rudolf Engelhard, Eppender, Falk, Feneberg, Fickler, Frau Fischer, Herbert Fischer, Freller, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Gebhard Glück, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grabner, Großer, Grossmann, Gruber, Gürteler, von Gumpfenberg, Dr. Haushofer, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfler, Robert Kiesel, Kling, Klinger, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leeb, Lerchenmüller, Leschanowsky, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Christoph Maier, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Dr. Helmut Müller, Willi Müller, Nätscher, Neumeier, Josef Niedermayer, Nüssel, Ponnath, Ranner, Regensburger, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sauter, Albert Schmid, Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Dr. Freiherr von Waldenfels, Wallner, Dr. Weiß, Welnhofer, Wengenmeier, Wenning, Will und Dr. Zech.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dr. Doebelin, Donhäuser, Christian Knauer, Frau Riess, Otto Schuhmann und Frau Würdinger.

Ich rufe jetzt die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Zunächst

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Michl, Regensburger, Dr. Bernhard und Fraktion CSU betreffend Entschließung zur Asylpolitik (Drucksache 12/5606)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Hahnzog, Müller Karl-Heinz, Dr. Ritzer und Fraktion SPD betreffend Asylrecht (Drucksache 12/5619)**

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? – Dies ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, in dem wir die Staatsregierung bitten, eine Gesetzesinitiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes zu unterstützen. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht, weil wir ihn für sehr wichtig halten, denn der Asylbewerberzugang und die dadurch verursachten Unterbringungsschwierigkeiten haben inzwischen dramatische Formen angenommen, während die Akzeptanz dieses Asylbewerberunwesens in der Bevölkerung gleichzeitig rapide abnimmt.

Sie alle kennen die Zahlen. Wir haben im Jahr 1990 einen Zugang von etwa 190 000 Asylbewerbern gehabt, und allein in den beiden ersten Monaten dieses Jahres haben wir über 60 000 Asylbewerber neu in der Bundesrepublik aufgenommen. Das sind beängstigende Zahlen, meine Damen und Herren. Noch viel beängstigender, daraus resultiert letztlich auch der Handlungsbedarf, sind die Prognosen, wie viele Asylbewerber wir aus Osteuropa, aus der Sowjetunion und letztlich auch aus den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres zu erwarten haben. Wir nehmen inzwischen zwei Drittel aller Asylbewerber in Europa auf und haben die höchste Ausländerquote in der EG, eine höhere als die ursprünglichen Kolonialstaaten Frankreich und Großbritannien.

Die Asylbewerber werden in diesem Jahr zehn bis zwölf Milliarden DM kosten, das sind 50 Prozent mehr als der bundesdeutsche Entwicklungshilfeetat. Auch dies wirft ein Schlaglicht darauf, wie unsinnig der gegenwärtige Zustand ist.

Der Rechts- und Sozialstaat, meine Damen und Herren, wird teilweise zum Narren gehalten und ausgebeutet. Wenn ich mir z. B. die Münchner Verhältnisse ansehe, Sie haben es mitbekommen: 1000 Nigerianer kommen innerhalb von drei Monaten schlagartig und ganz plötzlich, 500 verschwinden wieder spurlos. Sie treten unter verschiedenen Namen und mit Phantasienamen auf: Eiswürfel, Jonny Walker etc. Sie verschaukeln die Behörden, nutzen das Ganze wahrscheinlich, um massenhaft Sozialhilfebetrug zu begehen. Es ist offen, die These hat der Münchner Kreisverwaltungsreferent in den Raum gestellt, ob es sich bei diesen Nigerianern um Söldner handelt. Interessant ist jedenfalls, daß zu dem Zeitpunkt, als diese These in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, der Zustrom von Nigerianern schlagartig abriß.

Die Anerkennungsquote, meine Damen und Herren, das wissen Sie, lag im letzten Jahr bei etwa sieben Prozent; das heißt, die Asylanträge sind zu über 90 Prozent unberechtigt. Es wird das Asylrecht mißbräuchlich in Anspruch genommen als Vehikel der verdeckten Einwanderung. Wer in diesem Lande Einwanderungspolitik betreiben will, meine Damen und Herren, soll dies offen der Bevölkerung sagen; der soll die Vorschriften ändern, die einer solchen Einwanderungspolitik entgegenstehen, Kontingentflücht-

(Dr. Bernhard [CSU])

lingsgesetz und Ausländerrecht. Er soll sich aber bitte nicht, was ständig geschieht, als selbsternannter und falscher Lordsiegelbewahrer des Asylrechts hier aufspielen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesrepublik ist qua Ausländerrecht kein Einwanderungsland. Sie wird es auch nicht durch die massenhafte und mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechtes, die Sie von der Opposition bewußt oder unbewußt decken. Einwanderung im großen Stil würde unsere politische, finanzielle und auch ökologische Integrationskraft überfordern. Sie würde uns einen Import von politischen und ethnischen und schließlich auch von Sicherheitsproblemen beschaffen, aber sie würde an den Ursachen des Wanderungsdrucks nichts, aber auch gar nichts ändern, sie würde nicht einmal die Ärmsten der Armen letztlich erreichen.

Auch wir bekennen uns zu einer humanitären Verpflichtung, die über das Asylrecht hinausreicht. Aber dieser Verpflichtung können wir nur dann gerecht werden, wenn es uns gelingt, den Mißbrauch des Asylrechts einzudämmen, und wenn wir die Kontrolle über eine politisch verantwortbare Asyl- und Ausländerpolitik wieder zurückgewinnen, die wir im Moment nicht haben, und wenn wir uns einen Spielraum schaffen, daß wir überhaupt wieder eine aktive Flüchtlingspolitik betreiben können.

Wir wissen natürlich auch, daß mit einer Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes der Wanderungsdruck nicht beseitigt ist, daß es noch schwer genug sein wird, eine solche Änderung zu vollziehen. Aber wir brauchen diese Rechtsänderung, damit wir wenigstens eine andere Rechtsgrundlage haben.

Durch den völlig unkontrollierten Zustrom von Asylbewerbern, meine Damen und Herren, werden das Asylrecht und seine humanitäre Substanz massiv beschädigt, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung ausgehöhlt und wird Fremdenfeindlichkeit erzeugt. Der Rechts- und Sozialstaat, ich bin schon kurz darauf eingegangen, wird letztlich massenhaft mißbraucht.

Wir halten zur Beseitigung dieser Mißstände eine Grundgesetzänderung für zwingend notwendig. Wenn ich zurückblicke, so haben wir, glaube ich, elf oder zwölf Asylrechtsnovellen gehabt, die alle völlig wirkungslos verpufft sind. Auch der Entwurf des neuen Asylverfahrensgesetzes, meine Damen und Herren, kuriert nur Symptome. Er soll das Verfahren beschleunigen, aber am Zugang wird sich dadurch nichts ändern.

Ich persönlich halte es nicht für sinnvoll und eigentlich auch nicht human, mit immer mehr Planstellen und immer mehr Richterstellen für immer mehr Asylbewerber diese durch ein Asylverfahren wie durch einen Durchlauferhitzer zu jagen, um am Ende doch abzuschieben.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen eine Grundgesetzänderung, meine Damen und Herren, weil wir sonst nicht voll und gleich-

berechtigt am Schengener und am Dubliner Abkommen teilnehmen können. Der FDP empfehle ich, das Protokoll der heutigen Aktuellen Stunde im Münchner Stadtrat anzufordern, wo Ihr Parteifreund Manfred Brunner glänzend begründet hat, daß aus diesen Gründen eine Verfassungsänderung dringend notwendig ist. Schließlich brauchen wir die Verfassungsänderung, um am Ende ein harmonisiertes europäisches Asylrecht unterschreiben zu können.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt deshalb nachdrücklich die Gesetzesinitiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wobei ich nicht verhehle, daß auch da noch manche Wünsche offen bleiben. Diese Initiative sieht vor, daß Asylbewerber in Ländern, in denen zweifelsfrei keine Verfolgung stattfindet, ohne vorläufiges Bleiberecht zurückgewiesen werden können, daß Asylbewerber, die in einem Drittland Zuflucht gefunden haben, in dem sie vor Verfolgung sicher sind, unmittelbar zurückgewiesen werden können, und daß Asylbewerber, deren Anträge in einem anderen EG-Land rechtsverbindlich abgelehnt worden sind, zurückgewiesen werden sollen.

Entgegen allem Lamento, meine Damen und Herren, das es in der Öffentlichkeit immer wieder gibt, soll weder das Grundrecht auf Asyl als subjektives Recht abgeschafft noch dieses auf eine Institutsgarantie herabgestuft werden. Damit wird auch nicht, das hat der Kollege Brunner glänzend ausgeführt, die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt. Das, was wir wollen, ist in anderen Ländern, in anderen Signatarstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention, längst Praxis, ohne daß diese Länder der Verletzung der Konvention geziehen werden.

In der SPD dämmert inzwischen dem einen oder anderen, dem Münchner Oberbürgermeister ganz heftig, daß man als Volkspartei asylopolitisch auf einem völlig falschen Dampfer ist. Die SPD ist heute in der Asylpolitik wie auch in der Steuerpolitik total zerrissen, handlungsunfähig, letztlich auseinandergefallen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann:  
Warten Sie einmal ab!)

Nach eigener Einschätzung, Herr Kollege Hiersemann, ich darf einmal zitieren, sitzen die einen auf dem Olymp der Bürgerferne, wie etwa der Herr Hahnzog, der laut TED-Umfrage in der Asylpolitik eine „massive“ Unterstützung von 2,5 Prozent der Bevölkerung hinter sich hat. Andere – Originalton Kronawitter – tragen ihre Grundsätze wie eine Monstranz vor sich her, ohne eine Ahnung von der politischen Realität zu haben, und wieder anderen, wie Herrn Farthmann, stehen bei der offiziellen Asylpolitik der SPD die Haare zu Berge. Die SPD-Bürgermeister wissen natürlich genausowenig wie ihre CSU- und CDU-Kollegen, wie sie mit dem täglichen Unterbringungsnotstand in ihren Gemeinden fertig werden sollen.

Wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, so den: Tun Sie endlich das, was der Münchner Oberbürgermeister und andere SPD-Politiker verlangen, handeln Sie endlich in Bonn, geben Sie Ihre Verweigerungshal-

(Dr. Bernhard [CSU])

tung in Sachen Asyl auf; hören Sie endlich auf, davon zu reden, daß das Boot noch nicht voll sei, nachdem den Kommunalpolitikern das Wasser bis zum Halse steht. Besinnen Sie sich darauf, daß Sie in Bayern eine – wenn auch relativ kleine – Volkspartei sind, die eine politische Verantwortung für dieses Gemeinwesen hat, die eine Stadt wie München, so Originalton Kronawitter, nicht zur Containerstadt verkommen lassen sollte.

Verstehen Sie endlich auch, daß nicht wir, wie Ihre Landesvorsitzende nachgeschoben hat, die Demokratie gefährden, sondern daß Sie und andere, die eine Asylrechtsänderung verweigern, den sozialen Frieden gefährden, die Politikverdrossenheit massiv schüren und letztlich den Radikalen in die Hände arbeiten.

Auf der Strecke bleiben dabei die wirklich Verfolgten, weil die Akzeptanz des Asylrechts massiv abnimmt; auf der Strecke bleiben auch die Flüchtlinge, die mit völlig falschen Erwartungen hierherkommen, zum Teil sehr viel Geld an Schlepperorganisationen zahlen, aber am Ende abgeschoben werden. Auf der Strecke bleibt die Problemlösungskompetenz der Politik, und auf der Strecke bleibt schließlich der Deutsche Michl als Steuerzahler.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können auf Dauer in dieser Frage keine Politik gegen den erdrückenden Bürgerwillen machen. Sie können keine Politik gegen die Integrationsinteressen in der Europäischen Gemeinschaft machen, und Sie können keine Politik gegen die ausländerpolitische Vernunft machen, gegen die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft unserer Bevölkerung. Bewegen Sie sich deshalb endlich in dieser Frage! Leisten Sie einen Beitrag, ein schwieriges nationales Problem zu lösen! Wir beantragen namentliche Abstimmung, damit Sie Ihre Verantwortungsbereitschaft in dieser Frage dokumentieren können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 12/5619 wird von Herrn Abgeordneten Dr. Hahnzog begründet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum allgemeinen Stellenwert der Diskussion über Asyl- und Flüchtlingsfragen im politischen Raum hat unsere Landesvorsitzende Renate Schmidt in ihrem gestrigen Schreiben an Sie, Herr Glück, sehr Bedenkenswertes gesagt.

(Abg. Regensburger: Leider nicht!)

Unter anderem schreibt sie:

In meiner Aschermittwochsrede habe ich in Vilshofen als demokratiegefährdend kritisiert, daß Kreise Ihrer Partei die durch die hohe Zahl der Asylbewerber unbestritten gegebenen Probleme gegenwärtig gar nicht lösen wollen, sondern den Unmut der

Bevölkerung schüren, um aus Wahlkampfgründen den Druck im Kessel zu steigern.

(Beifall bei der SPD)

Dies belegt sie auch im nächsten Satz:

(Abg. Alois Glück: Wie ist das mit den Kommunalpolitikern von München bis nach Dortmund?)

Zur Begründung habe ich auf eine Aussage von CDU-Generalsekretär Volker Rühle verwiesen, der, wie Sie wissen, im internen Koalitionskreis geraten hat, die Kasernen für eine Unterbringung von Asylbewerbern von Seiten des Bundes nicht zur Verfügung zu stellen, um nicht den Druck aus der Asylkampagne herauszunehmen.

Ich glaube, das sind deutliche Worte, die zeigen, welcher Hintergrund den Diskussionen hier im Landtag und im Münchner Rathaus zugrunde liegt.

Bei der Behandlung dieses sehr sensiblen Themas, bei dem es schließlich um Menschen und Menschen-schicksale geht, ist es wichtig, uns die Äußerungen vor Augen zu führen, die etwa Heribert Prantl am 7. März in der „Süddeutschen Zeitung“ gemacht hat. Er hat dort geschrieben:

Eine immer bedrohlichere Atmosphäre entsteht. Humanität gerät zum Schimpfwort. Wer ein Grundrecht erhalten will, wird beschimpft, wer Flüchtlinge Schmarotzer nennt, kann mit großen Sympathien rechnen. Über Artikel 16 Absatz 2 Grundgesetz wird geredet, als sei dies der Name für einen Virus.

Ich möchte nur diese Auszüge bringen, die, so glaube ich, den Ernst der Lage sehr deutlich zeigen. Herr Kollege Bernhard, wir haben viele Diskussionen zu diesem Thema geführt; diesem Ernst wird man nicht gerecht mit Schlagworten von „Asylbewerber-unwesen“ oder, daß der Rechts- und Sozialstaat zum Narren gehalten werde und ähnlichem. Dies wird der Sache nicht gerecht.

Nun haben Sie in Ihrem Redebeitrag auf Äußerungen von Oberbürgermeister Kronawitter Bezug genommen. Obwohl die Versuchung groß ist, will ich dem jetzt nicht Erklärungen anderer Oberbürgermeister gegenüberstellen. Bemerkenswert ist aber doch, wie viele Oberbürgermeister aus wohlüberlegten Gründen nur in einer Grundgesetzänderung keine Patentlösung sehen. Dies geht von Köln über Hannover, von Schwabach bis nach Regensburg. Sie sollten auch einmal nachlesen, was der Landshuter Oberbürgermeister Deimer Bedenkenswertes dazu geäußert hat.

(Beifall bei der SPD)

Er machte dies nicht in Holzschnittform. Er hat gesagt, wenn er populistisch reden wollte, könnte er sogar 99 Prozent der Bevölkerung für sich gewinnen. Er entsagt aber dieser Versuchung.

(Abg. Alois Glück: Das ist auch wieder übertrieben!)

(Dr. Hahnzog [SPD])

Wir in der SPD haben Respekt vor den Bürgermeistern in vielen Gemeinden, die von sich aus Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, die, wie etwa der Bürgermeister Läßing in Unterföhring, das von dieser Grundeinstellung aus tun:

Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, eine Aufgabe, die im Interesse der eigenen Bürgerinnen und Bürger und der Menschen, die aus anderen Ländern kommen, zu lösen ist.

Diesen Bürgermeistern sollten wir Hilfe geben.

(Abg. Regensburger: Denen schicken wir noch ein paar hin!)

– Herr Regensburger, das wäre auch eine Aufgabe christlicher Politik.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kupka?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Bitte sehr!

**Kupka (CSU):** Herr Kollege Hahnzog! Ist Ihnen bekannt, daß wir im Landkreis München – Läßing ist Bürgermeister in diesem Landkreis – schon seit langem nicht mehr in der Lage sind, die uns zugewiesenen Kontingente an Asylbewerbern zu bewältigen?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Ich kenne diese Schwierigkeiten, weiß aber auch, daß es in manchen Gemeinden sehr positive Ansätze gibt. Dort wird sowohl für eine vernünftige Unterbringung als auch für eine Betreuung und Akzeptanz – dieser Punkt wird leider oft vergessen – in der Bevölkerung gesorgt. Diese Kräfte sollten wir unterstützen.

(Abg. Regensburger: Vielleicht hat der Hahnzog noch ein paar Zimmer frei! – Abg. Stein: Wo ist die Akzeptanz?)

Wir teilen auch nicht die nicht zuletzt unter dem massiven Druck der Auswirkungen der Politik der Staatsregierung zustande gekommenen Äußerungen des Münchner Oberbürgermeisters. Solche Äußerungen sind nicht zu Ende gedacht. Eine Änderung des Grundgesetzes ist nicht der Rettungsanker. Heribert Prantl hat zu Recht geschrieben: „Die Rechnungen, die Kronawitter mit einer Grundgesetzänderung verbindet, sind falsch.“

Es hat mich überrascht, Herr Bernhard, daß Sie die einzelnen Inhalte der Grundgesetzänderung gar nicht näher dargestellt haben.

(Abg. Regensburger: Die sind doch längst bekannt!)

Dies wird eine nähere nüchterne Betrachtung dieser Änderungsvorschläge zeigen.

Wir alle – ich glaube, das ist eine gemeinsame Auf-

gabe – sollten auch bei der Bevölkerung keine falschen Hoffnungen wecken.

(Abg. Spitzner: So ist es!)

Von der Flüchtlingssituation in vielen Ländern der Welt kann sich diese Bundesrepublik nicht einfach abkoppeln,

(Abg. Regensburger: Das ist ein völlig anderes Thema!)

sondern sie muß hier aktiv sein, etwa auch damit, daß endlich ernsthaft begonnen wird, Fluchtursachen zu bekämpfen, wenn es sich um Menschenrechtsverletzungen handelt, wenn es sich um Kriegs- und Bürgerkriegssituationen handelt, wo überall wir ökonomische und ökologische Not festzustellen haben; wenn die armen Länder immer ärmer werden, statt daß sich die Lebensverhältnisse dort verbessern. Aber auch bei aller Anstrengung wird dies ein langer Weg sein. Deshalb dürfen wir keine falschen Hoffnungen wecken.

Um in der derzeitigen Situation wirklich zu helfen, ist praktische Politik gefordert – das ist auch der Inhalt unseres Dringlichkeitsantrages –, eine Politik, die Hilfestellung gibt, wie sie etwa durch das Beschleunigungsgesetz vorgesehen ist. Es ist kennzeichnend, daß dieses Gesetz nicht die Initiative der Konservativen war, sondern daß dafür Ihre eklatanten Versäumnisse in der Politik den Ausschlag gegeben haben. Es ist doch ein Skandal, daß über 200 000 Verfahren beim Bundesamt offen sind, weil nicht genügend Stellen besetzt sind.

(Zurufe von der CSU)

Diese Tatsache war nicht nur darauf zurückzuführen, daß keine Leute zu bekommen gewesen wären, sondern daß für einen Teil der offenen Stellen – das hat die Bundesregierung im Bundestag ja auf Nachfrage dargetan – eine Besetzungssperre bestand. Dies hat man bewußt in Kauf genommen und noch gesteuert.

(Widerspruch von der CSU)

Da sind praktische Ansatzpunkte. Wir haben sie in der bayerischen Situation schon diskutiert. Ein Gegenstand des Gesprächs beim Kanzler war, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen durch Befassung der Gerichte in Ortsnähe zu den Einrichtungen für Asylbewerber. Die anderen Bundesländer sind dem gefolgt. Baden-Württemberg hat alle seine Verwaltungsgerichte zuständig gemacht. In Bayern ist der Schwerpunkt weiterhin Ansbach, dazu minimal noch Würzburg und ein Teil von Regensburg. Hier könnten Sie beweisen, daß Sie ernst machen mit der Verfahrensbeschleunigung. Das ist keine Frage von rechtsstaatlichen Prinzipien, sondern der reinen Verwaltungsorganisation.

Wenn Sie die Zahlen verfolgt haben, dann sehen Sie auch, daß der Anstieg von über 60 000 1990 auf 1991 zum ganz überwiegenden Teil auf Flüchtlinge aus Jugoslawien zurückzuführen ist. In den beiden Jahren ist die Zahl dieser Flüchtlinge von 22 000 auf 74 000 gestiegen. Eine Vielzahl dieser Flüchtlinge wollte gar

(Dr. Hahnzog [SPD])

nicht Asyl beanspruchen, darüber haben wir ja diskutiert, sondern es ging ihnen nur darum, in dieser ungewissen Zeit in Jugoslawien hier Schutz zu finden. Sie haben sich geweigert, für diese Flüchtlinge einen Sonderstatus zu schaffen, und so die Asylverfahren schon von den Zahlen her wieder aufgebläht, die sonstigen Asylverfahren gebremst und verlangsamt. Da wären konkrete Ansatzpunkte gewesen.

Wir sehen es auch bei der Unterbringung. Sie erwecken den Eindruck, als ob die einzelne Kommune verpflichtet wäre, für die Unterbringung zu sorgen. Schauen Sie doch in Ihr eigenes bayerisches Gesetz! Dort steht, daß es die Aufgabe des Freistaates Bayern ist, für die Unterbringung zu sorgen. Zunächst sollte der Freistaat Bayern also einmal seine Möglichkeiten nutzen, für Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

(Zurufe von der CSU)

Es ist erstaunlich, daß der Bau von Unterbringungsmöglichkeiten auf städtischen Grundstücken, in der Stadt München etwa, sehr viel schneller vorangeht als auf staatlichen Grundstücken, weil der Staat als Bauherr nicht den nötigen Dampf dahinter macht. Wir sehen es unbestritten ja daran, daß etwa in der Stadt München Teile von Kasernen leer sind. Für die Ausiedler war es möglich, diese Kasernen zur Verfügung zu stellen. Was geschieht mit diesen teilweise leerstehenden Kasernen? Ich habe es vor 14 Tagen schon dargestellt: Zwei Blöcke in der Rupprecht-Kaserne, die abgrenzbar wären, werden hergenommen, um Büros für Einrichtungen zu schaffen, die den Bau und die Entwicklung des Jägers 90 voranbringen sollen. Das sind die Gesichtspunkte, nach denen Sie Ihre Abwägungen treffen. Büroräume gibt es in anderen Teilen Münchens, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge nicht. In der zweiten Kaserne, wo noch mehr Platz wäre, wird Bereitschaftspolizei untergebracht, um den Weltwirtschaftsgipfel zu schützen – oder was man meint, daß an Bedrohung kommen könnte.

(Abg. Niedermayer: Soll man das nicht machen?)

Es gäbe also Möglichkeiten, die Sie aber nicht wahrnehmen, um, wie Renate Schmidt sagt, den Kessel am Kochen zu halten, um im politischen Geschäft zu bleiben und weiterhin Verunsicherung der Bevölkerung in die Welt setzen zu können.

Eine weitere Erfahrung – alles unterhalb der Grundgesetzebene – zeigt, daß es sinnvoll ist, und zwar für die Unterbrachten wie die umliegende Bevölkerung, für eine möglichst gute soziale Betreuung zu sorgen. Sie fahren da auf Sparflamme, nehmen Konflikte in Kauf und erzeugen das Bild, da gibt es Unruheherde und ähnliches. Dies ist bei einer vernünftigen Betreuung, bei einer Zuwendung durch die örtliche Bevölkerung, wesentlich anders.

Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag, daß endlich ernstgemacht wird mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Asylverfahrens, daß die Unterstüt-

zung, die bei dem Gespräch beim Bundeskanzler ja versprochen wurde, geleistet wird, auch seitens der Bayerischen Staatsregierung; daß mehr Erstaufnahmestellen eingerichtet werden, in Neu-Ulm soll so etwas kommen, aber sonst hört man wenig; daß der Bundesverwaltung die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Es ist ja auch so, daß eine Entlastung der staatlichen und kommunalen Ebene dadurch eintritt, daß diejenigen, die bisher nur als Mitarbeiter zur Aufnahme der Asylgesuche da waren, jetzt in dem zusammengefaßten Verfahren mehr leisten können.

In Diskussionen erleben Sie immer wieder, daß Asylbewerber sagen: Als wir in die Bundesrepublik gekommen sind, da ging es sehr schnell, innerhalb von drei, vier Tagen konnten wir unseren Antrag abgeben. Aber jetzt warten wir zehn Monate, ein Jahr, 14 Monate, daß wir endlich in Zirndorf vorgeladen werden, um unseren Antrag zu begründen. Da liegen doch die wahren Tatsachen, daß die Verfahren so lange dauern, nicht in Grundgesetzänderungen und ähnlichem.

(Zurufe von der CSU)

Wir möchten, daß Sie mithelfen, daß die Staatsregierung bis zum 10. April einen detaillierten Bericht gibt, was in diesen vier Punkten geschehen ist.

Lassen Sie mich jetzt auf die Grundgesetzänderung eingehen, die Sie ansprechen, und was sie bewirken könnte. Es gab ja schon in der ersten Phase immer wieder den Hinweis auf Grundgesetzänderung. Als man dann nachfragte: Ja, was soll denn da geändert werden, dann hieß es, da muß ein Gesetzesvorbehalt rein: „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Als man dann nachfragte, was denn damit gemacht werden soll, kam die Idee, man müsse an der Grenze abweisen können.

Man hat allerdings gemerkt, daß da mit einem solchen Gesetzesvorbehalt nichts zu machen ist, weil nach dem Kerngehalt des Artikels 16, von den Verfassungsmüttern und -vätern geschaffen und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, der einzelne auf das Gebiet der Bundesrepublik kommen und verlangen kann, daß hier über seinen Antrag entschieden wird.

Da waren natürlich die Erfahrungen des Dritten Reiches maßgebend, in dem man gemerkt hatte, was es bedeutet, wenn man an der Grenze abgewiesen wird und dann bei der Gestapo landet. Damals hat man erfahren, wozu das führt. Diesen Weg verfolgen Sie jetzt nicht weiter; Sie gehen etwas differenzierter vor, allerdings in der Sache auch nicht überzeugender.

Es soll zunächst einmal denjenigen kein Asylrecht gewährt werden, die über dritte Staaten einreisen oder einreisen wollen, in denen sie sicher keiner Verfolgung ausgesetzt sind, sondern Schutz finden können. Sie wissen genau, daß aufgrund der geographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland nur von solchen Staaten umgeben ist. Gott sei Dank gilt das jetzt ja auch für die früheren Ostblockstaaten. Das bedeutet, daß nach Ihrer Auffassung in Zukunft auf

(Dr. Hahnzog [SPD])

dem Landweg kein Asylsuchender mehr in die Bundesrepublik soll einreisen können.

(Zuruf von der CSU – Zuruf des Abg.  
Hiersemann)

Dies ist eine Regelung, die alle Lasten auf kleinere Staaten, auf Staaten abwälzt, die an sich von ihrer Struktur her nicht so in der Lage sind, in der internationalen Flüchtlingssituation zu helfen.

Wenn Menschen aus Jugoslawien zum Beispiel nur drei Stunden durch Österreich reisen – wir haben gerade gehört, es sind 70 000 –, sollen sie in Österreich bleiben, oder wenn sie über Ungarn, die Tschechoslowakei kommen, dann sollen sie in Ungarn und in der Tschechoslowakei bleiben.

(Zuruf von der CSU: Ist das so schlimm,  
wenn die in Österreich bleiben müssen?  
Das ist doch nicht schlimm! Österreich ist  
doch ein schönes Land! – Glocke des  
Präsidenten)

Dies kann doch keine solidarische Flüchtlingspolitik sein.

Der zweite Gesichtspunkt ist folgender: Es soll aus Herkunftsländern, in denen nach allgemeiner Überzeugung keine Verfolgung stattfindet, kein Asylbewerber mehr kommen dürfen. Diese Problematik hat Erik Michael Bader in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ – ein wahrhaftig unverdächtiges Blatt, von wegen Monstranz tragen und ähnliches – am 5. März 1992 sehr intensiv behandelt.

(Zuruf von der CSU)

Er hat ausgeführt, daß sich bei einer solchen Regelung praktische Probleme ergeben, die im Effekt, weil natürlich die umliegenden Länder das auch merken und die Grenzen dichtmachen, dazu führen, daß tatsächlich politisch Verfolgte nicht mehr in die Bundesrepublik kommen können, weil die umliegenden Länder als Durchgangsländer ihre Politik entsprechend einrichten. „Das ist praktisch eine indirekte Verweigerung des deutschen Asylrechts“ – so Bader wörtlich.

Bader beschreibt dann die Probleme, die sich, wenn man solche Listen aufstellt, aus der Zeitnähe solcher Listen ergeben, und er spricht die Befürchtung aus, daß hier von Regierungsseite her sachfremde diplomatische Beweggründe einfließen können.

Fazit von Bader: Wenn man solchen Problemen begegnen will, muß man die Liste der Nichtverfolgestaaten auf ganz wenige Staaten beschränken. Dann aber tritt der Effekt einer deutlichen Verminderung der Zahl der Asylbewerber nicht ein. Also schon aus diesem Grund ist auch dieser Weg nicht weiterführend; er ist aber aus meiner Sicht auch vor dem Hintergrund einer solidarischen Behandlung von Flüchtlingen und einer Behandlung nach der Werteordnung, die dem Grundgesetz allgemein zugrunde liegt, nicht handhabbar.

Dann spielen Sie die europäische Karte und weisen insbesondere auf die Situation hin, daß in anderen

EG-Ländern Asylbewerber abgelehnt worden sind, und sagen, daß hier eine Grundgesetzänderung erfolgen müsse, nach der man dies ohne ein deutsches Verfahren akzeptieren kann. Aber Sie sollten doch auch wissen, wie hoch die Zahlen sind. Von den 250 000 im Jahre 1991 waren es noch nicht einmal 100 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach einer Ablehnung in einem anderen EG-Land zu uns gekommen sind. Das heranzuziehen und zu sagen, durch eine solche Grundgesetzänderung werden wir die Problematik lösen, ist doch nicht seriös. Bei Verschweigen dieser Zahlen ist dies auch einfach ein falscher Hinweis.

(Zuruf von der CSU – Zuruf des Abg.  
Hiersemann – Glocke des Präsidenten)

Als letztes kommen Sie dann dazu, daß auch in der SPD erörtert werde, daß man bei entsprechenden Einigungen in Europa unter Umständen an eine Ergänzung des Grundgesetzes denken könnte.

(Zuruf von der CSU: Wenn die anderen den  
Artikel 16 übernehmen!)

Sie müssen dann natürlich zur Kenntnis nehmen, daß wir den Grundgedanken des Artikels 16 – die individuelle Überprüfung und auch die rechtsstaatliche Überprüfung – beibehalten wollen, und wir wollen nicht wie Sie eine Freikarte für europäische Regelungen, gleich welcher Art, schaffen. Das ist ja das, was Ihr Antrag beinhaltet: Wenn Europa sich auf irgend etwas einigt, dann macht es die Bundesrepublik mit.

Dies ist nicht unsere Auffassung. Uns geht es immer noch um die Inhalte, uns geht es um die Schicksale der Flüchtlinge, uns geht es darum, daß ihnen ein rechtsstaatliches Verfahren und ein sozial verträglicher Aufenthalt in der Bundesrepublik gewährleistet werden. Dem sollten Sie sich nicht verschließen und deswegen unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Für Ihren Antrag können wir unsere Stimme nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Köhler. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete Köhler.

**Frau Köhler (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der ständige, ätzende Streit um das Asylrecht hat dazu geführt, daß die Bevölkerung die Politiker und Politikerinnen für unfähig hält, diese Frage vernünftig zu lösen.

(Widerspruch bei der CSU)

Das konnten Sie gestern in einer Infas-Studie nachlesen.

(Zuruf von der CSU: Dabei müssen Sie aber  
differenzieren!)

Die Bevölkerung spürt meines Erachtens zu Recht, daß es den Parteien nicht um eine Lösung des Flüchtlingsproblems geht, sondern um das Kochen von parteipolitischen Süsschen.

(Frau Köhler [DIE GRÜNEN])

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von  
CSU)

Ein Beleg dafür ist, wie der Herr Dr. Bernhard heute wieder die Zahlen hinsichtlich eines Asylmißbrauchs aufgeführt hat. Er sagte zu Recht, die Anerkennungsquote liegt derzeit bei 7,5 Prozent. Aber er verschweigt, daß zum Beispiel 60 Prozent der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes, nach der UN-Menschenrechtskonvention ein Bleiberecht haben. Er verschweigt weiterhin, daß über Gerichtsverfahren die Anerkennungsquote noch einmal um das Doppelte steigt. Schließlich verschweigt er, was zum Beispiel in der Zeitung „Die Welt“ vom 14. März 1992 zu lesen war; ich zitiere:

Nach Angaben des schwedischen Asylrechtskenners Jonas Widgren – er arbeitet mit seinem Genfer Institut dem UN-Flüchtlingskommissar zu – werden in allen europäischen Staaten 80 Prozent aller abgelehnten Asylbewerber nicht abgeschoben.

Das zeigt doch eindeutig, daß die Debatte über die Änderung des Grundgesetzes ein pures Scheingefecht ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

– ganz davon zu schweigen, daß wir von einer EG-weiten Harmonisierung meilenweit entfernt sind.

Ich bin der Meinung, wir werden nicht umhinkommen, auch künftig mit Flüchtlingen leben zu lernen. Das, was wir brauchen; ist deshalb eine differenzierte und eine vernünftige Flüchtlingspolitik. Man muß der Bevölkerung die Wahrheit sagen. Man muß der Bevölkerung sagen, daß angesichts des Zustandes, in der sich unsere Welt befindet, Flüchtlinge nach wie vor kommen werden und daß sie hier auch vernünftig aufgenommen werden müssen.

Eine Flüchtlingsabschottungspolitik, wie sie geplant ist, verschlechtert das soziale Klima.

Verschärft wird die Problematik vor allem auch dadurch, daß sich die CSU und die CDU seit Jahren weigern, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir ein Einwanderungsland sind, und sich außerdem weigern, dafür entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Des weiteren ist allein die Tatsache, daß mehr Flüchtlinge hier ein Bleiberecht erhalten, als dann als asylberechtigt anerkannt werden, ein Beweis dafür, daß eine Grundgesetzänderung nichts, aber auch gar nichts an der Flüchtlingsproblematik ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die CSU so sehr den Unterbringungsnotstand propagiert, möchte ich einmal einen Vertreter der Regierung von Schwaben zitieren, der am letzten Wochenende vor Asylgruppen in Augsburg sinngemäß folgendes sagte. Sein Problem, sagt er, sind nicht die fehlenden Mittel für die Unterbringung, und sein Problem sind nicht die Zugangszahlen – das wäre alles

zu bewältigen –; sein Problem ist auch nicht ein vernünftiges Bauprogramm, weil es ein vernünftiges Bauprogramm jenseits der schrecklichen Container gibt. Sein Problem ist die allgemeine Flüchtlingsfeindlichkeit und ist die Flüchtlingsfeindlichkeit der Bürgermeister, die keine gemeindlichen Grundstücke zum Bau vernünftiger und überschaubarer Unterkünfte zur Verfügung stellen. Sein Problem ist die Flüchtlingsfeindlichkeit der Gemeinde- und Stadträte, die das gemeindliche Einvernehmen verweigern, auch wenn es sich beispielsweise um staatliche Grundstücke handelt. Sein Problem ist die Flüchtlingsfeindlichkeit der Nachbarn, die versuchen, jedes Projekt auf juristischem Weg zum Scheitern zu bringen.

(Abg. Regensburger: Das ist aber eine Frage der Zahl!)

Gegen diese Flüchtlingsfeindlichkeit gilt es meines Erachtens anzukämpfen.

(Abg. Regensburger: Da werden Sie viel Erfolg haben!)

Dies wird man aber nur schaffen, wenn man die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Bevölkerung erhöht, nicht aber dadurch, daß man die Flüchtlinge insgesamt beschimpft und als unerwünschte Personengruppe diffamiert.

(Abg. Regensburger: Wie viele haben Sie schon in Ihrem Haus untergebracht? –  
Gegenruf des Abg. Spatz: Das tut ja weh,  
Herr Regensburger!)

Ein paar Sätze noch zum SPD-Antrag! Wir lehnen den SPD-Antrag ab. Für uns ist der sogenannte Parteienkompromiß, auf dessen schnelle Umsetzung der SPD-Antrag ja abstellt, ein verfassungs- und rechtsstaatswidriges Machwerk.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Knauer?

Frau Köhler (DIE GRÜNEN): Nein, ich mache weiter.

Das sage nicht nur ich, sondern das sagt beispielsweise laut „Augsburger Allgemeinen“ vom 13. März 1992 auch der Deutsche Anwaltsverein. Ich zitiere: Die im Regierungsentwurf zur Neuregelung des Asylrechts vorgesehenen Beschränkungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind nach Auffassung des Deutschen Anwaltsvereins verfassungswidrig. Ich glaube, dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen.

Es ist meines Erachtens ein schlechter Witz seitens der SPD-Landtagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, schnellstmöglich dieses üble Machwerk, bestehend aus Massenlagern, Rechtsmittelverkürzung und Einsatz von Sondergerichtsbarkeit in den Flüchtlingslagern, in Bayern umzusetzen. Der SPD kann es wohl nicht schnell genug damit gehen, daß hier acht Aufnahmelager gebaut werden.

Für diejenigen hier im Hohen Hause, die noch nicht wissen, in welchem Gesamtkontext diese Lager ste-

(Frau Köhler [DIE GRÜNEN])

hen, möchte ich das einmal darstellen. Diese Lager haben folgende Funktion:

Zunächst haben sie eine Aufnahmekapazität zwischen 500 und 1000 Personen. Acht solche Lager sind in Bayern geplant, und es stimmt keineswegs, Herr Dr. Hahnzog, daß in verschiedenen Teilen Bayerns nicht bereits Massenlager geplant seien. Neben Neu-Ulm, das konkret schon eingerichtet wird, kenne ich zumindest Bayreuth und noch einige andere Lager.

In solchen Lagern untersteht die Lagerleitung der Polizei; wir haben hier also Polizeiaufsichtskontrollen. Die Asylanträge werden dort innerhalb von sechs Wochen abgewickelt werden. Eine solche Verfahrensweise ist aber nur in Verbindung mit einer rechtsstaatswidrigen Rechtsmittelverkürzung möglich. Eine rechtsanwaltliche Beratung ist angesichts der kurzen Fristen ausgeschlossen.

Flüchtlinge, die bisher zwar abgelehnt wurden, aber ein Bleiberecht erhielten, werden über die Einteilung ihres Asylantrags in „offensichtlich unbegründet“ keine Chance mehr haben, ein Bleiberecht zugesprochen zu bekommen, sondern werden rigoros aus den Massenlagern abgeschoben werden.

In den Lagern – das halte ich für verfassungsrechtlich besonders bedenklich – wird eine Sondergerichtsbarkeit installiert. Durch die Abordnung von Lagerrichtern ist die Unabhängigkeit der Richter gefährdet, und das ist eindeutig verfassungswidrig.

In den Massenlagern sind außerdem – das hat schon ein Vertreter des UNO-Flüchtlingskommissariats gesagt – soziale Konfliktherde vorprogrammiert. Sie sind meines Erachtens eine Horrorvorstellung für unseren Rechtsstaat. Sie erinnern uns an dunkle Zeiten in unserer Geschichte.

Aus diesen Gründen werden wir den Antrag ablehnen. Ich möchte auch sagen, daß ich Tendenzen entdecke, die flüchtlingsfeindliche Politik, die im Münchner Rathaus seitens des OB betrieben wird, hier fortzusetzen. Ich kann nur hoffen, daß der Protest am kommenden Samstag in München auf der Straße angesichts der bevorstehenden Demonstration die SPD zur Vernunft bringt. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Spatz das Wort.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute das letzte Plenum des Bayerischen Landtags vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg, und es müßte, glaube ich, mit dem Teufel zugehen, wenn der vorliegende Dringlichkeitsantrag ein Zufall wäre. Ich denke, die Stimmungsmache ist allzu offensichtlich. Denn was passiert denn, wenn im „Ländle“ wieder Zustände einkehren, daß vielleicht gar ein Koalitionspartner nötig sein sollte? Das wäre ein Menetekel an der Wand der bayerischen Landespolitik. Sie haben ein gutes Recht zu

versuchen, das zu vermeiden; aber es ist die Frage, ob Ihr Versuch der sachlichen Diskussion dient.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie müssen schon hinnehmen, daß die FDP an der Seriosität der Argumentation zu zweifeln beginnt, wenn in Koalitionsrunden, wie von Herrn Rühle getan, Thesen verbreitet werden, die daran zweifeln lassen, daß man an einer zügigen Problemlösung interessiert ist.

Deshalb haben wir auch erheblichen Zweifel daran, daß die von Ihnen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aber auch hier im Entschließungsantrag vorgelegten Vorschläge das Problem wirklich einer befriedigenden Lösung zuführen können.

Burkhard Hirsch hat zu dem Vorschlag, daß Leute, die über sichere Länder zureisen, bei uns keine Aufnahme mehr finden sollten, gesagt, das sei eine Lösung nach der Methode Schweinchen Schlau. Wieso das so ist, haben Redner der Opposition schon ausgeführt. Wegen der geographischen Lage Deutschlands innerhalb Europas könnten dann nur noch solche Personen, die über die Luft und vielleicht über die See zureisen, bei uns Aufnahme finden. Ich glaube, mit einer solchen Regelung würde man sich aus der europäischen Verantwortung herausstellen. Deshalb kann dieser Aspekt zu einer redlichen Problemlösung im europäischen Kontext nicht beitragen.

(Beifall bei der FDP)

Der Redner von der CSU hat ganz zum Schluß gesagt, wir sollten dieses schwierige nationale Problem lösen. Da liegt aber genau der Fehler, denn das Problem ist zwar schwierig, aber kein nationales mehr. Die von uns auch in den Kommunen nicht bestrittene Problemlage entbindet nicht von einem rationalen und realistischen Ansatz. Lösungsvorschläge, in denen umfassende Lösungen vorgegaukelt, dann aber nur halbe Sachen gemacht werden, richten mehr Schaden an als der redliche Versuch, durch den gemeinsamen Gesetzentwurf in Bonn und mit Hilfe konkreter Maßnahmen jetzt zu einer Beschleunigung der Verfahren beizutragen und damit die Probleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich, daß für die FDP die Änderung des Grundgesetzes nie eine Glaubensfrage war und sein wird. In diesem Zusammenhang darf ich uns die ja doch wohl auch die CSU-Abgeordneten im Bundestag bindende Koalitionsvereinbarung zu Gemüte führen, die Grundlage der Bonner Regierungspolitik ist. Auf Seite 24 heißt es:

Es wird bis Ende 1992

– bis Ende 1992, meine Damen und Herren, nicht irgendwann im nächsten Jahrtausend –

eine europäische Regelung des Asylrechts in formeller und materieller Hinsicht unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention angestrebt, an der die Bundesrepublik Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten teilnimmt.

(Spatz [FDP])

– „mit gleichen Rechten und Pflichten teilnimmt“, und nicht nach Schweinchen-Schlau-Methoden, wie Sie das vorhaben –

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind in enger Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen zu führen.

– und jetzt –

Offen bleibt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Harmonisierung des Asylrechts im Rahmen der EG eine Grundgesetzänderung erforderlich macht.

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung ist das so niedergelegt, und wir haben das nie anders gesehen. Wenn eine materielle Harmonisierung eine Grundgesetzänderung notwendig macht, wird sie von der FDP mitgetragen werden.

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpfenberg)

Nun führen manche Kritiker dieser Position an, mit Schengen sei eine Harmonisierung erfolgt und deshalb sei eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Dem muß entgegengehalten werden, daß das nur in formaler, nicht aber in substantieller Hinsicht eine Harmonisierung ist. Solange keine substantiell akzeptable Harmonisierung stattfindet, ist das mit uns aber nicht zu machen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

**Spatz (FDP):** Ja, bitte!

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Kollege Spatz, teilen Sie die Einschätzung von Herrn Brunner, daß wir am Schengener Abkommen, auch wenn es so wie jetzt nur formale Regelungen enthält, ohne Grundgesetzänderung nicht teilnehmen können, und warum sperren Sie sich dann dagegen?

(Beifall bei der CSU)

**Spatz (FDP):** Herr Kollege, da gibt es offenbar verschiedene Rechtspositionen. Wir haben auf der Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Stuttgart zusammen mit der Bundestagsfraktion einstimmig unsere Haltung zur Koalitionsvereinbarung bekräftigt. Bisher kamen dazu weder von den Europäern noch von Herrn von Wechmar Einwände. Wir gehen davon aus, daß die Rechtslage im Moment ist wie von mir skizziert.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß es natürlich auch bei der europäischen Regelung des Asylrechts auf Inhalte ankommt. Dabei dürfen wir nicht in einen Wettlauf der Schäßigkeit eintreten. Das schreibe ich auch denen ins Stammbuch, die Europa zum Vorwand machen. Dieser Wettlauf würde nämlich nur dazu führen, daß der schlechteste Vorschlag zur Norm wird. Das wollen wir doch sonst auch nicht

in Europa haben. Deshalb ist auch in diesem Punkt bei den entsprechenden Verhandlungen Verantwortung angesagt. Wir wollen ein materielles europäisches Asylrecht, das den ethischen und christlichen Traditionen Europas

(Abg. Josef Niedermayer: Au weh!)

sowie der internationalen Verantwortung Europas gerecht wird und das den Menschen in Europa und Deutschland, aber auch in den Nachbarländern klar macht, daß Europa nicht nur als Wirtschaftsblock, sondern auch als Wertegemeinschaft existiert. Für ein derart harmonisiertes Asylrecht stehen wir dann bei entsprechenden formalen, aber auch grundgesetzlichen Änderungen zur Verfügung. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Regensburger das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Regensburger (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gab seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland kaum politische Themen, bei denen sich eine wichtige demokratische Kraft in unserem Lande so weit von der eigenen Basis entfernt hat und sich so hartnäckig weigert, Fakten und die Brisanz des Themas auch nur zur Kenntnis zu nehmen. In der Zwischenzeit ist bekannt und durch viele Meinungsumfragen bestätigt, daß 75 Prozent unserer Bevölkerung, und zwar mit steigender Tendenz, sich für eine Ergänzung des Grundgesetzes nach dem Vorschlag der CSU aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Und, meine Damen und Herren von der Opposition, das sind beileibe nicht nur die Rechten, sondern das geht quer durch die Bevölkerung, und zwischen der Einstellung Ihrer Parteigänger und den Sympathisanten der CSU gibt es praktisch keine Unterschiede. Die SPD zerfällt zwischenzeitlich immer mehr in eine elegante Führungsschicht mit hochtrabenden Gedanken und handfesten Politikern an der Basis. Wie viele davon unter den anwesenden Kollegen sind, wird sich herausstellen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Gumpfenberg?

**Regensburger (CSU):** Nein.

(Zahlreiche Zurufe von der Opposition, u. a.

Abg. Hiersemann: Das ist aber schade, wenn Sie so rumklotzen, müssen Sie sich auch fragen lassen!)

Das ist keine Formulierung von mir, Herr Kollege Hiersemann, sondern ich wollte, wie Kollege Hahnzog auch, aus der „Frankfurter Allgemeinen“ zitieren, und das war Originalton „Frankfurter Allgemeine“, die, wie Sie wissen, nicht im gleichen Lager ist wie der „Bayernkurier“.

Nun sind Asyl und Asylpolitik mit anderen schwierigen Themen nicht vergleichbar, bei denen uns die

(Regensburger [CSU])

Bevölkerung drängt, eine Lösung herbeizuführen. Ich denke z. B. an FCKW, Ozon, Waldsterben und vieles andere mehr, wo auch schnelles und effektives politisches Handeln nottut und eingefordert wird, wir die Notwendigkeit erkennen, aber aus technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen nur unter Schwierigkeiten eine Patentlösung finden können, weil nationales Handeln allein nicht allzu viel Effektivität bringt, da es sich um grenzüberschreitende Probleme handelt.

Bei der Lösung des Asylproblems ist es umgekehrt. Hier sind wir selbst zuständig und haben es selbst in der Hand zu handeln. Das verspricht besondere Effektivität und kostet noch dazu nichts, im Gegenteil: Wir sparen eine Menge Geld, und über Sparen und Geld muß eben auch geredet werden, denn Sparen ist wichtig und ist in diesem Punkt auch möglich.

Es gibt keine verlässlichen Zahlen darüber, was uns der Mißbrauch des Asylrechts im Bundesgebiet pro Jahr kostet. Nach meiner Kenntnis schwanken die Zahlen zwischen 4 Milliarden und 14 Milliarden DM. Die Wahrheit wird vermutlich irgendwo in der Mitte liegen.

Herr Kollege Hiersemann, Sie haben gestern über die Ihrer Meinung nach zu niedrig ausfallende Rentenerhöhung Krokodilstränen vergossen. Zwar kann man diese Position durchaus vertreten, die Rentner und Arbeitnehmer, die Sie zu vertreten vorgeben, werden Sie aber fragen, was Sie von den unnötig ausgegebenen Geldbeträgen halten, die ich eben genannt habe. Praktisches Beispiel: Ein Asylbewerber, der zu uns kommt, erhält freie Kost und Logie und noch dazu ein Taschengeld in Form von 600 DM Sozialhilfe. Ich möchte einmal wissen, wie viele Familienväter aus dem Arbeiterbereich und wie viele Rentner über einen solchen Betrag pro Monat frei verfügen können.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen auch Sie, Herr Kollege Hiersemann, sich in diesem Zusammenhang fragen lassen. Wie oft sind wir doch von der Opposition hier in diesem Parlament wegen der pauschalen Kürzung von 15 Prozent bei Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber vorgeführt worden! Zwischenzeitlich hat das Gericht aufgrund der gegebenen Rechtslage festgestellt, daß eine pauschale Kürzung nicht möglich ist. Deshalb sind wir der Staatsregierung dankbar, daß sie zwischenzeitlich eine Gesetzesinitiative ergriffen hat, durch die diese Kürzung auch auf rechtlich sichere Beine gestellt wird.

Ich hatte letzte Woche eine Diskussion mit zwei verschiedenen Schulklassen an weiterführenden Schulen in meiner Heimatstadt. Dabei stand das Thema Asyl bei den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren im Mittelpunkt. Ich habe ihnen immer wieder erklärt, welche Vorschläge wir haben, wie wir das Problem lösen wollen und daß wir es leider nicht können, weil sich die SPD verweigert und wir ohne die Mithilfe der SPD keine Zweidrittelmehrheit im Bundestag haben. Es kam immer wieder die Frage: Warum verwei-

gert sich denn die SPD? Ich muß sagen, ich habe keine Antwort gewußt. Der Kollege der SPD war leider nicht dabei; er hätte sich sicherlich auch sehr schwer getan, eine Antwort zu finden.

Vom Kollegen Bernhard ist schon angesprochen worden, daß der ständige ungebremste Zuzug zwischenzeitlich den sozialen Frieden in unseren Gemeinden gefährdet. Wir werden mit dem Verlangen, Asylantenunterkünfte in den Städten zu errichten, von Stadtteil zu Stadtteil getrieben; ich kann es nicht anders sagen. Asylantenunterkünfte werden von der Bevölkerung zwischenzeitlich mit störenden und erheblich belastenden Einrichtungen wie Müllverbrennungsanlagen, Kläranlagen, Autobahn und anderem mehr gleichgesetzt.

(Unerhört! bei den GRÜNEN)

– Ich kann Ihnen die Resolutionen aus meinem Bereich zeigen, einstimmige Beschlüsse in Bürgerversammlungen: Nicht bei uns, weil wir schon genügend belastende Einrichtungen haben!

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Gestern ist mir in einer Besprechung mit Bürgermeistern des Landkreises Bad Aibling erzählt worden, daß Baubewerbern das Thema inzwischen nutzen, um Erleichterungen in Baugenehmigungsverfahren zu erreichen, und zwar sowohl, um die Unterschriften von Nachbarn als auch das gemeindliche Einvernehmen mehr oder weniger mit der Drohung zu erpressen, wenn nicht, dann mache man Asylantenunterkünfte rein. Soweit ist es schon gediehen. Das ist keine Phantasie, sondern tägliche Praxis draußen.

**Erster Vizepräsident Möstlein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Fleischer? –

**Regensburger (CSU):** Nein, bitte keine Zwischenfrage. – Es ist so weit, daß Bürger, die bereit sind, ihre Liegenschaften, seien es bestehende Häuser oder Grundstücke, zur Verfügung zu stellen, von ihren Mitbürgern in der Gemeinde mehr oder weniger als Aussätzige behandelt werden, so daß es sich nur noch Auswärtige leisten können, die nicht tagtäglich mit der Gemeindebevölkerung in Berührung kommen, solche Liegenschaften dem Freistaat Bayern anzubieten.

Aggressionen gegen Ausländer, meine Damen und Herren, haben ihre Ursache in der Unfähigkeit der Politik. Das ist eine Binsenweisheit. In der Zwischenzeit geht bei unseren Bürgern die Angst um – Angst um ihre Heimat, Angst vor wachsender Kriminalität.

(Beifall bei der CSU)

Eine bekannte deutsche Illustrierte hat vor kurzem ihren Aufmacher mit der Überschrift versehen: „Ausländerhaß – schuld sind die Politiker“. Wir ziehen uns diesen Schuh nicht an;

(Beifall bei der CSU)

da sollte auch die Presse bereit sein zu differenzieren, auf wem wachsender Ausländerhaß zurückzuführen

(Regensburger [CSU])

ren ist: eindeutig die, die sich einer Lösung des Problems ganz bewußt und vorsätzlich verweigern.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn die SPD-Landesvorsitzende in einem Brief an unseren Fraktionsvorsitzenden ihren Ausrutscher „Politkriminelle“ mit ihrer Wut entschuldigt, die sie wegen dieses Themas im Bauch habe, dann hätten unsere Bürger, so meine ich, viel mehr Recht zur Wut über diese Landesvorsitzende und ihre Partei.

(Beifall bei der CSU)

Wenn unsere Bürger für die Ängste, von denen ich gesprochen habe, noch von den SPD-Obersten gescholten und lächerlich gemacht werden, kommt zu Recht Wut in der Bevölkerung hoch.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Es sind ja nicht die Ärmsten der Armen, die zu uns in die Bundesrepublik kommen, meine Damen und Herren, wie immer wieder, vor allem von den GRÜNEN, zum Teil auch von Organisationen, die sich da betätigen, dargestellt wird. Ich möchte eher sagen, überwiegend sind es die Cleversten und die Betuchtesten, die es überhaupt schaffen, von ihrem Heimatland in den Westen zu kommen, die ihr gutes Geld, oft in gutem Glauben, Schlepperorganisationen geben. Zwischenzeitlich muß man feststellen, daß diese Schlepperorganisationen dem Staat bereits zu einem erheblichen Teil das Handeln abgenommen haben.

Man muß fast davon ausgehen, wenn man sich einmal damit beschäftigt, mit welchen Argumenten und wie geschult Asylbewerber bei den Aufnahmeverfahren argumentieren, daß die Schlepperorganisationen auch noch die Schulung übernehmen, wie man sich im Asylverfahren benehmen muß, um eine möglichst große Chance zu haben, anerkannt zu werden.

Kürzlich ist mir auf einer Konferenz zu diesem Thema in Frankfurt gesagt worden, daß die evangelische Kirche dort eine Niederlassung eingerichtet habe, die natürlich von der Kirche aus der Kirchensteuer finanziert wird, wo den Asylbewerbern, die dort ankommen, Anwälte zur Verfügung stehen, die sich praktisch den Asylbewerbern aufdrängen, ihre Interessen zu vertreten.

Zwei griffige Beispiele dazu, die vielleicht stellvertretend für viele ähnliche Situationen sind! Die Beispiele stammen aus dem sehr lesenswerten Buch „Die Invasion der armen Asylanten und illegale Einwanderer“ von Jan Werner, ehemals Ministerialdirektor in Bonn, das Sie sich zu Gemüte führen sollten. Zwei Beispiele daraus für Asylmißbrauch:

1989 landete in Frankfurt eine Maschine aus Istanbul mit einem Ehepaar, zwölf Kindern und der Großmutter. Als Grund für die Einreise wird angegeben, man habe zu Hause gehört, daß es in Deutschland für Kinder viel Geld gibt. Der Mann wird befragt, ob er aus politischen Gründen verfolgt worden wäre, was er verneint. Die Familie wird daraufhin untergebracht, um am nächsten Tag wieder abgeschoben zu werden. Kurz vor der Ab-

schiebung gibt der Mann zu Protokoll, seine Aussage vom Vortag wäre falsch gewesen. Er habe Kopfschmerzen gehabt. Jetzt wisse er genau, daß er wegen seiner politischen Überzeugung von der Polizei geschlagen worden sei. Damit hat die Familie ein Bleiberecht und einen Anspruch auf 1146 DM Sozialhilfe im Monat.

– wobei mir der Betrag zu niedrig erscheint, ich zitiere aus dem Buch. Ein zweites Beispiel:

Ein aus Belgien eingereister junger Mann aus Zaire beantragt Asyl. Er erhält sofort 514 DM Sozialhilfe und 397 DM Kleiderhilfe, zusammen also 911 DM. Den Tip mit den Asyltourismus habe er von Landsleuten bekommen, erklärte er. Er hatte nicht die Absicht, in der BRD zu bleiben. Er kam nur über die belgische Grenze, um ein paar hundert Mark abzukassieren.

Das sind Beispiele, die tagtägliche Praxis sind.

Unser Artikel 16 ist weltweit einmalig, es hat sich weltweit zwischenzeitlich auch herumgesprochen. Dies ist natürlich auch die Ursache, daß zwei Drittel aller Asylbewerber, die nach Europa kommen, in die Bundesrepublik Deutschland kommen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die sich einer Grundgesetzänderung verschließen, sind auch schuld daran, und darüber sollten Sie ernsthaft nachdenken, daß die drei bis fünf Prozent, die echt politisch verfolgt und als solche anerkannt werden, von der Bevölkerung auch nicht mehr akzeptiert werden, weil der Bürger natürlich nicht mehr unterscheiden kann. Der Asylbewerber trägt ja nicht ständig vor sich her, ob er nun politisch anerkannter Verfolgter ist oder aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen ist.

Wir sind sehr froh und dankbar, daß der Münchner Oberbürgermeister Kronawitter endlich Mut bekommen und die Dinge beim Namen genannt hat, die er als kommunaler Praktiker tagtäglich erfährt. Vielleicht hat er den Mut auch erst jetzt bekommen, da er sich anschiekt, sich aufs Altenteil zurückziehen. Möglicherweise bleibt er aber als SPD-Politiker in Erinnerung, der in seiner Partei, in seiner Fraktion den Durchbruch geschafft hat. Wir wollen es ihm jedenfalls wünschen. Wir hoffen, daß es so läuft.

Zwei SPD-Kollegen unter uns, die Kollegen Rothemund und Hiersemann, könnten eigentlich auch den Mut aufbringen, weil sie sich in absehbarer Zeit auch aufs Altenteil zurückziehen wollen.

(Heiterkeit)

Sie hätten damit die einmalige Chance, Herr Kollege Rothemund, Ihrer Partei einen großen Dienst zu erweisen, um nicht später, wenn sich die Geschichtsschreibung mit Ihrer Person beschäftigt, als der Mann in die Geschichte einzugehen, der den Rothemund-Plan verbrochen hat, der Gott sei Dank nie Realität geworden ist, und der den beliebten Volksschauspieler Walter Sedlmayr beleidigt hat, um die „Abendzeitung“ zu zitieren.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

(Regensburger [CSU])

– Ich habe die „Abendzeitung“ zitiert, das wird doch noch erlaubt sein. Die schreibt doch sonst auch nicht besonders unfreundlich Ihnen gegenüber.

Zu den GRÜNEN nur noch eine Anmerkung. Es lohnt sich wirklich nicht, sich mit ihren sattsam bekannten Argumenten auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Motto: Kommet alle zu uns aus der ganzen Welt nach Deutschland, die ihr mühselig und beladen seid! kann man Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland leider nicht machen.

(Erregte Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Und noch einen ernsten Satz, meine Damen und Herren von der Opposition: Wir haben alle einen Eid auf die Bayerische Verfassung abgelegt

(Zurufe von den GRÜNEN)

– auch der Kollege Dr. Fleischer, wie ich annehme,

(Erneute Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

zumindest wir Kommunalpolitiker haben ihn abgelegt; wenn es die Landtagsabgeordneten nicht tun, gehe ich davon aus, daß sie sich trotzdem zur Bayerischen Verfassung bekennen, auch wenn man bei einzelnen Mitgliedern der GRÜNEN manchmal versucht ist, da Zweifel anzumelden.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Verfassung und der kommunalpolitische Eid schreiben uns vor, das Wohl der bayerischen Bevölkerung und der Bevölkerung unserer Gemeinden in erster Linie im Auge zu behalten. Das, was Sie machen, ist das Gegenteil. Ich habe vorhin die Reaktion der Bevölkerung auf Ihre Verweigerungshaltung bereits angesprochen, und ich bin sehr froh, daß unsere Fraktion eine namentliche Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag beantragen wird. Ich darf Ihnen versichern, daß ich jedem Schreiben zum Thema Asyl, das ich in Zukunft beantworten werde, damit endlich der Vorwurf aufhört, die Parteien seien politikunfähig; sie seien unfähig, das Asylproblem zu lösen. Ich werde auch meine Kollegen der CSU bitten, so zu verfahren. Es kann dann nämlich differenziert werden, welche Parteien unfähig sind, dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin gespannt, wie viele Kollegen der SPD sich heute durch Fernbleiben der Abstimmung entziehen. Sie können sich dann herausreden, sie seien nicht dageigewesen, und es könne ihnen deshalb nicht vorgeworfen werden, daß sie einer Grundgesetzänderung nicht hätten zustimmen wollen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Abg. Hiersemann: Das ist schon ziemlich armselig!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Fleischer?

**Regensburger (CSU):** Nein!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit Sie sehen, daß ich keine Angst habe, Herr Kollege Dr. Fleischer, darf ich Ihnen sagen, daß wir voraussichtlich der Überweisung des SPD-Antrags an die Ausschüsse zustimmen werden.

(Abg. Hiersemann: Sie wollen doch heute namentlich abstimmen!)

– Das wollen wir auch! Aber mit der Überweisung besteht die Möglichkeit, sachlich und fachlich – vielleicht versehen mit dem Bericht des Innenministers – die Wünsche der SPD zu erörtern. Ich gehe nicht davon aus, daß wir dem SPD-Dringlichkeitsantrag heute zustimmen; denn Sie wollen damit ja den Eindruck erwecken, die Staatsregierung brauche erst eine Aufforderung, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

(So ist es! bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie doch, was die anderen Bundesländer machen! Es wird dem Herrn Innenminister sicherlich ein Vergnügen sein, diesen Vergleich im Ausschuß zu bringen.

(Anhaltende Zurufe)

Bayern hat seit langer Zeit stets mehr Unterbringungsmöglichkeiten in Sammelunterkünften zur Verfügung gestellt als alle anderen Bundesländer zusammen!

(Beifall bei der CSU)

Die anderen Länder sollen zunächst selbst ihre Hausaufgaben machen. Fragen Sie einmal bei Ihrem SPD-Ministerpräsidenten im Saarland nach, wie viele Asylbewerber er in Sammelunterkünften unterbringen kann. Null, null! Er kann keinen einzigen unterbringen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Und da möchten uns die Vertreter der SPD zum Handeln auffordern und uns vorschreiben, wie wir die bestehenden Gesetze vollziehen sollen.

Ich sage weiter nichts zum Inhalt des SPD-Antrags, weil der Herr Innenminister sicherlich im Detail darauf eingehen wird.

Ich bedanke mich sehr herzlich fürs Zuhören. Ich wäre sehr froh, wenn es mir gelungen wäre, einige Damen und Herren der Opposition zumindest zum Nachdenken anzuregen. Ich habe allerdings nicht sehr viel Hoffnung, daß dieses Nachdenken zum Erfolg führen wird.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Bei dieser intellektuellen Rede sicherlich nicht!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

(Erster Vizepräsident Mösllein)

(Abg. Dr. Fleischer: Das war der Vorreiter, und nun leistet er sich die Rede selber!)

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, nach diesen ausgezeichneten Beiträgen des Kollegen Bernhard und des Kollegen Regensburger, die schon einen wesentlichen Teil der Gesamtproblematik in außerordentlich prägnanter und präziser Weise dargestellt haben, die Stellungnahme der Staatsregierung zu den beiden Anträgen in einigen wesentlichen Punkten vorzutragen.

Angesichts der aktuellen Situation, vor der wir schon immer gewarnt haben, kann die Lösung der Asylproblematik nicht in erneuten Verfahrensverkürzungen unter Beibehaltung des bisherigen Systems liegen, Herr Kollege Hiersemann. Verfahrenskürzungen ja, aber nicht unter Beibehaltung des bisherigen Systems!

Wie Sie wissen, wurde in den letzten 15 Jahren in etwa zweijährigen Abständen siebenmal den Versuch unternommen, die Asylverfahren – soweit die verfassungsmäßige Rechtslage dies zuläßt – zu beschleunigen. Diese Verfahrensbeschleunigung ist von seiten der SPD und der FDP in der Regel jeweils als Anschlag gegen die rechtsstaatliche Garantie und als völlig unzumutbare Verkürzung der Rechte der Asylbewerber bezeichnet worden. Eine Fußnote dazu: Heute vertritt die SPD Positionen zur Verfahrensverkürzung, die von der CSU schon vor Jahren erhoben worden sind. Sie werden heute sogar mit einem Antrag manifestiert, den Sie noch vor drei oder vier Jahren geradezu als Teufelswerk dargestellt hätten.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Sie sollten konkret werden!)

– Das ist konkret, Herr Kollege Hiersemann; das können Sie alles nachlesen.

(Erneute Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Verfahrensverkürzungen haben folgenden Erfolg gehabt: Hatten wir 1980 für die Verfahren durchschnittlich mit einer Zeitdauer von fünf bis acht Jahren zu rechnen, so haben wir heute – das geht leider völlig unter – eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 2,5 bis 3 Jahren. Nur bei den 30 Prozent offensichtlich unbegründeten Asylanträgen haben wir gegenwärtig eine Verfahrensdauer zwischen vier und 4,5 Monaten. Aber die 70 Prozent der anderen Verfahren, die die Masse ausmachen, werden von den Verfahrensverkürzungen, um die es geht, überhaupt nicht betroffen. Das muß einmal deutlich gemacht werden, damit man weiß, über was man redet und welche Größenordnungen da vorhanden sind.

Sie lösen das Problem mit Verfahrensverkürzungen bei offensichtlich unbegründeten Fällen überhaupt nicht. Sie verbessern es zwar unter durchaus schwierigen Positionen, aber Sie lösen es nicht.

Ich halte solche Verfahrensdauern von 2,5 bis 3 Jahren mit der dann folgenden Ablehnung für völlig inakzeptabel. Sie sind darüber hinaus auch inhuman, weil der weit überwiegende Teil der Asylbewerber, deren Verfahren letzten Endes erfolglos bleibt, ohnehin wieder in ihre Heimatländer zurückkehren muß.

Ich kann nicht den geringsten Sinn darin sehen, Leute, bei denen mit den Händen zu greifen ist, daß die Behauptung der politischen Verfolgung falsch ist, dennoch in unser Land zu lassen, sie hier die besagten 2,5 bis 3 Jahre unter sehr schwierigen Bedingungen unterzubringen und sie dann wieder zurückzuschicken. Denn sie sollen ja dann, da sind wir uns wieder alle einig, auch nach dem Willen der SPD rigos zurückgeschickt werden.

Auch mit den geplanten Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, die als eine Folge der beim Bundeskanzler im Oktober letzten Jahres gefundenen Zielvorstellungen zu sehen sind, wird eine ausreichende Verkürzung der Verfahren nicht erreicht. Gerade heute, während wir hier diskutieren, findet in Bonn ein Hearing statt, bei dem verschiedene Fachleute ihre Prognosen zur Umsetzbarkeit dieser Zielvorstellungen anbieten.

Ich habe für die Bayerische Staatsregierung und für mich persönlich schon am Tage des Kanzlersprechens sowie hier mehrfach in diesem Hohen Hause diese Zielvorstellungen als einen untauglichen Versuch bezeichnet. Ich halte eine grundsätzliche Änderung unseres gesamten Asylsystems nach wie vor für unvermeidlich. Das Ziel – ich sage es noch einmal –, 30 bis 40 Prozent der Asylverfahren auf sechs Wochen zu verkürzen, ist, wie jeder weiß, der sich schon einmal mit der Materie ernsthaft befaßt hat, völlig unrealistisch, um nicht zu sagen lächerlich.

(Beifall bei der CSU)

Allein die Beschaffung von Heimreisepapieren – ohne Papiere nimmt kein Staat der Welt seine Staatsbürger wieder zurück – dauert bei bestimmten Herkunftsländern zwischen drei Monaten und einem Jahr, mit der Tendenz nach oben. In manchen Fällen dauert sie noch erheblich länger.

In der aktuellen Diskussion geht im übrigen zumeist völlig unter, daß alle anderen Asylverfahren – also die 60 bis 70 Prozent – durch die neuen Verfahrensänderungen in keiner Weise beschleunigt werden. Sie werden aufgrund der einseitigen Konzentration aller personellen Ressourcen auf die offensichtlich unbegründeten Fälle sogar noch etwas länger dauern, weil das gesamte Verwaltungspotential auf diese 30 bis 40 Prozent gelenkt werden muß, während bei den anderen dann mehr Saumseligkeit Platz greift.

Wir werden morgen in der Zeitung lesen, was die Experten vom Gesetzentwurf zur Umsetzung der Zielvorstellungen halten. Aufgrund meiner Erfahrungen mit den bisherigen Versuchen und aufgrund meiner Kenntnis der Zusammenhänge sage ich Ihnen heute schon voraus, daß die Steigerungsraten beim Asylbewerberzugang jeden noch so gut gemeinten immensen Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht und jede gefundene Verfahrensbeschleunigung über-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

spielen werden und letztlich zur Lösung der Probleme nichts Entscheidendes beitragen können.

(Abg. Spitzner: Das ist zu befürchten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Bayern vor fünf Jahren in einer Debatte im Innenausschuß des Deutschen Bundesrats prognostiziert hatte, daß es nicht bei 130 000 oder 120 000 bleiben werde, sondern daß demnächst fast 250 000 bis 300 000 Asylbewerber kommen werden, wurde uns damals noch außerordentliche Panikmache und außerordentliche Stimmungsmache unterstellt. Heute weiß jeder, daß die Zahlen vom letzten Jahr nicht die Grenze sind. Wenn die Zahlen so bleiben – im Februar 31 000, eine Steigerung zum Januar –, dann werden wir dieses Jahr über 300 000 bis 350 000 haben, mit weiteren zusätzlichen Problemen.

Herr Kollege Hiersemann, ich möchte bewußt keine unnötige Schärfe in die Diskussion hineinbringen, aber zu der Unterstellung, dieser Antrag der CSU-Fraktion oder wie die Diskussion von uns geführt werde, sei Stimmungsmache, möchte ich Ihnen und an die Adresse des Kollegen Spatz deutlich sagen: Die ungelöste Asylproblematik ist heute ein Krebsübel, das unsere demokratische Grundordnung ganz erheblich schwächt und die ein unglaublich vergiftetes Klima geschaffen hat.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Jungfer:  
Das ist doch schon wieder  
Stimmungsmache!)

Lassen wir mal die GRÜNEN beiseite: Die Parteien, die in diesem Land, der Bundesrepublik Deutschland, in den vierzig Jahren große Verantwortung getragen haben, werden von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung – und morgen kommt die organisierte Kriminalität hinzu – als nicht mehr kompetent zur Lösung der Fragen angesehen. Das halte ich für das große Problem.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen muß die SPD, auch wenn es schmerzlich ist, das gebe ich zu, aus gesamtstaatlicher Verantwortung erkennen, daß sie diesen entscheidenden Schritt tun muß. Der Umweg, den sie heute zu gehen bereit ist, achtzig zentrale Lager in Deutschland für bis zu 500 Bewerber zu errichten, ist außerordentlich schwierig; ich halte ihn für einen irrsinnigen Umweg, um das deutlich zu machen. Am Montag war ich in der Innenministerkonferenz. Viele Innenminister, besonders der neuen Bundesländer, haben gesagt, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die polizeiliche Kraft aufzubringen, die zentralen Unterbringungseinrichtungen vor Kriminellen zu schützen. Wir haben Anfragen von Sachsen-Anhalt, von Sachsen, von Thüringen, von Brandenburg usw., die Polizei aus den alten Bundesländern brauchen, um die Dinge durchzusetzen. Es ist wirklich Wahnsinn, daß die SPD einer so massierten zentralen Unterbringung das Wort redet, nur um den Weg der Grundgesetzänderung, der so-

wieso in diesem Jahr gegangen werden muß, nicht gehen zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir können, das ist klar, Herr Kollege Hiersemann, dieses Problem nur miteinander lösen.

Keine Partei, weder die CDU noch die CSU, kann dieses Problem lösen, ich sage das ganz offen, weil wir dazu eine Zweidrittelmehrheit brauchen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch gegen Vorwürfe verwahren – damit meine ich jetzt nicht die aktuelle Debatte –, man dürfe dieses Thema nicht in der öffentlichen Auseinandersetzung oder gar im Wahlkampf haben. Ja, wo sind wir denn eigentlich?

(Abg. Dr. Fleischer: Wir haben das Thema ja nur im Wahlkampf! – Abg. Hiersemann: Ihr werdet ja sehen, wohin ihr damit kommt! – Frau Abg. Radermacher: Wir haben doch auch jetzt Wahlkampf!)

Es wird zum Teil auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom Herrn Bundespräsidenten so formuliert.

(Abg. Dr. Fleischer: Der ist der einzige, der durchblickt!)

Wir sind der festen Überzeugung, daß wir dieses Problem, das uns immense Schwierigkeiten in der Akzeptanz der Politik schlechthin macht, nur mit einer Grundgesetzänderung lösen können. Wie sollen wir als Politiker denn anders handeln, als bei der Bevölkerung dafür zu werben, die entsprechende Mehrheit zu bekommen?

(Beifall bei der CSU)

Wir können doch ein Thema nicht ausklammern, bei dem die demokratische Bevölkerung sehr wohl weiß, um was es geht, und uns nur noch um Unwesentliches kümmern. Die Umfragen, die sehr differenzieren, besagen, daß eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung für das Asylrecht ist. Das ist keine Frage, das steht in Deutschland überhaupt nicht zur Disposition. Eine überwältigende Mehrheit, die sich in der Größenordnung von 70 und 80 Prozent bewegt, ist aber für eine Strukturänderung unseres Asylrechts, und diese Strukturänderung ist eben mit einer Grundgesetzänderung verbunden.

Kein Verantwortlicher in Deutschland, um auch dies deutlich zu machen, weil es immer wieder in die Diskussion eingeführt wird, häufig in der politischen Diskussion unterstellt wird, will den Schutz von politisch, religiös und rassistisch wirklich Verfolgten abschaffen. Selbstverständlich muß unser Staat den politisch Verfolgten in aller Welt Schutz und Sicherheit garantieren.

(Abg. Dr. Fleischer: Warum schicken Sie dann Kurden zurück?)

Diese Verpflichtung des Staates kann und soll auch in der Verfassung verbindlich festgelegt sein, obwohl die meisten anderen westlichen Staaten, auch solche mit langer und hochgeschätzter Menschenrechtstra-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

dition, um nur Frankreich zu nennen, eine solche Verpflichtung nicht kennen. Nur soll in Zukunft durch mannigfaltige mißbräuchliche Berufung auf in Wirklichkeit nicht vorliegende politische Verfolgung nicht mehr eine Zuwanderung auf Zeit in die Bundesrepublik Deutschland erschlichen werden können, wie es auch in den anderen europäischen Ländern in diesem Ausmaß nicht möglich ist und dort auch nicht akzeptiert wird.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß viele sich überhaupt nicht mehr in die Psyche normal denkender Arbeitnehmer in unserem Lande versetzen können. Es muß doch für jemand, der 2000, 3000 oder 4000 DM monatlich verdient, der dafür jeden Tag zur Arbeit geht, seine Steuern zahlt, seine Probleme hat, z. B. wenn das Auto kaputt ist und er dann Schwierigkeiten hat, das Budget für den Monat auszugleichen, schwer zu akzeptieren sein, auf der anderen Seite einen so eklatanten Mißbrauch eines Rechts zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist es doch, die Bevölkerung fühlt sich verschaukelt, sie fühlt sich nicht mehr ernstgenommen. Bei ihr wird jeder Antrag, jeder Pfennig nachgerechnet, aber hier sieht sie, daß Milliardenbeträge einfach für nicht politisch Verfolgte, für nicht rassisch Verfolgte, für nicht religiös Verfolgte sinnlos ausgegeben werden.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich muß es auch als eine eklatante Unkenntnis der Sach- und der Rechtslage bezeichnen, wenn im Zusammenhang mit unserer Forderung nach einer Grundgesetzänderung immer behauptet wird, auch von Ihnen, Herr Hahnzog, die Forderung einer Grundgesetzänderung laufe ins Leere, weil die Genfer Flüchtlingskonvention einer Neuordnung des Asylsystems entgegenstehe.

(Abg. Hiersemann: So nicht, das ist doch genau haarscharf an der Sache vorbei!)

Daß die Flüchtlingskonvention einer vernünftigen Ausgestaltung des Asylsystems nicht entgegensteht, ergibt sich schon daraus, daß alle anderen europäischen Länder mit ihren jeweiligen Asylsystemen Signatarstaaten dieser Flüchtlingskonvention sind.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Die Genfer Flüchtlingskonvention ist zwar im Prinzip identisch mit dem Sachgehalt des Artikels 16 des Grundgesetzes, aber sie gewährt eben keinen Rechtsanspruch des einzelnen Bürgers, sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention zu berufen, sondern enthält nur die Verpflichtung des Staates. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen können England, Dänemark, Irland und Italien vom Verfahren her die unbegründeten Fälle von den begründeten wesentlich schneller und billiger trennen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Noch eines bitte ich festhalten zu dürfen: Sämtliche Abschiebestoppregelungen und im Ausländergesetz

niedergelegten Abschiebehindernisse resultieren eben gerade nicht aus der Flüchtlingskonvention, sondern sie beruhen auf den humanitären Erwägungen unseres Staates. Wir haben die Abschiebehindernisse unabhängig von der Genfer Flüchtlingskonvention im Gesetz niedergelegt, weil diese ja nur religiös, rassisch und politisch Verfolgte erfaßt und niemand anderen. Die Genfer Flüchtlingskonvention sagt nicht aus, daß jemand nicht abgeschoben werden darf, weil ihm im Heimatland die Folter droht. Das haben wir selbst bestimmt. Bei uns steht im Ausländergesetz, daß jemand nicht abgeschoben werden darf, wenn ihm Folter droht, auch dann nicht, wenn er keinen Asylanspruch hat. Damit gehen wir wesentlich weiter als die Genfer Flüchtlingskonvention, zu der oft sehr mißverständliche Diskussionsbeiträge geliefert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Kürze skizzieren, wie das von uns geforderte Asylsystem aussehen muß. Zunächst muß der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden, an europäischen Lösungen, wie sie in den Übereinkommen von Dublin und Schengen bereits ansatzweise versucht worden sind, gleichberechtigt teilzunehmen. Gleichberechtigt bedeutet, das ist hier schon zum Ausdruck gekommen, daß wir nicht etwa für Asylbewerber, die in einem anderen Teilnehmerstaat bereits ein erfolgloses Asylverfahren hinter sich haben, bei uns ein neues Verfahren eröffnen müssen und damit zum Reserveasylland Europas werden.

Meine Damen und Herren, ich bedauere, ich sage das ganz offen, daß die Bundesrepublik Deutschland – das ist der Unterschied zur FDP – das Schengener Abkommen mit Vorbehalt unterzeichnet hat. Ich sage ganz eindeutig: Die Bayerische Staatsregierung wird dem Schengener Abkommen und dem Dubliner Abkommen nicht zustimmen, wenn nicht gleichzeitig eine Änderung des Grundgesetzes eine völlig gleichberechtigte Teilhabe an diesen Abkommen ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

In einer gewissen Phase hat Bundesjustizminister Kinkel die Meinung vertreten, man könne Artikel 16 soweit ausdehnen, daß man das Abkommen ohne eine Grundgesetzänderung unterzeichnen könne. Heute ist die Meinung klar: Das Abkommen mit dem Vorbehalt zu ratifizieren, würde bedeuten, daß alle anderen elf Länder ihre Asylbeziehungen besser regeln. Das heißt, daß der Asylbewerber, der in Italien ankommt, dort auch behandelt werden muß. Wenn er dann nach Frankreich kommt, wird er von Frankreich ohne weiteres Verfahren zurückgeschickt. Wenn der Asylbewerber, der in Italien abgelehnt worden ist, aber nach Deutschland kommt, dann muß in Deutschland, wenn wir das Grundgesetz nicht ändern, erneut ein Verfahren wie in Italien durchgeführt werden. Erklären Sie doch einmal der Bevölkerung draußen, was wir hier für einen Unsinn machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Sagen Sie einmal, wie viele Fälle das waren!)

(Staatsminister Dr. Stoiber)

– Herr Kollege Hiersemann, Sie wissen ganz genau, daß es hier um das Prinzip geht.

(Widerspruch bei der SPD und den  
GRÜNEN – Abg. Hiersemann: 23 Fälle in  
einem Jahr!)

– Herr Kollege Hiersemann, hören Sie mir doch zu! Polen hat mit uns einen völkerrechtlichen Vertrag geschlossen; das ist Teil des Schengener Abkommens. Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei stehen kurz vor dem Abschluß, ebenso die Verhandlungen, welche die Bundesregierung mit Ungarn führt. Wir stecken noch mitten in den Verhandlungen mit Österreich. Wir müssen erreichen, daß in ganz Europa, über die Europäische Gemeinschaft hinaus, nicht ein Land eine Sonderlast trägt, sondern daß alle Länder die Last gemeinsam tragen und die Probleme gemeinsam lösen.

(Zustimmung bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Grundgesetzänderung ist von entscheidender Bedeutung, weil damit der Vertrag mit Österreich eine Bedeutung hätte – das geben Sie doch wohl zu, Herr Hiersemann –, da ein großer Teil auf dem Landweg über Österreich kommt, und ein Vertrag mit der Tschechoslowakei natürlich auch nur Sinn hätte, wenn wir das Grundgesetz geändert haben; ohne eine Grundgesetzänderung können wir den Vertrag mit Österreich oder der Tschechoslowakei überhaupt nicht schließen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die gleichberechtigte Teilnahme an den bereits erarbeiteten und womöglich noch kommenden europäischen Lösungen verlangt, um zu einem noch entscheidenderen Punkt zu kommen, eine verfassungsrechtliche Änderung des Artikels 24 und des Artikels 16 des Grundgesetzes, aber in besonderem Maß natürlich des Artikels 24. Herr Kollege Hiersemann, ich nenne jetzt eine juristische Besonderheit. Ich bin auch deswegen für eine Änderung des Artikels 24, weil über Artikel 24 dann auch ein europäisches Rechtssystem für die Anfechtung von Asylentscheidungen geschaffen wird; weil über eine Änderung des Artikels 24 erreicht wird, was wir schon immer als notwendige Änderung gefordert haben, daß nämlich auch Artikel 19 Absatz 4, wonach wegen jeder Entscheidung die Gerichte bemüht werden können, insoweit geändert wird. Da sind wir jetzt auch mit der CDU Gott sei Dank auf einer Linie. Vor sieben oder acht Jahren – das muß ich der Ehrlichkeit halber sagen – war zu hören, daß Ministerpräsident Wallmann, Ministerpräsident Albrecht und Ministerpräsident Vogel gegen eine Grundgesetzänderung waren. Heute sind sie, soweit sie noch im Amt sind, alle für eine Grundgesetzänderung, weil sie eingesehen haben, daß nur dadurch die Probleme, die wir beschrieben haben, gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Wir wollen alle trotz mancher Probleme die europäische Integration. Das ist

zwischen den Parteien ja ziemlich klar. Ich sage Ihnen aber auch, was ich in diesem Hause schon vor zwei oder drei Jahren gesagt habe. Die Grenzen werden von einzelnen Ländern nicht geöffnet, und damit wird die Integration Europas erheblich tangiert, wenn wir nicht bereit sind, einer europäischen Lösung durch Vorleistungen und Änderung des Grundgesetzes den Weg zu bahnen. Die Aussagen von Kenneth Baker, dem englischen Innenminister, die Aussagen der italienischen Regierung, die Aussagen der dänischen Regierung und die Aussagen der spanischen Regierung stehen im Raum. Sie sagen, sie würden am 1. Januar 1993 in jedem Fall die Grenzen noch nicht öffnen, weil das Sicherheitsdefizit und vor allem die bei der unterschiedlichen Regelung ungelöste Asylfrage unabsehbare Probleme schaffen.

Sie werden international einen außerordentlichen Druck erleben, auch der Außenminister, um diese Dinge zu erreichen. Eine totale Grenzöffnung aller zwölf Staaten wird es ohne eine Vergemeinschaftung des Asylrechts nicht geben, und dazu brauchen wir eine Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes, der dann auch – das ist der entscheidende Punkt – der Bundesrepublik die Möglichkeit gibt, an einem gesamteuropäischen Gemeinschaftsverfahren teilzunehmen mit einer gleichmäßigen europäischen Rechtssituation. Darauf hat die Bayerische Staatsregierung schon immer großen Wert gelegt. Jetzt sehen wir uns zwanzig Meter vor dem Ziel. Deswegen spreche ich das hier in aller Gelassenheit aus.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, auch auf die Verantwortung der Kommunalpolitiker hinzuweisen. Ich verfolge die Wandlungen des Oberbürgermeisters von München vom Saulus zum Paulus natürlich mit besonderem Interesse. Es ist schon bemerkenswert, wenn man sich vor Augen führt, was der Oberbürgermeister in den letzten Tagen im einzelnen zu diesem Thema gesagt hat. Wenn man dann sieht, wie sanft er insgesamt von der veröffentlichten Meinung behandelt wird, dann ist das auch erstaunlich. Ein Politiker der CSU, der solche Dinge formuliert hätte, wäre morgen oder übermorgen als Rechtsradikaler angeprangert worden.

(Beifall bei der CSU)

Auch dies gehört zur Ehrlichkeit in unserer gesamten Situation. Wenn er sagt, es muß letztlich getrennt werden zwischen den politisch Verfolgten und der überwiegend großen Zahl von Armutsflüchtlingen, weil es eine Illusion sei zu glauben, wir könnten auch alle Armutsflüchtlinge unterbringen, so hätte er diese richtige Aussage schon vor Jahren treffen sollen. Diejenigen, die hierherkommen, sind ja wirklich nicht die Ärmsten der Armen, es ist nicht bloß die Mittelschicht, sondern es ist die wirtschaftliche Oberschicht. Die anderen können ja gar nicht kommen. Irgendwo, so sagt der Oberbürgermeister, muß doch die Gefühlsduselei aufhören, irgendwo muß doch einmal die Realität greifen. Im „Spiegel“-Interview hat er gesagt: Ich glaube einfach nicht mehr, daß rechtzeitig eine vernünftige Lösung gefunden wird. Wenn es nicht gelingt, wirklich politisch Verfolgte und Armutsflüchtlinge zu trennen, dann darf die Ergänzung des

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Grundgesetzes kein Tabu sein. Dann sagt er noch, und das möchte ich, erlauben Sie es mir, meine Damen und Herren, Ihnen schon ins Stammbuch schreiben: „Diejenigen in der SPD, die immer noch ihre Programmsätze wie eine Monstranz vor sich hertragen, aber von der Realität wenig Ahnung haben, werden über kurz oder lang eines Besseren belehrt werden.“

(Abg. Spitzner: Hört, hört! Aber er ist Optimist!)

Weiter sagt er: „Noch in diesem Jahr“ – hier stimme ich mit ihm überein – „muß und wird etwas geschehen. Zuerst“ – so sagt er – das ist ja interessant – „wird die FDP umfallen.“

(Abg. Spitzner: Das hat doch die noch nie getan!)

Und dann wird auch meine Partei einsichtig werden.“

Bei allen Gegensätzen zu diesem Oberbürgermeister in vielen Fachbereichen kann ich nur hoffen, daß er mit seiner Aussage, daß sich die SPD aus gesamtpolitischer und staatlicher Verantwortung eines Besseren belehren lassen oder sich besinnen wird, recht behält, damit die entsprechenden Wege auch gegangen werden können.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zum Antrag der SPD. Ich finde es schon außerordentlich bemerkenswert, wozu darin eigentlich die Staatsregierung aufgefordert wird. Es steht da: „Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes so schnell wie möglich in Kraft tritt.“ – Ja, meine Damen und Herren, das liegt doch nicht an der Bayerischen Staatsregierung, und es liegt nicht an der CSU. Erinnern Sie sich, mit welcher Kraft der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen sagte: Diesen Beschluß werde er nicht mittragen, die SPD-Politiker in der Bundestagsfraktion hätten keine Ahnung von den Realitäten, sie hätten sich über den Tisch ziehen lassen; er werde alles tun, daß das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz nicht komme. Sie aber fordern hier die Bayerische Staatsregierung auf, die immer gesagt hat, daß sie dem Gesetz zustimmt, obwohl Ihre eigene Partei, sowohl was Niedersachsen anbelangt als auch die Bundestagsfraktion, sich endgültig noch nicht geeinigt hat, weil sie Dinge will, die mit der CDU und der FDP nicht zu machen sind.

Ich bitte Sie also, die Dinge richtig darzustellen. Ich halte es wirklich für eine Zumutung, daß wir zu etwas aufgefordert werden, was wir gegenwärtig schon machen, während Ihre eigene Partei genau das Gegenteil tut.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schon etwas eigentümlich.

Wenn Sie darauf bestehen, werden wir selbstverständlich in den Ausschüssen bei der Beratung des Antrages Bericht erstatten. Ich sage aber noch einmal, daß es an der Bayerischen Staatsregierung mit

Sicherheit nicht scheitern wird, ganz im Gegenteil. Wir sind vermutlich jetzt schon im Vollzug der kommenden gesetzlichen Regelung wieder vorne dran. Der Kollege Glück, der dafür zuständig ist, könnte es noch kundiger darstellen. Wir haben zwei zentrale Unterbringungsmöglichkeiten, eine in München in der Untersbergstraße und eine in Zirndorf, und wir schaffen jetzt eine dritte in Neu-Ulm. Mit großen Schwierigkeiten ist ein Konsens erreicht worden. Ich sehe auch Licht in Würzburg, weil dort möglicherweise eine Kaserne zur Verfügung gestellt werden kann, die dann dafür genutzt wird. Es gibt noch einige Probleme mit der Stadt. Wir wollen auch dort einen Konsens, weil es überhaupt keinen Sinn macht, solche Dinge sozusagen gegen den Willen der Bevölkerung durchzuführen, weil das dann nur eine Quelle von örtlichen Auseinandersetzungen wird. Wir sind also auch hier voran.

Eines, meine Damen und Herren, kann ich nicht akzeptieren: Wenn Sie darauf bestehen, dann bitte ich, diesen Antrag abzulehnen. Wir wollen jede Beschleunigung, aber ich will nicht versprechen, was ich nicht halten kann. Ich habe immer gesagt, ich kann dem Bund für seine Aufgabe nicht 70 Entscheider zur Verfügung stellen. Ich habe an jedem Landratsamt einen Beamten des gehobenen Dienstes, der gleichzeitig Ausländerreferent ist, und könnte es in meiner Zuständigkeit nicht verantworten, diese 70 Leute mehr oder weniger abzuziehen. Damit wären die Landratsämter in hohem Maße von Leuten entblößt, die des Ausländerrechts kundig sind, nur damit man sozusagen Entscheider für mißbräuchlich in Anspruch genommenes Asylrecht hätte. Alles andere vor Ort an den unteren Verwaltungsbehörden würde liegenbleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie herzlich, zwingen Sie mich nicht mit einem Antrag zu einer Maßnahme, die ich nicht vollziehen kann, die ganz erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen würde.

Nun zu den Gerichten. Es ist dankenswerterweise von den Kollegen Bernhard und Regensburger dargestellt worden, daß wir dezentralisieren. Aber wir müssen sinnvoll dezentralisieren. Wenn ich München in der ersten Instanz für Asylfragen zuständig erkläre, dann bricht die Verwaltungsrechtsprechung in bestimmtem Maße für eine gewisse Zeit zusammen, weil sich plötzlich Verwaltungsrichter mit einer Materie, die schwierig ist und die sie überhaupt noch nicht kennen, im Detail auseinandersetzen müßten. Es besteht ja kein Document-Center, wo man z. B. nachschauen könnte usw. Sie würden damit in Kauf nehmen, daß wichtige andere Fälle bei den Gerichten hängenbleiben.

Ich sage Ihnen noch eines, darüber muß man ernsthaft reden. Ich möchte den Vollzug des Asylbeschleunigungsgesetzes mit Maßen. Heute ist schon jeder zweite Verwaltungsgerichtsprozeß Unterlagen mit aufsteigender Tendenz – ein Asylprozeß, mehr als jeder dritte Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht nur noch Asylfälle. Damit werden, meine Da-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

men und Herren, andere Rechtsmaterien hintangestellt. Gemeinden müssen oftmals lange warten, bis Baurechtsentscheidungen, Wasserrechts- und Personenstandsentscheidungen getroffen werden, weil wir im Asyl die Überlast haben. Wir können auf die Dauer unsere Gerichte nicht noch mehr mit Asylverfahren mißbräuchlichster Art belasten und andere Fragen und Probleme hintanstellen.

Ich möchte eine Schlußbemerkung machen. Schauen Sie sich bitte, damit wir ernsthaft darüber reden können, das Interview an, das Norbert von Nieding, der Präsident des Bundesamtes, zum erneuten Male für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf gegeben hat. Er bestätigte am 14. März genau das, was ich einige Tage nach der Kanzlerbesprechung, an der ich teilgenommen habe, in diesem Hause gesagt habe. Er sagt: Ich bräuchte 2000 Leute. Es haben sich, was außergewöhnlich ist, auf die Bewerbungsausschreiben hin nur knapp 2000 gemeldet. Er geht davon aus, daß bei einer Einstellungsquote von zehn Prozent 200 neue gewonnen werden können. Das Personal, die Entscheider, sind also nicht vorhanden. Sie können noch so klagen, es ist in Zirndorf nicht zu bewältigen. Hinzu kommt das Problem der Richter. Ich müßte auf einen Schlag 40 Verwaltungsrichter allein dafür einstellen. Dazu sehe ich mich nicht in der Lage, weil qualifizierte Juristen in diesem Umfang nicht verfügbar sind.

(Abg. Dr. Rothmund: Die haben Sie doch für andere Sachen auch gefunden!)

Aus dem vorhandenen Bestand kann ich sie wegen der anderen Notwendigkeiten nicht nehmen.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch überhaupt nicht zutreffend! Es ist ein Armutszeugnis, wenn Sie das sagen!)

– Das sind ja alles Pasquillen. Es kann schon sein, daß Sie das so sehen, weil Sie die Augen vor der Realität verschließen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothmund:  
Das ist eine Beleidigung der Juristen!)

Es ist doch ein Witz, das Personal beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist in den letzten Jahren verzehnfacht worden. 300 waren 1985 dort, jetzt sind es 1300, und es fehlen wieder 2000. Wenn 2000 in zwei Jahren da sind, langen sie wieder hinten und vorne nicht, weil wir dann 400 000 oder 500 000 Asylanträge haben werden. Sie können das Problem nicht mit Verfassungsänderungen angehen,

(Abg. Dr. Rothmund: Aber mit Beseitigung der Rechtswegegarantie!)

sondern Sie müssen dafür sorgen, daß ein Großteil der Verfahren überhaupt nicht in ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gleitet.

Ich bringe noch einmal das Beispiel, das ich schon oft genug gebracht habe, das aber bisher noch nicht widerlegt worden ist, der 12 000 Asylbewerber, die in den letzten vier Jahren von Indien nach Deutschland

kamen und von denen keiner anerkannt worden ist. Aber es sind 12 000 Gerichtsverfahren durchgeführt worden, dafür ist Geld bezahlt worden. Das ärgert die Leute.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind dazu da, Probleme zu lösen, auch wenn sie schwierig sind. Die Leute haben einen Anspruch darauf zu wissen, wie die Positionen der einzelnen Parteien sind und wie sie die Probleme lösen wollen.

Ich bedanke mich bei der Fraktion der CSU für ihren Antrag, den ich für völlig richtig halte. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Antrag der SPD abzulehnen, wenn diese darauf besteht, ihn an die Ausschüsse zu überweisen, weil er nicht ausgereift ist. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hiersemann das Wort.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß wir in diesem Hause über Asylfragen diskutieren, und es wird auch, Herr Regensburger, nicht das letzte Mal sein.

(Abg. Regensburger: Leider!)

Interessant sind immer die Zeitpunkte der Diskussionen hier, und das spricht Bände.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber, bei allen Diskussionen ist mir immer wieder durch den Kopf gegangen, daß das Schlimmste, was Ihnen passieren könnte, wäre, daß die SPD zu einer Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes ja sagt und Sie in der Folgezeit den Menschen in Deutschland erklären müßten, warum sich nichts, aber auch gar nichts an den Zahlen geändert hat.

(Beifall bei der SPD)

Dann wären Sie in Ihrer Scheinheiligkeit mit einem Male völlig demaskiert.

(Widerspruch und heftige Zurufe von  
der CSU)

Das Schlimmste ist, daß Sie das selbst ganz genau wissen. Sie sind gar nicht weltfremd. Sie wissen genau, daß Sie mit einer Änderung des Artikels 16 an der Zahl der zu uns Hereinströmenden nichts, aber auch gar nichts ändern können.

(Erneuter heftiger Widerspruch bei der CSU)

Dazu will ich einiges ausführen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hohlmeier?

**Hiersemann (SPD):** Nein, nachdem der Kollege Regensburger auch keine Zwischenfragen zugelassen hat, obwohl er schwer ausgeteilt hat, und ich keine

(Hiersemann [SPD])

Redezeitverlängerung bekomme, weil der Herr Kollege Hahnzog schon sprach, mache ich jetzt einmal in meinem Stil weiter.

(Abg. Regensburger: Sie nehmen sich sonst auch kein Beispiel an mir, Herr Hiersemann!)

Interessant ist auch, welche Beispiele Sie bringen und zu einem unglaublichen Popanz hochstilisieren, als wären sie das zentrale Problem. Sowohl der Kollege Regensburger wie auch Sie haben in langen Ausführungen angesprochen, daß in anderen EG-Staaten abgelehnte Asylbewerber bei uns nicht noch einmal Antrag stellen können. Als ob das das zentrale Thema wäre! Es gab bei 200 000 und mehr 23 solcher Fälle in einem Jahr. Welche Bedeutung hat damit dieses Thema? Sie aber stellen es in den Mittelpunkt einer Diskussion.

Richtig ist, daß die Zahlen angestiegen sind. Genauso aber muß man versuchen, sie aufzuschlüsseln; auch das gehört zu einer redlichen Diskussion. Warum sind denn die Zahlen angestiegen? Im Jahr 1991 hatten wir zum Beispiel 75 000 jugoslawische Staatsbürger, die wegen des Krieges in Kroatien und in Serbien zu uns gekommen sind. Damals haben wir angeboten, diese Flüchtlinge gesondert zu behandeln, um sie aus dem Asylverfahren herauszuhalten. Ich habe nicht gehört, daß sie dazu bereit gewesen wären.

Dann sind rund 24 000 Türken, in erster Linie Kurden, im letzten Jahr zu uns gekommen. Wissen Sie, wie Sie diese 24 000 Menschen sofort in ihrer Heimat halten könnten? Indem Sie, statt solche Reden hier zu halten, alle Anstrengungen darauf richten, daß die Verfolgung der Kurden in der Türkei endlich aufhört.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn das für eine Politik? Waffen werden geliefert, Geld wird gegeben, aber es wird niemals damit verbunden, daß endlich mit den Kurden in diesem Land anständig umgegangen wird. So könnte man Fluchtursachen an der Quelle bekämpfen.

Dann wurde vom Kollegen Regensburger gesagt, nur sieben Prozent seien anerkannte Asylbewerber.

(Abg. Regensburger: Drei bis fünf Prozent habe ich gesagt!)

– Herr Regensburger, die Zahlen lagen 1991 genau bei 6,9 Prozent.

(Abg. Regensburger: Das wechselt von Jahr zu Jahr!)

Sie sollten wenigstens die Zahlen zur Kenntnis nehmen, die stimmen. Aber warum verschweigen Sie bei alledem, was Sie sagen, Herr Kollege Regensburger, daß weitere 40 Prozent ein Bleiberecht über die Genfer Flüchtlingskonvention bekommen? Warum verschweigen Sie denn das?

(Abg. Regensburger: Weil es nicht stimmt!)

– Sie wollen den Eindruck vermitteln, als sei es nur ein verschwindend kleiner Bodensatz, der überhaupt

hier bleiben kann, während alle anderen völlig zu Unrecht hierher gekommen wären.

Herr Stoiber, obwohl niemand von uns das gesagt hat, sagen Sie, die Genfer Flüchtlingskonvention stehe einer europäischen Neuordnung des Asylrechts nicht entgegen. Damit haben Sie recht. Das sehen wir auch so. Die Änderung des Artikels 16 Grundgesetz ändert aber nichts daran, daß Sie die Menschen wegen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht abschieben können. Das ist doch die wahre Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch, was wir schon alles diskutiert haben. Es gibt doch die tollsten Ideen. Die Asylbewerber gleich an der Grenze zurückschicken, ist ein Allheilmittel auf Stammtischveranstaltungen. Sagen Sie den Menschen doch, daß nur acht Prozent aller Asylbewerber einschließlich der am Flughafen Frankfurt und in München ankommenden einen Asylantrag gleich an der Grenze stellen. 92 Prozent stellen ihn im Landesinneren. Damit bekommen Sie das Problem nicht in den Griff.

Aber wissen Sie, wie Sie und wir alle das Problem vielleicht in den Griff bekommen könnten? Wir müßten nur darüber reden, ob wir das wollen. Wir müßten um ganz Deutschland einen Zaun oder eine Mauer aufbauen und jeden kontrollieren, der zu uns hereinkommt. Aber selbst dann bekämen wir das Problem nicht in den Griff. Ich war vor einigen Jahren in El Paso und bin eine ganze Nacht lang mit der boarder patrol an der Grenze entlanggefahren. Zigtausend Mexikanerinnen und Mexikaner gehen dort jede Nacht über die Grenze. Ein Drittel kommt durch, zwei Drittel werden gefaßt, ins Gefängnis gesteckt und am Morgen wieder zurückgeschickt. Am nächsten Tag stehen sie wieder da. Zigtausend kommen trotz des Zaunes und trotz des Flusses, der dazwischen läuft. Selbst damit bekommen die Amerikaner das Problem nicht in den Griff. Die einzige Lösung, die Zahlen abzubauen wäre, daß die Amerikaner versuchen, das Wohlstandsgefälle zwischen Mexiko und den USA abzubauen. Es gibt sonst kein probates Mittel gegen diesen Druck. Das wissen Sie.

Ab und zu schlupft einem von Ihnen doch einmal die Wahrheit heraus. Um den Jahreswechsel habe ich eine erstaunliche Aussage des Staatsministers Glück gelesen. Er hat gesagt, die zwei Millionen Aussiedler aus der UdSSR seien verkraftbar. 250 000 Asylbewerber sind aber nicht verkraftbar. Ich war gerade wieder in Rußland. Der Druck der Deutschrussen wird von Monat zu Monat stärker. Mit jeder abwehrenden Erklärung Jelzins nimmt er zu. 500 000 Anträge werden bisher bearbeitet. Wenn Sie meinen, das alles könnten wir uns nicht leisten, diskutieren Sie das Problem der Einwanderung endlich einmal umfassend. Langsam wissen wir aber, daß es Ihnen weiß Gott nicht um die Sachlösung geht. Es geht Ihnen um etwas ganz anderes.

Noch eine Anmerkung, Herr Stoiber! Sie sagen, dieses Beschleunigungsgesetz scheitere daran, daß dafür die Beamten nicht zur Verfügung gestellt werden

(Hiersemann [SPD])

könnten. Das Argument habe ich nie gehört, als Sie Hunderttausende junger Menschen der Überprüfung nach dem Radikalerlaß unterzogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Damals haben Sie Verwaltungsbeamte und Richter gehabt, weil Sie dies politisch gewollt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nein, das Problem, das wir alle zusammen haben, ist, daß Sie an einer wirklichen Lösung gar nicht interessiert sind. Das hat der Herr Generalsekretär Rühle sehr deutlich gesagt. Sie brauchen das Asylthema immer wieder als Wahlkampfthema. Das Schlimme ist, daß Sie gar nicht merken, was Sie und was wir alle damit anrichten.

(Beifall bei der SPD)

Sie schaffen damit keine besseren Wahlergebnisse für sich. Seit einigen Wochen wird in Baden-Württemberg von der CDU nur noch ein Thema diskutiert, das Thema Asyl. Sehen Sie sich einmal die Umfragen an, die zum Beispiel in dem uns heute vorliegenden Länderspiegel abgedruckt sind! Warten Sie die Wahlen ab!

Nach den Umfragen verlieren wir, aber die CDU genauso, eher noch kräftiger. Die einzigen, die aus dieser Diskussion Gewinn ziehen werden, sind die Rechtsradikalen.

(Beifall bei der Opposition)

Den Nährboden dafür bereiten Sie. Ich sage nicht, daß das vorsätzlich geschieht.

(Abg. Sinner: Sie verwechseln Ursache mit Wirkung!)

Aber das Problem ist, daß Sie mit jeder Attacke, die Sie da fahren – und Sie sind doch draußen in Ihren Versammlungen nicht so gemäßigt wie hier, um Gottes willen, da haben Sie doch ganz andere Töne drauf, da ist es echt Hetze, die da stattfindet bei Ihnen –

(Beifall bei der SPD)

nur den Nährboden für Ausländerfeindlichkeit herstellen.

Noch ein letztes. Was Sie vorhaben, haben sowohl der Herr Regensburger als auch der Herr Stoiber am Schluß ihrer Reden deutlich gemacht. Ich finde es immer so nett, wie Sie sich selbst decouvrieren. Es ist ganz selbstverständlich, daß über Ihren Dringlichkeitsantrag heute abgestimmt wird. Und Sie haben die unendliche Güte zu sagen, wir sind aber bereit, den euren in den Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Regensburger: Weil er nicht ausgereift ist!)

Also, entweder werden beide überwiesen, oder es werden beide hier abgestimmt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn es Ihnen wirklich um Abstimmung in der Sache geht, dann müssen Sie zulassen, daß unser Antrag abgestimmt wird.

(Abg. Diethei: Natürlich, machen wir!)

Wenn es Ihnen nur darum geht, hier vorzuführen, wie die SPD-Fraktion abstimmt, und darum geht es Ihnen doch, Herr Glück, nach allen Ihren Ankündigungen vorher,

(Abg. Regensburger: Es geht um Nachbesserung!)

dann müssen Sie das Verfahren so aufrechterhalten. Bei Ihrer Drohung, daß Sie die Abstimmungsliste mit verschicken werden, muß ich schon sagen, da kriegen wir das große Zittern. Aber die Liste Ihrer Ablehnung unseres Dringlichkeitsantrags, mit der Sie nein sagen zu jeder vernünftigen Beschleunigung des Asylverfahrens, werden wir ebenfalls unter die Leute bringen,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Spatz)

damit deutlich wird, wer denn nun eigentlich in der Sache Politik machen will, die Verfahren verkürzen will, zu sachgerechten Lösungen kommen will, und wer wie Sie nur Wahlkampfmunition parat halten will und ständig versucht, den politischen Gegner damit mundtot zu machen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kupka das Wort.

**Kupka (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Debatte bisher aufmerksam verfolgt hat, findet im Grunde genommen kein Argument dafür, der Behauptung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu widersprechen, daß diejenigen, die heute noch gegen eine Änderung des Grundgesetzes sind, von den Problemen vor Ort keine Ahnung haben oder aber die Augen davor verschließen.

(Frau Abg. Jungfer: Das ist immer so schön, wenn man einer Diskussion gar nicht zuhört!)

Ich möchte Ihnen einiges von der kommunalen Ebene erzählen. Ich habe vor kurzem mit einem SPD-Bürgermeister gesprochen, der selber mit dem Problem konfrontiert ist, Asylbewerber unterzubringen. Ich habe zu ihm gesagt: Jetzt sagen Sie mir doch einmal, warum Ihre Partei gegen die Grundgesetzänderung ist, Sie müssen ja auch von oben entsprechende Hinweise bekommen? Er gab mir folgendes zur Antwort: Wir sind der Meinung, daß diejenigen, die zu uns kommen, aus welchen Gründen auch immer, das Grundgesetz, den Artikel 16 und den Artikel 19, nicht kennen. Wenn wir diese ändern, hilft das nichts, weil die Asylbewerber das Grundgesetz ja nicht lesen! Eine unheimlich tolle Begründung.

(Kupka [CSU])

(Abg. Regensburger: Das ist die Informationspolitik der SPD!)

Was hier allein zählt, ist das Wissen, daß man nach Deutschland kommen kann, daß man sich mehrere Jahre hier aufhalten kann, und daß man zudem den größten Betrag innerhalb Europas bekommt, wenn man nur ein Wort sagt: „Asyl“.

Wenn es eben so ist, Herr Kollege Hiersemann, daß man in Italien 140 DM bekommt, in Frankreich vielleicht 200 DM, aber in Deutschland auf längere Zeit ein Vielfaches dieses Betrages, dann ist es doch ganz selbstverständlich, daß sich 60 Prozent aller Asylbewerber in der EG bei uns bewerben.

Weil Sie, Herr Kollege Hahnzog, den Bürgermeister Läßing so schön zitiert haben mit einer allgemeingültigen, aber auch unverbindlichen Aussage zu Menschlichkeit und Asyl, möchte ich Ihnen als anderes Beispiel erzählen, was der SPD-Bürgermeister Mailer in Höhenkirchen-Siegertsbrunn gesagt hat: Ich hatte in den letzten Monaten in Vertretung unseres Landrats mehrfach die Aufgabe, 70 bis 150 Asylbewerber, die mir die Regierung von heute auf morgen geschickt hatte, unterzubringen. Wir haben uns bemüht, auf einem landkreiseigenen Grundstück ein Sammellager zu errichten. Der dortige Bürgermeister hat nicht nur seinen Gemeinderat mobilisiert, er hat sich geäußert im Amtsblatt, und er hat auch gerichtlich durchgesetzt, daß wir diese Maßnahme nicht durchführen können.

Meine Damen und Herren, so geht es eben nicht, daß Sie beim örtlichen Protest immer an der Spitze des Bürgermeistertbewegungen stehen und nach oben hin blockieren. So können wir nicht miteinander arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen, das mir ein SPD-Bürgermeister von seinem Sammellager erzählt hat, er hat dort folgendes beobachtet: Es kommen immer wieder schwere Limousinen hin. Wie durch einen Geisterwink kommen drei oder vier Leute aus der Unterkunft heraus, steigen ein, die Limousine fährt weg. Diese Herren, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht von der Caritas vermittelt worden. Das geht über irgendwelche Kanäle, die anders laufen.

Wir in den Landratsämtern sind nicht mehr in der Lage, die ganzen Verfahren zu betreuen. Es geht ja nicht nur darum, den ersten Bescheid zu erteilen, sondern wir müssen bis zur Abschiebung alles verfolgen. Das hat nun bei uns im Landratsamt München zur Konsequenz gehabt, daß sich die Beamten von diesen Stellen abgemeldet haben. Wir finden nicht ausreichend Leute, die mit diesem Streß fertig werden. Wir können ganz deutlich sehen, daß die Akzeptanz in der Bevölkerung abnimmt mit der Zunahme des Mißbrauchs.

Ein besonderer Höhepunkt, Herr Kollege Hahnzog, waren die 500 Nigerianer in der Landeshauptstadt München, die plötzlich alle auf der Flucht ihre Reise-

pässe verloren hatten. Ich meine, hier ist der Übergang vom Mißbrauch zur öffentlichen Vorführung bereits überschritten. Die Bürger vor Ort haben das Gefühl, daß wir Ihre Sorgen schon lange nicht mehr ernst nehmen. Wenn die SPD und die GRÜNEN die Aufnahme von Armuts- und Wirtschaftsasylanten wollen, dann sollen sie das sagen. Aber das Asylrecht darf dazu nicht mißbraucht werden. Wer das Asylrecht für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte sichern will, muß den Mißbrauch beenden.

Herr Kollege Ritzer, wir wissen aus dem Petitionsausschuß, wie die Asylverfahren in vielen Fällen ablaufen: Zuerst Ablehnung, Widerspruch, Klage, ablehnendes Urteil; Asylfolgeantrag, wieder Klage, wieder Abweisung und Abschiebung. Dann wird uns vorgetragen: Nein, der Asylbewerber heiratet eine Deutsche. Die Nachforschungen ergeben: Die Dame ist noch nicht einmal geschieden. Nun soll endgültig die Abschiebung erfolgen – dann ist der Betreffende wie die Hälfte der anderen abgelehnten Asylbewerber untergetaucht. Meine Damen und Herren, darüber haben wir überhaupt noch nicht gesprochen, wie viele im Endeffekt abgeschoben werden.

Wenn Sie also die Probleme wirklich aufgreifen wollen, dann sehen Sie sich bitte einmal die Situation in den Kommunen an. Hören Sie auf Ihre Kommunalpolitiker, dann sind Sie nicht schlecht beraten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Herbert Müller. Sie haben das Wort.

**Müller Herbert (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte kann sicher zu vielem einen Beitrag leisten. Für meine Begriffe wird sie aber zu einem keinen Beitrag leisten, und zwar zur Lösung des Problems Asyl.

Wenn ich mir vorstelle, daß Sie natürlich versuchen, die heutige Debatte dafür zu nutzen, die SPD vorzuführen, um es ganz schlicht und ergreifend zu sagen, dann habe ich fast ein gewisses Verständnis für Sie. Ich nehme Ihnen nicht übel, daß Sie das probieren, wir würden es umgekehrt vielleicht auch so tun. Allerdings darf ich Ihnen sagen, daß es Ihnen gut angestanden wäre, z. B. bei Dringlichkeitsanträgen sich auf Kronawitter zu berufen, zur Frage der Finanzierung der Städte, zur Situation der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Da hat Herr Kronawitter in den letzten Jahren sehr gewettert, aber Sie haben ihn abtropfen lassen wie einen heißen Stein – na, den kann man nicht tropfen lassen.

(Frau Abg. Jungfer: „Kartoffel“ heißt das!)

– Kartoffel, ja. Deshalb, wie gesagt, verstehe ich, daß Sie das getan haben.

Ich schätze Herrn Kronawitter, um das ganz deutlich zu sagen. Allerdings kommen wir in der Diskussion nicht weiter, wenn Sie glauben, sich jetzt auf Herrn Kronawitter berufen zu können,

(Abg. Diethel: Auch!)

(Müller Herbert [SPD])

und auf der anderen Seite ignorieren, was z. B. Richard von Weizsäcker, der Bundespräsident, den ich mindestens genauso schätze, wenn nicht noch mehr, zu der Frage geäußert hat. Er ist nach Prüfung der Frage durch sein Haus, ob die Grundgesetzänderung einen Beitrag zur Lösung des Asylproblems liefert, zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nicht der Fall ist. Das ist doch die Situation.

(Widerspruch von der CSU)

Karl-Heinz Hiersemann hat vorhin die entscheidende Zahl genannt, ich darf sie wiederholen. Das Grundgesetz und auch eine Änderung des Grundgesetzes finden Anwendung auf Asylbewerber, die an der Grenze ihren Antrag stellen. Wenn sie im Landesinneren sind, sind sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu behandeln. Dadurch, daß gerade acht Prozent ihren Antrag an der Grenze stellen und über 90 Prozent im Landesinneren, ändern Sie mit einer Grundgesetzänderung überhaupt nichts.

(Abg. Glück: Das stimmt doch nicht!)

Das ist doch die Realität, von der wir reden müssen.

Es gibt auch in den Reihen der Union sehr vernünftige Politiker. Das muß man ausdrücklich sagen. Ich möchte hier den Grafen von Waldburg-Zeil aus dem Bereich jenseits der Iller zitieren, der vor wenigen Wochen in der „Süddeutschen Zeitung“ folgendes erklärt hat:

Was sagen wir eigentlich den Bürgern nach einer Grundgesetzänderung, wenn wir alle feststellen, daß diese Grundgesetzänderung an den wesentlichen Problemen nichts ändert?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen doch nicht so tun, als wäre dies nur ein Schlagabtausch zwischen den Parteien hier, sondern es geht doch um die Frage: Wie reagieren die Bürger ein halbes Jahr nach einer möglichen Änderung des Grundgesetzes, wenn sich dann gar nichts ändert – außer der Tatsache, daß vielleicht einige interessierte Leute Statistiken schönen? Wir kommen doch nicht weiter, wenn wir das Kernproblem, um das es geht, nicht endlich angehen.

Lassen Sie mich nun einiges zu diesem Kernproblem sagen. Punkt 1. Wäre es nicht an der Zeit, daß wir zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland eine härtere Gangart gegenüber der Türkei anschlagen, gegenüber einem Land, das mit unserer Hilfe in die EG will, das mit in die NATO eingebunden ist und das mit zu den „Hauptlieferanten“ von Asylbewerbern gehört, weil man eben mit den Kurden so umgeht, wie es nicht mehr menschenwürdig ist? Wäre hier nicht zum Beispiel eine Möglichkeit gegeben, die Zahl von Asylbewerbern zu senken?

Punkt 2. Herr Stoiber –

(Abg. Hiersemann: Der ist nicht mehr hier! –

Abg. Diethel: Der darf ja wohl noch einmal kurz hinausgehen!)

– Ja, natürlich darf er einmal kurz hinausgehen. Ich habe mich ja nur einmal umgesehen, ob er noch hier ist.

Natürlich wissen wir, daß die Zahlen in den letzten Monaten ganz stark, zu einem erheblichen Prozentsatz, von der Anzahl der Menschen, die aus Jugoslawien flüchten, bestimmt werden.

Ja, wollen Sie denn diesen Menschen, die vor diesen Kriegswirren flüchten und zu uns kommen, sagen: Wir lassen euch nicht rein! Wäre es nicht korrekt zu sagen, daß die jetzigen Zahlen, die hier in der Diskussion stehen, insofern nicht ehrlich sind, als ein Problem, das vor unserer Haustür brennt, mit unserer Unterstützung durch Aufnahme dieser Menschen gelöst werden muß? Im Moment werden sie als Asylbewerber dem gesamten Verfahren unterzogen und die Zahlen zugeschlagen. Sie kommen dann her und sagen: die Zahl der Asylbewerber steigt ständig.

Das wären doch konkrete Punkte, in denen wir gemeinsam versuchen könnten, das Problem anzupacken. Man könnte zum Beispiel darüber reden, wie wir diese Menschen, die bei uns nicht Asyl wollen, sondern die nur so lange geduldet sein wollen, bis sie wieder zurückkehren können, behandeln können.

Wegen Ihres Zwischenrufs möchte ich noch eines anfügen: Der Graf von Waldburg-Zeil, der Bundestagsabgeordneter der CDU ist, hat auch deutlich erklärt, daß er bei dem Großteil der Menschen, die Asyl suchen, egal, wer es ist, nicht den Eindruck hat, daß sie aus Jux und Tollerei ihre Heimat verlassen haben.

(Abg. Regensburger: Das behauptet doch kein Mensch!)

– Herr Regensburger, zu Ihnen komme ich nachher noch. Ich werde noch etwas zu dem sagen, was Sie hier alles behauptet haben. Aber da ich Sie als eigenen Punkt vorgesehen habe, gestatten Sie mir, daß ich Sie dann ganz exklusiv behandle. Das, was Herr Rühle angesprochen hat, brauche ich hier nicht zu wiederholen.

Es gibt eine ganz interessante Beobachtung: Vor etwa sechs Wochen gab es eine Allensbach-Umfrage. Bei dieser Allensbach-Umfrage wurde der SPD eine höhere Kompetenz bezüglich der Lösung der Asylproblematik als den Unionsparteien zugeordnet.

(Lachen und Ach Gott! bei der CSU – Das müssen Blinde daraus interpretiert haben!)

– Wenn das Blinde gewesen sein sollen, dann möchte ich darauf hinweisen, daß das zumindest der Bayerische Rundfunk in seiner „Rundschau“ gebracht hat. Wenn der das bringt, dann dürften das ja wohl keine Blinden gewesen sein!

Auf das will ich aber gar nicht einmal hinaus, sondern ich möchte die interessante Reaktion darauf schildern. Wenige Tage später – es war kurz nach der Diskussion über die Enquête-Kommission zum Thema Asyl und nach der Ablehnung durch Ihre Partei – hat Herr Glück eine sehr pressewirksame Konferenz ab-

(Müller Herbert [SPD]):

gehalten, in der er sehr nachdenklich gesagt hat: „Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir mit dem Fremdenhaß fertig werden. Wir müssen uns mit allen Gruppierungen an einen Tisch setzen, um diese Problematik insgesamt zu besprechen.“

Da kamen auf einmal ganz neue Töne auf, kurz nach dieser Diskussion. Da hat sich der Eindruck ergeben, als hätte sich in der CSU eine nachdenkliche Tendenz – wie soll ich sagen – zu einem Umschwenken in dieser Gesamtproblematik durchgesetzt.

(Abg. Regensburger: Das haben wir nicht nötig!)

Daß zwei Monate vorher der Vorschlag, den Renate Schmidt gemacht hat, nämlich mit allen Betroffenen in unserem Land einen Runden Tisch einzurichten, von der CSU abgelehnt worden ist, macht nur deutlich, daß es zu einem Umdenken gekommen ist. Nachdem sich die Hubers und die Stoibers durchgesetzt haben, habe ich den Eindruck, daß wieder der radikale „Backlash“ kommt und daß sich ganz andere Kräfte in Ihrer Partei durchgesetzt haben, die von „Das Boot ist voll“ reden und auf der anderen Seite sagen: „Zwei Millionen Aussiedler sind für uns kein Problem.“ Das ist etwas, was nicht zusammenpaßt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Kronawitter lesen!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klinger?

**Müller Herbert (SPD):** Ja.

**Klinger (CSU):** Herr Kollege Müller, ich habe das Ergebnis dieser Allensbach-Umfrage vor mir liegen. Ist Ihnen bekannt, daß 43 Prozent der vom Allensbach-Institut Befragten der CDU/CSU die Lösung des Asylproblems zutrauen und nur acht Prozent der SPD?

(Zuruf von der CSU: Jawohl, das ist die Wahrheit!)

**Müller Herbert (SPD):** Es ist schade um die Zeit, wenn Sie nicht einmal zuhören. Ich habe gesagt, daß das vor sechs Wochen war. Vor sechs Wochen hat das Bayerische Fernsehen sogar darüber berichtet. Ich zitiere nur, was die dort gebracht haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage, und zwar des Herrn Abgeordneten Knauer?

**Müller Herbert (SPD):** Aber bitte! Dann muß aber Schluß sein.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Bitte, Herr Abgeordneter Knauer!

**Knauer Christian (CSU):** Herr Kollege Müller, Sie haben gerade gesagt, es treffe nicht zu, daß das Boot voll sei. Jetzt frage ich Sie einmal: Wie viele Personen

sollen denn noch in diesem Boot Platz haben? Wann ist denn das Boot voll?

(Abg. Hiersemann: Der soll doch einmal den Herrn Glück fragen!)

**Müller Herbert (SPD):** Also gut. Erstens gebe ich Ihnen als Antwort: Beantworten Sie mir zuerst die Frage, wie denn, wenn ein Boot voll ist, weitere zwei Millionen Menschen ohne Probleme aufgenommen werden können. Das ist Punkt 1.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 2. Ich habe ein ungutes Gefühl, wenn eine Parole, die vor zwei Jahren die Parole von Schönhuber war, jetzt die Parole der CSU ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall des Abg. von Gumpfenberg)

Drittens kann ich Ihnen dazu nur eines sagen: Wir leben hier auf dieser Erde mit allen Menschen gemeinsam in einem Boot.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall der Frau Abg. Hiersemann)

die einen in einer Luxuskabine, während die anderen aus Hunger und an allem möglichen anderen sterben. Das ist die Situation.

Wenn Sie mit diesen Reden kommen, sollten Sie sich wirklich hinter die Ohren schreiben, daß mit diesem Begriff, von dem ich geglaubt hätte, daß er in dieses Haus nicht mehr Eingang findet, nicht weiter operiert wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie noch eine dritte Zwischenfrage, des Herrn Abgeordneten Glück?

**Müller Herbert (SPD):** Nein, jetzt reicht es.

(Zurufe)

– Aber natürlich, selbstverständlich!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Bitte, stellen Sie Ihre Frage! Es fragt der Herr Abgeordnete Glück, nicht der Minister.

**Dr. Glück Gebhard (CSU):** Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich bei der von Ihnen zitierten Überschrift um eine Meinungsäußerung der „Abendzeitung“ gehandelt hat, die mit meiner Bilanzpressekonferenz überhaupt nichts zu tun hatte, weil die „Abendzeitung“ bei dieser Pressekonferenz gar nicht zugegen war, sondern daß die „Abendzeitung“ auf Äußerungen, die ich gemacht habe, mehr oder weniger einen eigenen Akzent gesetzt hat?

(Abg. Hiersemann: Ich habe das in den „Nürnberger Nachrichten“ gelesen!)

– Gut, die haben das dann halt übernommen. Jedenfalls ist die Überschrift „Glück will zwei Millionen Aussiedler holen“ total falsch.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter, das gehört jetzt nicht mehr zur Frage.

**Müller Herbert (SPD):** Herr Abgeordneter Glück, ich verstehe, daß Sie etwas in Schwierigkeiten kommen. Allerdings muß ich Ihnen sagen, es dauerte sehr lange, bis Sie diese Äußerung, die Sie hier eben gemacht haben, auch gegenüber der Presse gemacht haben. Ich habe darüber nichts gelesen. Ich habe bisher nur die Zahl gelesen, die in einer Reihe von Zeitungen gebracht worden ist.

(Abg. Dr. Gebhard Glück meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

– Bevor Sie noch eine Frage stellen dürfen, möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Wäre es denn, wenn wir die Probleme diskutieren, nicht nötig, obacht darauf zu geben, daß nicht die eine Gruppe gegen die anderen ausgespielt wird? Mir geht es bei diesem Zitat eigentlich darum, deutlich zu machen, welche menschenverachtende und ausgesprochen dumme Formulierung die Äußerung „Das Boot ist voll“ ist, die auch einer christlichen Partei unwürdig ist. Das wollte ich damit deutlich machen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nach der Geschäftsordnung sind zwei Zusatzfragen möglich. Sind Sie, Herr Abgeordneter, bereit, eine weitere Frage zuzulassen? – Dann darf ich feststellen, daß das von Ihrer Redezeit abgeht.

(Abg. Regensburger: Das ist kein Schaden!)

**Müller Herbert (SPD):** Ja, gut.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Glück!

**Dr. Glück Gebhard (CSU):** Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich eine Gegendarstellung auf den diesbezüglichen Riesenartikel in der „Abendzeitung“ verlangt habe, daß aber daraus nur vier nichtsagende Zeilen veröffentlicht worden sind, wie es bei Boulevardblättern häufig der Fall ist?

**Müller Herbert (SPD):** Dies war im Grunde genommen keine Frage, aber ich nehme das gerne auf.

(Abg. Regensburger: „Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen“!)

Bezüglich der Flüchtlinge noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Knauer, unter Punkt 4. Denken Sie einmal darüber nach,

(Abg. Nätcher: Er denkt immer nach!)

daß die ärmsten Länder dieser Erde die größte Zahl an Flüchtlingen auf dieser Erde aufgenommen haben und weiter aufnehmen!

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Halten Sie es nicht für etwas schäbig, daß wir bei einigen hunderttausend so tun, als brähe alles zusam-

men, nachdem andere Länder, z. B. der Sudan, 2 Millionen Flüchtlinge aus angrenzenden Ländern aufgenommen haben? Da muß es einem doch die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn man darüber redet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ja sehr geschickt gemacht: In der Presse wird heute angekündigt, daß es eine namentliche Abstimmung gibt. Wenn man bedenkt, wie oft wir so etwas haben, ist das geradezu nett. Aber es heißt heute, Farbe zu bekennen, und da, muß ich sagen, haben wir keinen Nachholbedarf, wenn es um diese Frage geht.

Erstens. Die SPD hat in diesem Hause eine Enquête-Kommission beantragt, um das Problem Asyl mit Fachleuten ohne Emotionen vernünftig und sachlich zu diskutieren. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU in diesem Haus abgelehnt worden. Ihnen liegt nicht daran, das Problem Asyl ordentlich und seriös zu diskutieren. Das ist die Botschaft, die sich daraus ergibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Abg. Regensburger: Da wird alles zerredet!)

Zweitens. Wir haben in diesem Hause einen Antrag gestellt, uns über die Entwicklungshilfe und über den Beitrag des Landes Bayern dazu zu unterhalten. Dieser Antrag ist mit Ihren Stimmen abgelehnt worden, wobei wir wissen, daß das Nord-Süd-Gefälle entscheidende Ursache dafür ist, daß Menschen in unsere Länder kommen. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt, und Sie genießen sich nicht einmal, weiterhin sogenannte Entwicklungshilfe nach Shandong/China zu geben, mit der dort eine Großbrauerei errichtet werden soll. Das läuft bei uns in Bayern unter „Entwicklungshilfe“! Das ist geradezu unglaublich. Nehmen Sie doch das Geld und bekämpfen Sie damit Fluchtursachen! Dann kommen wir weg von den Problemen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Europa sagen! Ich möchte jetzt nicht über eine europäische Lösung reden. Aber es ist doch gestattet, einen Satz dazu zu sagen, was eine europäische Lösung nicht sein darf. Ich möchte in keinem Europa leben, das keine Anlaufstelle für verfolgte Menschen auf dieser Erde sein darf. Europa darf sich nicht zu einer Schutzburg für die Reichen gegenüber den Armen entwickeln, wobei wir wissen, daß wir Reichen tagtäglich an den Fluchtursachen beteiligt sind und die Länder nach wie vor nach Strich und Faden ausnützen und mit ihnen mehr Geschäfte machen, als wir ihnen Entwicklungshilfe geben. Das ist nicht die europäische Lösung, die ich will. Ich meine aber, daß wir auf europäischer Ebene insgesamt natürlich zu einer vernünftigen unseren Grundsätzen entsprechenden Lösung kommen müssen.

(Abg. Stein: Ich habe gedacht, bei uns gibt es eine neue Armut!)

Lassen Sie mich, dies sei mir gestattet, mit folgendem schließen: Es macht keinen Sinn, in Weihnachts-sitzungen über Nächstenliebe zu reden, wenn das Christliche nicht auch in Tagespolitik umgesetzt wird.

(Müller Herbert (SPD))

Ich appelliere an die Christen, die es auch bei Ihnen in der CSU gibt,

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

in dieser Frage

(Anhaltende Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

den christlichen Grundwerten, denen Sie verpflichtet sind, endlich eine Chance zu geben.

(Abg. Erich Kiesl: Pfui!)

Ich stelle fest, daß wir heute sehr ernst darüber nachzudenken haben, wie das umzusetzen ist.

Jetzt ein Schlußwort zu Ihnen, Herr Regensburger. Sie hören nur noch einen Satz; das genügt dann. Mich hat es geradezu betroffen gemacht, daß Sie sich hierher gestellt und den Kirchen vorgehalten haben, daß sie Asylbewerber in ihren Rechten beraten, was Sie mit dem Zusatz versehen haben: Dafür bekommen sie auch noch Kirchensteuermittel. Ich halte das für Zynismus, wenn man begreift, was Christentum und was Kirche bedeuten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Glück das Wort.

(Abg. Karl Heinz Müller: Dem kleinen Glück!  
– Abg. Hiersemann: Aber nur von der Körpergröße her! – Abg. Dr. Fleischer: Dem Glücklosen! – Weiterer Zuruf: Glückauf!)

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich ziehe aus dieser Debatte folgende Schlußfolgerungen:

Erstens. Die SPD ist im Bereich des Asylrechts weiter handlungsunfähig. Sie hat sich in ihre Position eingebetont.

(Beifall bei der CSU)

Davon können auch Ablenkungsmanöver, Herr Müller, wie Entwicklungshilfe oder absurde Formulierungen zu Europa nicht ablenken.

Zweitens. Oberbürgermeister Kronawitter, der für uns hier natürlich nicht Maßstab der Dinge ist, sondern der die CSU-Position übernommen hat,

(Abg. Hiersemann: Wir wundern uns ja langsam!)

ist in der Frage des Asylrechts in seiner Partei offensichtlich weiter Außenseiter oder Alibi. In jedem Fall gilt es, auch dies der Bevölkerung deutlich zu machen. Vielleicht ist aber auch nur Taktik, was er praktiziert. Deshalb muß er sich schon fragen lassen, warum er, wenn ihm das Anliegen so ernst ist, gleichzeitig die rot-grüne Koalition in München weiterführt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Aber das müssen Sie mit ihm diskutieren und nicht mit uns! – Abg. Regensburger: Das ist Scheinheiligkeit!)

Drittens. Die SPD im Bayerischen Landtag ist auch bei dieser Debatte nicht gewillt gewesen, die Anliegen der einheimischen Bevölkerung aufzugreifen und ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl-Heinz Müller: Eine Unverschämtheit! – Abg. Hiersemann: Das ist unglaublich!)

Herr Müller, der entscheidende Unterschied zwischen dem, was im Herbst letzten Jahres mit einer Unterschriftenaktion versucht wurde, und unserer Initiative liegt darin, daß wir nichts davon halten, uns an einem Tisch zu versammeln und nur Appelle an die einheimische Bevölkerung zu starten, sie solle doch nicht ausländerfeindlich sein. Mit Appellen sind die Probleme nicht zu lösen, sondern wir müssen die Anliegen ernst nehmen, müssen die Schnittstellen der Probleme ernst nehmen und müssen differenzieren. Dann werden wir feststellen – ich habe das in meinem eigenen Stimmkreis bei einer Diskussion zu diesem Thema beobachten können –, daß ausländische Arbeitnehmer, so war es in meiner Region, beispielsweise überhaupt kein Problem sind. Das Problem, das sich aber leider Gottes auf die Gesamtausländerdiskussion belastend auswirkt, ist der Asylmißbrauch,

(Abg. Kling: So ist es!)

der zu objektiven Problemen führt und damit gleichzeitig alle Ausländer belastet.

Damit komme ich viertens zu der Feststellung: Wer weiter Lösungen blockiert, wie wir das in dieser Debatte erlebt haben, ist der Wegbereiter der radikalen Kräfte in diesem Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Denn wenn die Bevölkerung, die dann leider Gottes nicht mehr differenziert, die Erfahrung machen muß, daß die verantwortlichen Parteien in den Parlamenten nicht handlungsfähig sind, und wenn sie die Einschätzung hat und die Beobachtung macht, daß ihre eigenen Anliegen nicht ernst genommen werden, sucht sie sich eben neue Adressaten, und dann haben die Rattenfänger der Radikalen im rechten Spektrum ihre Chance.

(Abg. Regensburger: Genauso ist es!)

Fünftens. Beim Beschleunigungsverfahren zeigt die SPD eigentlich ihre ganze zwiespältige, ja sogar zynische Haltung.

(Abg. Hiersemann: Ach nein!)

Hier ist die Kritik der GRÜNEN an der Haltung der SPD voll berechtigt.

(Abg. Hiersemann: Das geht nach dem Motto: Jeder, der die SPD kritisiert, hat recht, oder wie?)

– Nein!

(Abg. Hiersemann: Sie suchen sich merkwürdige Verbündete!)

(Glück Alois [CSU])

In ganz seltenen Ausnahmefällen werden Sie vielleicht auch einmal zu Unrecht kritisiert. Aber in diesem Fall haben DIE GRÜNEN recht mit der Einschätzung, Herr Kollege Hiersemann, daß Sie wohl offensichtlich selbst davon ausgehen, daß es im großen Umfang Mißbrauch gibt; denn sonst hätten Sie ja keine Grundlage für ein Beschleunigungsverfahren, von dem man zu Recht sagen kann: Es ist zumindest an der Grenze des Rechtsstaats.

Trotzdem sind Sie aber andererseits nicht bereit, Ihre Haltung insofern grundlegend zu ändern, daß man nicht zunächst an den Grenzen offenbleibt und in alle Welt verkündet, zu uns könne jeder mit dem Stichwort „Asyl“ kommen, um dann bei uns innenpolitisch zu sagen: Aber wir schauen, daß wir sie möglichst schnell wieder hinausbringen.

(Abg. Spitzner: Das ist inhuman! – Abg. Hiersemann meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Darf ich das bitte noch zu Ende führen? Dann gleich, Herr Hiersemann.

Das ist genau die Position, die der Kollege Dr. Bernhard eigentlich recht zutreffend mit dem Begriff des Durchlauferhitzers bezeichnet hat. Es ist zynisch und es ist unredlich gegenüber den Asylsuchenden,

(Abg. Spitzner: Unmoralisch!)

nach außen weiter so zu tun, als könnte jeder kommen, intern aber zu sagen: Wir schauen, daß wir sie in sechs Wochen wieder rausbringen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Abgeordneten Hiersemann?

**Glück Alois (CSU):** Ja.

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Glück, ist Ihnen bekannt, daß DIE GRÜNEN in Hessen die Beschleunigungsnovelle mittragen, und finden Sie es richtig, daß Sie schön langsam nur noch nach dem Motto „Mir ist jeder Bündnispartner recht, wenn es nur gegen die SPD geht“ verfahren?

(Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Glück Alois (CSU):** Sie haben auch schon besser argumentiert, Herr Kollege Hiersemann.

(Abg. Spitzner: „Hiersemann auf der Flucht“ kann man da nur noch sagen!)

Vielleicht hängen die Positionen bei den GRÜNEN auch davon ab, ob sie in der Regierung oder in der Opposition sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Die Haltung, die hier an den Tag gelegt wird, ist letztlich zynisch.

Jetzt noch drei Anmerkungen zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Hiersemann, wobei wir selbstverständlich damit einverstanden sind, daß über ihn hier entschieden wird. Wir werden ihn nicht mit Mehrheit in den Ausschuß verweisen.

1. Wir sind dafür, daß alle sinnvollen Maßnahmen für die Beschleunigung der Verfahren verwirklicht werden;
2. Dies darf jedoch nicht zu unvermeidbaren Belastungen und Verzögerungen im üblichen Verwaltungsvollzug, etwa in der inneren Verwaltung oder im Bereich der Verwaltungsgerichte, führen, denn der einheimischen Bevölkerung ist nicht zumutbar, daß durch eine Umschichtung der letztlich begrenzten Zahl von Fachkräften, z. B. in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Rechtsstaat für normale Anliegen außer Kraft gesetzt wird, um für ein letztlich unsinniges Asylverfahren Personal abstellen zu können.
3. Mit ihrem Dringlichkeitsantrag will die SPD den Eindruck erwecken, die Verfahrensbeschleunigung sei eine wirksame Alternative zur Grundgesetzänderung.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Hiersemann. Sie haben das Wort.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Regensburger)

**Hiersemann (SPD):** Also, Herr Regensburger, nachdem Sie geredet haben, konnte es für uns überhaupt nicht besser werden.

(Abg. Regensburger: Ach Gott, ach Gott!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da der Kollege Glück eben versucht hat, mit einigen Punkten ein Fazit der Debatte zu ziehen, und mir bei meiner Rede die Haltung der CSU-Fraktion zu unserem Dringlichkeitsantrag logischerweise noch nicht klar sein konnte, allerdings nach der Rede von Herrn Glück klargeworden ist, will ich auch ein Fazit ziehen.

1. Es ging der CSU bei der heutigen Debatte zu keiner Sekunde um die Frage, wie wir im Asylrecht tatsächlich zu sachgerechten Lösungen kommen können, sondern der CSU ging es nur darum, ein Spektakel zu veranstalten mit dem Versuch, die Unterschiede zwischen der Position, die der Münchner Oberbürgermeister Kronawitter dargestellt hat und die die Partei ansonsten vertritt, deutlich zu machen, und zwar in der stillen Hoffnung, daß es vielleicht jemand in der SPD-Fraktion geben könnte, der Ihnen auf den Leim geht. Das wird aber nicht der Fall sein.
2. Bevor Sie sich mit Unterschieden in der SPD beschäftigen, sollten Sie Unterschiede in Ihrer eigenen Partei klären, insbesondere die von Ihrer Frak-

(Hiersemann [SPD])

tion abweichende Position des Landshuter Oberbürgermeisters Deimer.

(Beifall bei der SPD)

3 Nachdem Sie jetzt anscheinend anfangen, den Münchner Oberbürgermeister Kronawitter zu loben und als Kronzeugen zu nehmen, gehen wir davon aus, daß Sie das in Zukunft auch in allen anderen Fragen, insbesondere was Bauspekulanten, Mietrecht und Wohnungsprobleme angeht, machen werden. Das würde Ihnen nämlich gut anstehen.

4. Mit Ihrer Ablehnung unseres Dringlichkeitsantrags machen Sie deutlich – und das liegt auf der Linie, die diese Staatsregierung sofort nach dem Kanzlerkompromiß gefahren hat –, daß Sie zu keiner Sekunde bereit waren, etwas zur Beschleunigung der Asylverfahren beizutragen, im Gegenteil, Sie wollen diese behindern.

(Beifall bei der SPD)

Ergebnis: Was Sie zeigen, macht nur Sinn, wenn Sie Sachklärung und Sachentscheidung nicht wollen, weil Sie Angst haben, ein Wahlkampfthema zu verlieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/5606. Das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU.

Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnt, mit Nein.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt.

Bevor ich zur Auszählung der Stimmen die Sitzung unterbreche, darf ich außerhalb der Tagesordnung bekanntgeben, daß folgende Anträge ihre Erledigung gefunden haben:

- Antrag der Abgeordneten Müller Karl-Heinz und anderer betreffend abschließbare Fächer für Wertesachen in Universitätskliniken (Drucksache 12/2887)
- Antrag des Abgeordneten Franzke, Dr. Gantzer, Starzmann betreffend Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei (Drucksache 12/3007)
- Antrag der Abgeordneten Scheel, Köhler, Kellner und anderer und Fraktion betreffend Nachtrags Haushaltsplan 1992; hier: Humanitäre Maßnahmen für Opfer des Krieges in Jugoslawien (Drucksache 12/4064)
- Antrag der Abgeordneten Hölzl, Asenbeck, Ranner und anderer betreffend weitere Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für den mittleren Polizeivollzugsdienst (Drucksache 12/4229)

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur Auszählung der Stimmen unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 16 Uhr 47 Minuten bis 16 Uhr 50 Minuten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben: Mit **Ja** stimmten 105, mit **Nein** 64 Abgeordnete. Damit ist der Antrag angenommen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauer-eisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun, Breitner, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Dinglreiter, Donhauser, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykmann, Falk, Feneberg, Fickler, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard, Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Gürteler, Hausmann, Heckel Dieter, Frau Hecker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel, Kiesel, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kopka, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leeb, Lerchenmüller, Leschanowsky, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Maurer, Dr. Merkl, Meyer Franz, Michl, Miller, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Niedermayer Josef, Nüssel, Ponnath, Ranner, Regensburger, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Sauter, Schmid Albert, Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Dr. Stockinger, Dr. Stoiber, Strehle, Dr. Streibl, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Welnhöfer, Wenning, Dr. Wiesheu, Will, Frau Würdinger und Zeitler.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Großer, Freiherr von Gumpfenberg, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, von Heckel Max, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Kellner, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Müller Herbert, Müller Karl-Heinz, Frau Narnhammer, Naumann, Niedermeyer Hermann, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Dr. Rothmund, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Spatz, Starzmann, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Ich lasse – wiederum in namentlicher Abstimmung – über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/5690 abstimmen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird ein mal wiederholt. –

(Erster Vizepräsident Möslein)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, die noch vorliegenden vier Dringlichkeitsanträge ohne Begründung und Aussprache an die Ausschüsse zu überweisen. Es handelt sich um

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Daxenberger, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der ökologischen Anbauverbände und der darin organisierten Betriebe in Bayern (Drucksache 12/5607)**

Er wird überwiesen dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Knauer Christian, Kaul, Wengenmeier und anderer und Fraktion CSU betreffend Arsenherde im Bereich der Deponien in Gallenbach (Drucksache 12/5639)**

und dazu den

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Heinrich, Müller Karl-Heinz und Fraktion SPD betreffend Sanierung der Deponien Gallenbach (Drucksache 12/5641).**

Diese Anträge schlage ich vor zu überweisen dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Wird vorgesehen, die Anträge auch dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen? – Das ist nicht der Fall.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion SPD betreffend Stärkung des Föderalismus und der Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsreform (Drucksache 12/5642).**

Ich schlage vor, den Antrag zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten. Damit besteht Einverständnis.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Senkung der Promille-Grenze auf Drucksache 12/5608.**

Der Dringlichkeitsantrag wurde zurückgezogen. Deshalb ist eine weitere Behandlung nicht nötig.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen. Ich gebe anschließend das Stimmergebnis bekannt.

(Unterbrechung der Sitzung von 17 Uhr  
02 Minuten bis 17 Uhr 03 Minuten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit **Ja** stimmten 53, mit **Nein** 112 Mitglieder des Hohen Hauses. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brandl, Herbert Eckstein, Walter Engelhardt, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Großer, Freiherr von Gumpfenberg, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, von Heckel, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Loew, Maget, Moser, Herbert Müller, Karl-Heinz Müller, Frau Narnhammer, Naumann, Hermann Niedermeier, Frau Radermacher, Dr. Ritzler, Dr. Rothemund, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid, Hilmar Schmitt, Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Spatz, Starzmann, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Braun, Breitner, Brosch, Brückner, Christ, Daxenberger, Frau Deml, Dick, Dinglreiter, Kurt Eckstein, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykmann, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Dr. Fleischer, Freller, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Gebhard Glück, Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hekker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Erwin Huber, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut), Ihle, Jetz, Kamm, Kaul, Frau Kellner, Dr. Kempfle, Robert Kiesel, Kling, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Frau Köhler, Kopka, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leeb, Lerchenmüller, Leschanowsky, Frau Lödermann, Loscher-Frühwald, Dr. Magerl, Dr. Christoph Maier, Maurer, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Dr. Helmut Müller, Willi Müller, Nätscher, Neumeier, Josef Niedermayer, Nüssel, Frau Paulig, Ponnath, Ranner, Regensburger, Frau Rieger, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sauter, Frau Scheel, Albert Schmid, Georg Schmid, Dr. Schosser, Schramm, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Dr. Stockinger, Dr. Stoiber, Strehle, Dr. Streibl, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Welnhöfer, Wenning, Dr. Wiesheu, Will, Frau Würdinger und Zeitler.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 04 Minuten)

- 3080 -

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs.2 Satz 2 GeschO

**Braun (CSU), Fragesteller:**

**Beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, die Realschule Maria Ward in den Realschul-Modellversuch aufzunehmen, und, wenn ja, welche Auswirkung hat dies auf den sechsstufigen Zweig der Knabenrealschule Rebdorf?**

**Antwort der Staatsregierung:** Dem Bischöflichen Ordinariat Eichstätt wurde die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt, zum Schuljahr 1992/93 an der Maria-Ward-Mädchenrealschule Eichstätt im Rahmen eines Schulversuchs den eigenständigen Bildungslehrgang der sechsstufigen Realschule, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 und abschließend mit der Jahrgangsstufe 10, einzurichten.

Dies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Knabenrealschule Rebdorf der Diözese Eichstätt, die bereits seit vielen Jahren den sechsstufigen Zweig betreibt. Aufgrund der Besitzstandsregelung in Art. 96 BayEUG führt die Schule in Rebdorf eine reguläre sechsstufige Realschule. Sie hat keinen Antrag auf Beteiligung am Schulversuch gestellt und kann hierzu auch schulaufsichtlich nicht gezwungen werden.

**Irlinger (SPD), Fragesteller:**

**Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Katholischen Erziehergemeinschaft in Bayern (KEG) nach „Kooperationsmodellen zwischen Haupt- und Realschulen an Standorten, wo sich diese besonders anbieten“?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die in der mündlichen Anfrage zitierte Aussage der Katholischen Erziehergemeinschaft in Bayern liegt dem Kultusministerium nicht vor. Da Inhalt, Hintergründe und damit auch der Gesamtzusammenhang, in dem diese Aussage wohl zu sehen ist, nicht bekannt sind, ist eine Erörterung, Beurteilung oder Bewertung einer solchen Aussage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Weiterentwicklung der Hauptschule ist ein permanentes Anliegen der Staatsregierung. In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere auf den neuen Stellenwert des Qualifizierten Beruflichen Bildungsabschlusses hin.

**Großer (FDP), Fragesteller:**

**Berufsgrundschuljahre als Voraussetzung für Lehrberufe**

Seit einigen Jahren müssen Hauptschulabgänger vor Eintritt in eine Berufsausbildung ein verpflichtendes Berufsgrundschuljahr ableisten. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht für alle Lehrberufe vorgeschrieben. Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Für welche Lehrberufe wird als Voraussetzung für den Beginn einer Berufsausbildung ein verpflichtendes Berufsgrundschuljahr gefordert?
2. An welchen Standorten werden von welchen Trägern für welche Fachbereiche Berufsgrundschuljahre durchgeführt?
3. Wie hoch ist die Zahl der Schüler, die seit Bestehen der verpflichtenden Berufsgrundschuljahre in den einzelnen Jahren diese durchlaufen haben?
4. Erhalten die Schülerinnen und Schüler des BGJ ein Taschengeld oder Schüler-BAföG und, wenn ja, in welcher Höhe und von wem?
5. Welche Lehrberufe können von einem Berufsgrundschulabsolventen ergriffen werden, ohne vorher ein Berufsgrundschuljahr zu absolvieren?

**Antwort der Staatsregierung:**

Frage 1

Berufliche Grundbildung in der Form des vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahres (Berufsgrundschuljahr – BGJ/s) ist im Freistaat Bayern verpflichtend eingeführt

- für den Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb (§ 2 der Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern vom 17.05.1991 (GVBl S. 153))
- im Berufsfeld Bautechnik nach Maßgabe des § 5 der Verordnung
- im Berufsfeld Holztechnik nach Maßgabe des § 6 der Verordnung

- für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (§ 13 der Verordnung)
- im Berufsfeld Agrarwirtschaft nach Maßgabe des § 14 der Verordnung.

## Frage 2

Die Standorte, an denen Berufsgrundschuljahre durchgeführt werden, sind einer tabellarischen Übersicht zu entnehmen, welche dem Fragesteller zugeleitet wird oder ihm zwischenzeitlich zugegangen ist. Sie ist nach Berufsfeldern gegliedert und nennt den Träger der jeweiligen Berufsschule.

## Frage 3

Mit der Einführung des verpflichtenden BGJ/s wurde im Schuljahr 1978/79 begonnen. Die Zahl der Schüler im BGJ/s hat sich seither wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Zahl der Schüler im Berufsgrundschuljahr
1978/79	10697
1979/80	11293
1980/81	11101
1981/82	12708
1982/83	15325
1983/84	15434
1984/85	14785
1985/86	13157
1986/87	10687
1987/88	9061
1988/89	7832
1989/90	7891
1990/91	7813
1991/92	7482

## Frage 4

Die förderungsrechtliche Behandlung von Schülern des Berufsgrundschuljahres stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Die notwendig auswärts untergebrachten Schüler des Berufsgrundschuljahres sind in den Geltungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) einbezogen. Für die nach BAföG Förderungsberechtigten ist ein monatlicher Grundbedarf von DM 555,- vorgesehen, wobei die tatsächliche Höhe der Förderung von den Einkommensverhältnissen des Schülers und seiner Eltern abhängig ist.
2. Die bei den Eltern wohnenden und die nicht notwendig auswärts untergebrachten Schüler des Berufsgrundschuljahres sind in die bayerische Schülerbegabtenförderung einbezogen. Gefördert wird danach, wer nach dem Zugangszeugnis zu den 20 v.H. Besten seiner Jahrgangsstufe gehört. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich seit Beginn des Schuljahres 1990/91 auf DM 225,- monatlich. Hierauf werden Einkommen und Vermögen des Schülers, seines Ehegatten und seiner Eltern in entsprechender Anwendung der Regelungen des BAföG angerechnet.
3. Sachlich zuständig für die Gewährung dieser Hilfen

ist jeweils das Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt oder bei der kreisfreien Stadt.

## Frage 5

Absolventen allgemeinbildender Schulen können die Ausbildungsberufe mit Ausnahme derjenigen, für die das BGJ/s verpflichtend eingeführt ist (vgl. hierzu im einzelnen die Ausführungen zu Frage 1), ergreifen, ohne vorher ein BGJ/s besuchen zu müssen.

Freller (CSU), Fragesteller:

**Hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst Kenntnis darüber, in welchem Ausmaß bayerische Schulen bzw. Klassen der einzelnen Schularten die Gelegenheit wahrnehmen, die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Schulfahrten und Schüleraustausch kennenzulernen, und welche Möglichkeiten sieht das Kultusministerium, um ggfs. den gegenseitigen Besuch von Schulen und Klassen zu verstärken als einen Beitrag zur Unterstützung des Zusammenwachsens unserer Nation?**

Antwort der Staatsregierung:

1. Den vielfältigen schulischen Kontakten und partnerschaftlichen Beziehungen, die nach der deutschen Wiedervereinigung mit Schulen in den neuen Ländern geknüpft worden sind, mißt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hohen Stellenwert bei. Neben den zahlreichen Schulpartnerschaften, die neu entstanden sind und intensiv gepflegt werden, trägt der menschliche Kontakt zwischen Lehrern und Schülern und die Möglichkeit des fachlichen Austauschs zwischen den Partnerschulen nach allgemeiner Einschätzung erheblich dazu bei, den Prozeß des Zusammenwachsens unserer Nation zu fördern.

Der Zielsetzung des Schwerpunktthemas „Gemeinschaft erleben – unser Staat“ folgend, wurde das Thema Einigung nicht nur in den Mittelpunkt von Unterrichtsprojekten und Studententagen gestellt, sondern im Wege lebendiger Kontakte zu Schulen in den neuen Ländern umgesetzt. Da vielfach die Initiative von Schulleitern, Lehrern und Schülern im Vordergrund steht, liegen dem Staatsministerium abschließende Zahlenangaben über die durchgeführten Maßnahmen nicht vor.

Die bayerischen Förderrichtlinien bezuschussen Fahrten ab der 7. Jahrgangsstufe bzw. ab dem 13. Lebensjahr. Die von den Regierungen erstellten Auswertungen der Fahrtberichte 1991 zeigen, daß sich die Zuschußempfänger hauptsächlich in den Bereichen Hauptschule (28 Gruppen aus Bayern), Realschule (21 Gruppen aus Bayern) und Gymnasium (48 Gruppen aus Bayern) befinden; die Teilnehmerzahl betrug insgesamt für die bayerischen Gruppen 3421. Aus den neuen Ländern fanden geförderte Begegnungsaufenthalte von insgesamt 101 Gruppen mit 2414 Teilnehmer in Bayern statt.

2. Um der erfreulich verbreiteten Bereitschaft von Schulen und Lehrern zur Fortsetzung der Beziehungen zu Schulen in den neuen Ländern Rechnung zu tragen, ist im Jahr 1992 im Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ein Betrag in Höhe von 240 000 DM zur Förderung innerdeutscher Begegnungsfahrten von Schüler-, Jugend- und Studentengruppen vorgesehen. Im Jahr 1991 belief sich der Ansatz auf 440 000 DM, da es sinnvoll schien, zum Anbahnen neuer Partnerschaften einen besonders kräftigen Anstoß zu geben.

**Breittrainer (CSU), Fragesteller:**

**Sieht die Staatsregierung in den Sing- und Musikschulen eine ureigene Aufgabe der Gemeinden und Städte mit deren eigener Zuständigkeit in den Fragen der Finanzierung, oder gedenkt sie, ein Mischsystem mit anteiliger Finanzierung des Landes Bayern einzuführen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Errichtung und Betrieb von Sing- und Musikschulen sind nach Auffassung der Staatsregierung ureigene kommunale Aufgaben – und zwar als „freiwillige Leistungen“ im eigenen Wirkungskreis der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen können aus ihrer prinzipiellen Verantwortung für die Sing- und Musikschulen nicht entlassen oder verdrängt werden.

Die Staatsregierung hält es jedoch für erforderlich – und hat dies auch im bayerischen Musikplan festgeschrieben –, die Sing- und Musikschulen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten angemessen zu fördern; dies auch im Hinblick darauf, daß der Staat in der Sing- und Musikschulverordnung gewisse Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation des Lehrpersonals und des Fächerangebots stellt.

Die staatliche Förderung wird differenziert nach den jeweiligen Eigenleistungen der Kommunen. Im Landesdurchschnitt kann in diesem Jahr mit den staatlichen Fördermitteln von 16,85 Mio. DM (Bruttoansatz) ein Anteil von 11,2 Prozent der Lehrpersonalkosten der 217 bayerischen Sing- und Musikschulen abgedeckt werden. Bayern liegt mit dieser Förderquote nach Baden-Württemberg an zweiter Stelle unter den Flächenländern.

**Franz (SPD), Fragesteller:**

**Bei wieviel Ärzten und mit welchem Gesamtstundenumfang bis zum 31. 12. 1991 wird die „fürsorgepflichtwidrige Höchststundenzahl“, die in einem dreimonatigen Abgeltungszeitraum abgefeiert werden könnten, an den Universitätskliniken in Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg überschritten, bzw. durch welche Maßnahmen soll das Auflaufen von mehr als 40 vergütbaren Überstunden pro Monat bei den beamteten und analog den angestellten Ärzten vermieden werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach Beamtenrecht und Tarifvertrag können Ärzte an Universitätskliniken

zu Mehrarbeit bzw. Überstunden verpflichtet werden. Diese Arbeit ist grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Ist dies nicht möglich, so können bei Beamten bis zu 40 Stunden monatlich vergütet werden. Der Tarifvertrag sieht für Angestellte diese Begrenzung nicht vor.

Eine „fürsorgepflichtwidrige Höchststundenzahl“ an Überstunden ist nicht festgelegt.

Es gibt einige Fälle – die Zahl ist nicht bekannt –, in denen beamtete Ärzte über die 40 Stunden hinaus Mehrarbeit leisten. Dies sind vor allem erfahrene Ärzte, die in schwierigen Krankheitsfällen eingesetzt werden und die relativ vielen jungen Ärzte an Universitätskliniken anleiten und überwachen.

Seit 1984 ist das Ministerium verstärkt bemüht, Überstunden einzudämmen. Nach längeren Anlaufschwierigkeiten zeigen die in Erlangen und Würzburg in Erprobung befindlichen Modellversuche beachtliche Erfolge. Hier wurden 35 bzw. 59 Arztstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Übertragbarkeit der Modelle auf die übrigen Kliniken wird geprüft.

**Dr. Doeblin (FDP), Fragesteller:**

**Ergibt sich aus der Errichtung eines Fachhochschul-Studienganges in Ansbach eine Veränderung hinsichtlich der Zahl der Studienplätze oder des Realisationszeitpunktes des geplanten Neubaus eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ausbildungsrichtungen Betriebswirtschaft und Sozialwesen der Fachhochschule Nürnberg an der Bahnhofstraße in Nürnberg („Thommengelände“)?**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Der Ministerrat hat am 26. 11. 1991 u. a. beschlossen, in Ansbach zur raschen Entlastung der Fachhochschule Nürnberg Fachhochschuleinrichtungen zu schaffen. Dies soll dadurch geschehen, daß eine Abteilung der Fachhochschule Nürnberg in Ansbach errichtet wird. Dadurch wird das Ausbauziel der Fachhochschule Nürnberg – Studienplätze: 4700 (neu), 4100 (alt) – nicht verändert. Durch die Verlagerung von Studienplätzen von Nürnberg nach Ansbach soll die hohe Studentenzahl in Nürnberg reduziert werden.

2. Die Verwirklichung des genannten Ministerratsbeschlusses hat eine Änderung der Planung für das Projekt auf das Thommengelände (geplanter Neubau für Wirtschaft und Sozialwesen) zur Folge. Ich lege jedoch Wert darauf, daß dieses Projekt so rasch wie möglich fortgeführt wird. Auch wenn derzeit noch nicht feststeht, welche Studiengänge für eine Verlagerung voraussichtlich in Betracht kommen, so werden für das Thommen-Projekt ohne entscheidende Änderung der bisherigen Bauplanung sinnvolle Ersatznutzungen möglich sein. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß es zu einer teilweisen Verlegung von Betriebswirtschaft und Sozialwesen kommen sollte.

**Dr. Götz (SPD), Fragesteller:**

**Nachdem die Staatsregierung in der Fragestunde vom 12. 02. 1992 bezüglich Aschaffenburg die Meinung vertreten hat, über die finanziellen Konsequenzen für den künftigen Fachhochschulstandort könne erst gesprochen werden, wenn Klarheit über den geeigneten Mikrostandort bestünde, frage ich die Staatsregierung, ob sie sich diesbezüglich nun zu Ingolstadt äußern kann, da dort der Mikrostandort an der Südlichen Ringstraße praktisch feststeht und der Bund als Grundstückseigentümer bekannt ist.**

**Antwort der Staatsregierung:** Ebenso wie im Falle Aschaffenburg prüft gegenwärtig die Staatsbauverwaltung auch für die Errichtung einer Fachhochschule in Ingolstadt, welcher mögliche Mikrostandort zur Unterbringung am besten geeignet ist. Das Ergebnis der Untersuchung liegt hier noch nicht vor. Nicht zutreffend ist deshalb die Behauptung der Anfrage, daß in Ingolstadt „der Mikrostandort an der Südlichen Ringstraße praktisch feststeht“.

Fragen der Finanzierung können somit derzeit ebensowenig beantwortet werden wie am 12. 02. 1992 im Falle Aschaffenburg.

**Freiherr von Gumpenberg (FDP), Fragesteller:**

**Wie viele flächenbezogene Studienplätze sind jeweils für die neuen in Bayern geplanten Fachhochschulstandorte vorgesehen, und in welchem Umfang handelt es sich hierbei jeweils um neue Studienplätze, die nicht mit dem Studienplatzangebot der bereits vorhandenen Fachhochschulen verrechnet werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der Bayerische Ministerrat hat am 24. Juli 1990 beschlossen, daß für den Bereich der Fachhochschulen 10000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Davon wurde das erste Kontingent von 5000 Studienplätzen an die bestehenden zehn staatlichen Fachhochschulen bereits verteilt. Für die neuen Fachhochschulstandorte, mit Ausnahme von Ansbach, wo eine Abteilung der Fachhochschule Nürnberg errichtet wird und daher Studienplätze dieser Hochschule dafür vorgesehen sind, werden alle Studienplätze der übrigen neuen Fachhochschuleinrichtungen aus dem zweiten Kontingent der 5000 Studienplätze gedeckt werden.

Bei der Dimensionierung der neuen Fachhochschuleinrichtungen orientiert sich das Kultusministerium zum gegenwärtigen Zeitpunkt am Modell des Wissenschaftsrates, wonach bei einer Fachhochschulneugründung i. d. R. von einem Ausbauziel mit etwa 1000 Studienplätzen nach Flächenrichtwert auszugehen ist. Aufgrund der Erfahrungen beim Aufbau der Fachhochschulen Kempten und Landshut wird eine komplette neue Fachhochschule Studiengänge für Technik und Wirtschaft umfassen.

Die Ausbauzielzahlen an den einzelnen Fachhochschulstandorten können erst dann konkret festgelegt werden, wenn geklärt ist, welche Studiengänge vor-

gesehen werden und welche räumliche, apparative und personelle Mindestausstattung zu deren Umsetzung erforderlich ist.

**Dr. Kaiser (SPD), Fragesteller:**

**Wie sieht das bereits am 16. Oktober 1991 von Kultusminister Hans Zehetmair angekündigte Konzept einer auf das Fernsehen ausgedehnten staatlichen Filmförderung aus, das laut Minister den unabhängigen Produzenten zugute kommen soll, die in Bayern ein qualitätvolles, auch international beachtetes Programm machen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Filmförderung wurde entsprechend der bereits im Medienförderungsprogramm 1991 der Bayerischen Staatsregierung formulierten Absicht auf den Fernseh- und Videobereich ausgedehnt. Die Richtlinien für die Förderung von Fernseh- und Videofilmen wurden durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Oktober 1991 (KWMBI I Nr. 21 vom 28. 10. 1991) bekanntgemacht. Danach kann die Herstellung von Fernseh- und Videofilmen, die für die Auswertung auf dem internationalen Fernsehmarkt geeignet sind, gefördert werden. Antragsberechtigt sind bayerische Fernseh- und Videoproduzenten, nicht aber Rundfunkanstalten und Private Rundfunksender. Im übrigen sind die Vorschriften des Bayerischen Filmförderungsprogramms entsprechend anwendbar, sofern sie nicht auf die Besonderheiten des Kinofilms abgestellt sind.

Für die Förderung von Fernseh- und Videofilmen stehen im Haushalt 1992 2,2 Mio. DM abzüglich der Haushaltssperre zur Verfügung.

**Rosenbauer Georg (CSU), Fragesteller:**

**Welche Antragsvoraussetzungen sind erforderlich, um im Bereich „Ölsaaten“ Fördermittel zu erhalten?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die EG-Verordnung zur Stützung der Ölsaatenherzeuger wurde am 12. 03. 1992 im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 15. 03. in Kraft getreten.

Die Durchführungs-VO des Bundes steht jedoch noch aus. Bisherige Informationen über die voraussichtliche Abwicklung wurden über BALIS an die Ämter für Landwirtschaft weitergegeben:

- Antragsberechtigt sind Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die Ackerflächen bewirtschaften und mindestens 0,3 ha Ölsaaten für eine marktfähige Ernte 1992 anbauen.
- Bis spätestens 30. 05. 1992 muß beim für den Betriebssitz zuständigen Amt für Landwirtschaft ein Antrag eingereicht sein, der mindestens folgende Punkte beinhaltet:
  - Angaben zum Erzeuger
  - Angaben zu Sorte, Qualität und Menge des Saatgutes sowie zum Saatzeitpunkt; für Som-

merraps nur zertifiziertes Saatgut zugelassener Sorten

- Vorlage eines detaillierten Anbauplanes mit Flächennachweis und weiteren Erklärungen für die Ernte 92
- Bis spätestens 30. 09. 1992 ist eine Ernteerklärung mit folgenden Mindestangaben vorzulegen:
  - Daß die gesamte Fläche abgeerntet wurde
  - Art und Menge der geernteten Ölsaat
  - Verbleib der Ernte.
- Die gesamte Abwicklung der Maßnahme erfordert einen hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand und wird unsere Ämter für Landwirtschaft erneut arbeitsmäßig zusätzlich belasten.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**In welchem Maße werden nach Ansicht der Staatsregierung nach der jüngsten Aufgabenerweiterung des LKP (Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung) auf die ökologisch wirtschaftenden Betriebe verstärkt Fördermittel in Richtung LKP fließen, wird sich in diesem Zusammenhang die staatlich finanzielle Unterstützung der AGÖL-Verbände und ihrer Dachorganisation (agl) ändern, und wie wird diese evtl. Änderung aussehen (Streichung, Kürzung, Umverteilung der Mittel)?**

**Antwort der Staatsregierung:** Durch die Satzungsänderung des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung (LKP) eröffnet sich die Möglichkeit, verbandsübergreifende Erzeugerringe für ökologischen Landbau zu bilden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können sie in die Fachgruppe ökologischer Landbau beim LKP aufgenommen und nach Art. 9 und 12 LwFÖG gefördert werden.

Konkrete Angaben über das zu erwartende Förderungsvolumen können derzeit nicht gemacht werden, da noch keine diesbezüglichen Erzeugerringe gegründet wurden.

Über die Weiterführung der Förderung der Öko-Verbände und ihrer bayerischen Dachorganisation (agl) in Form und Höhe ist noch nicht entschieden.

**Frau Bock (FDP), Fragestellerin:**

**Inwieweit ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die bayerischen Landwirte über die Landwirtschaftsämter bei der Erstellung des Flächennachweises zu unterstützen, wird bei unverhältnismäßig großem Aufwand eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Landwirte erwogen, und wie wird verfahren werden, wenn sich bei Nachmessungen geringfügige Abweichungen ergeben?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die bayerischen Landwirte werden bei der Erstellung des Flächennachweises durch die Ämter für Landwirtschaft informativ und beratend unterstützt.

Die Gebühren für die im Zusammenhang mit dem Flächennachweis benötigten Katasterauszüge werden bereits insoweit ermäßigt, als auf eine Basisgebühr für Pachtflächen verzichtet wird. Weitere Erleichterungen bei in Einzelfällen außergewöhnlich hohen Kosten werden geprüft.

Stellen sich bei Nachmessungen geringfügige Abweichungen heraus, so führt dies für sich betrachtet zu keinen Konsequenzen, da der Flächennachweis lediglich ein Hilfsmittel und kein eigenständiges Förderprogramm ist. Er dient jedoch als einheitliche Grundlage für eine Vielzahl flächenabhängiger Zahlungen, bei denen sich das Verfahren nach den jeweiligen Detailregelungen richtet. Mit den exakten Angaben des Flächennachweises soll Nachteilen bei ungenauen Größenangaben vorgebeugt werden.

**Ranner (CSU), Fragesteller:**

**Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der Tatsache, daß es einen Sondertarif nur für die Wirtschaft gibt, aber nicht für die Landwirtschaft, die Rechtssicherheit der Konzessionsabgabe nach dem 01. 01. 1993 im EG-Binnenmarkt ein?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Landwirtschaft zählt in der Regel zu den Tarifabnehmern, wozu auch die Abnehmer in Handel und Gewerbe ebenso zählen wie private Haushalte. Dagegen werden industrielle Abnehmer in der Regel nach sogenannten Sonderverträgen beliefert. Stromtarife und Sonderverträge werden gesondert kalkuliert, um sachwidrige Quersubventionen zwischen den Abnehmergruppen zu verhindern.

Mir liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die EG dies oder die seit 1. Januar geltende neue Konzessionsabgabenverordnung des Bundes beanstandet hätte.

**Frau Hiersemenzel (FDP), Fragestellerin:**

**Ist es zutreffend, daß die Auszubildenden im BGJ/k Bautechnik in Unterfranken anstelle der hierfür vorgesehenen 20 Wochen nur zwölf Wochen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten verbringen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das ist zutreffend.

Die Einführung der 20 Wochen dauernden überbetrieblichen Ausbildung wurde 1974 beschlossen. Sie kam für die Träger der beruflichen Bildung überraschend mit der Folge, daß zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen nicht in vollem Umfang zur Verfügung standen. Es bestand zwischen allen Beteiligten Übereinstimmung, mit der Ausbildung nach der neuen Verordnung auch unter diesen erschwerten Voraussetzungen zu beginnen. Bei der sukzessiven Umsetzung der Ausbildungsverordnung in die Praxis gewann die Handwerkskammer für Unterfranken die Erfahrung, daß zwölf Wochen überbetriebliche Unterweisung im 1. Ausbildungsjahr zur Vermittlung sämtlicher geforderter Ausbildungsinhalte ausreichen.

Dies hält auch das Bundesinstitut für Berufsbildung für möglich, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Ausbilder und Ausbildungsmethoden vorliegen.

Vor einer Ausweitung der an sich für ausreichend erachteten Dauer von 12 auf 20 Wochen überbetrieblicher Unterweisung will die Handwerkskammer die weitere Entwicklung hinsichtlich der laufenden Gespräche zwischen den Tarifpartnern zur Dauer der überbetrieblichen Unterweisung abwarten. Das nächste Gespräch findet beim Bundesinstitut für Berufsbildung am 26. Mai 1992 statt.

Seit jeher gab es im Bauhandwerk bundesweit Bestrebungen, die überbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr zu verkürzen. Die Untergrenze bewegt sich bei acht Wochen.

In diese Richtung zielt auch eine Empfehlung der Tarifvertragsparteien vom 21. August 1989, die überbetriebliche Ausbildung in der Grundbildung auf bis zu zwölf Wochen zu verkürzen und die freiwerdende Zeit einer Vertiefungsphase zuzuordnen.

Abg. Franzke (SPD), Fragesteller:

**Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, daß Rentenberechtigte ohne die Gewährung von Vorschußzahlungen von der BFA mehrere Monate dahingehend vertröstet werden, daß Rentenberechnungen aus technischen Gründen z. Zt. nicht möglich sind, und daß auf die hierfür erforderlichen Computerprogramme gewartet werden müsse?**

**Antwort der Staatsregierung:** Soweit es bei der Anfrage um die Situation bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte geht, ist dem Staatsminister eine Äußerung nicht möglich, weil dieser Träger der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes in Berlin untersteht.

Das Sozialministerium könnte sich vorstellen, daß – vor allem als Folge der kurzen Vorlaufzeit des Rentenüberleitungsgesetzes – aus programmtechnischen Gründen Verzögerungen, insbesondere in Fällen der Anrechnung von Zeiten außerhalb des früheren Bundesgebietes, eingetreten sind.

Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

**In welchen Abschnitten ist die NATO-Pipeline, die seit Jahren in Schwaben und Oberbayern gebaut bzw. geplant wird, fertig gebaut, welche Abschnitte sind zur Zeit im Bau, und welche Abschnitte sind noch geplant zu bauen, und sind diese geplanten Abschnitte bereits alle mit einem Planfeststellungsbescheid oder mit einer Baugenehmigung genehmigt?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die angesprochene NATO-Pipeline verbindet die Tanklager Aalen und Unterpfaffenhofen. Sie wird in drei zeitlich und örtlich aufeinanderfolgenden Bauabschnitten errichtet und in Betrieb genommen.

Die Bauabschnitte 1 von Unterpfaffenhofen nach Lechfeld und 2 von Lechfeld nach Leipheim sind be-

reits in Betrieb gegangen. Der Abschnitt 3 von Leipheim nach Aalen in Baden-Württemberg befindet sich in der Bauphase.

Für die Errichtung und den Betrieb ist eine gewerberechtliche Erlaubnis nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten und eine wasserrechtliche Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz erforderlich.

Die Erlaubnis und Genehmigung für die Errichtung der gesamten auf dem Gebiet des Freistaats Bayern liegenden Fernleitung wurde mit Bescheid vom 12. 11. 1985 erteilt. Der Betrieb des 1. Bauabschnittes wurde mit Bescheid vom 29. 10. 1987, der Betrieb des 2. Bauabschnittes mit Bescheid vom 14. 11. 1990 zugelassen.

Der Antrag für die Zulassung des Betriebes des 3. Bauabschnittes wird in Kürze erwartet.

Die gewerberechtliche Erlaubnis und die wasserrechtliche Genehmigung ersetzen die Baugenehmigung; ein Planfeststellungsverfahren ist für Mineralölfernleitungen nicht erforderlich.

Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die auf dem Gebiet des Freistaats Bayern liegenden Streckenabschnitte ist das Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern.

Ob der Bau noch weiterer Abschnitte der NATO-Pipeline geplant ist, ist mir nicht bekannt. Im übrigen würde die Beantwortung dieser Frage § 139b Gewerbeordnung unterliegen, d. h. der Geheimhaltung, die auch gegenüber den Mitgliedern dieses Hohen Hauses gilt.

Wahnschaffe (SPD), Fragesteller:

**Strebt die Staatsregierung einen „Umbau im Sozialsystem“ an, und welche Bereiche sollen bejahendenfalls von den Kürzungen betroffen sein?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß sich das bestehende Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit bewährt hat. Diese Bewährung beruhte auch auf der ständigen Anpassung des Sozialsystems an geänderte Verhältnisse. Auch künftig müssen geänderte Verhältnisse berücksichtigt und neue soziale Herausforderungen bewältigt werden.

Die Einführung einer Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung, die deutsche Wiedervereinigung und die Einbeziehung der Sozialpolitik in die Politik der Europäischen Gemeinschaft zwingen, einzelne Sozialleistungen auf ihre weitere Notwendigkeit und Berechtigung zu überprüfen, um den nötigen Spielraum für weit dringendere soziale Vorhaben zu bekommen. So hat sich die Bayerische Staatsregierung für eine baldmöglichste Einführung der Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung ausgesprochen, gleichzeitig aber betont, daß zum Ausgleich unvermeidlicher zusätzlicher Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber Entlastungen an anderer

Stelle unseres Sozialsystems gesucht werden müssen.

Es ist Aufgabe der Bonner Regierungskoalition, zusammen mit der Entscheidung über den Inhalt einer Pflegeversicherung auch Vorschläge über Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu unterbreiten. Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, daß die Entscheidung über beide Komplexe im Frühsommer 1992 fallen wird.

Die deutsche Wiedervereinigung verstärkte die vorhandenen Tendenzen zur Zentralisierung im Bereich der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung). Die Bayerische Staatsregierung hat daher in Übereinstimmung mit dem föderativen Leitbild des Grundgesetzes Vorschläge erarbeitet, die dieses tragende Staatsprinzip auch im Bereich der Sozialversicherung stärker zur Geltung bringen bzw. wiederherstellen sollen. Diese Vorschläge haben zwischenzeitlich parteiübergreifend in allen 16 Ländern und in vielen Verbänden und Organisationen positive Resonanz gefunden.

Im Zuge der Umsetzung der Maastrichter Beschlüsse ist insgesamt sicherzustellen, daß einerseits das hohe Niveau unseres Sozialsystems erhalten, gleichzeitig aber auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft als ökonomische Basis unseres Sozialsystems nicht gefährdet wird.

Unerwünschte Transferleistungen im sozialen Bereich auf europäischer Ebene sind dabei auszuschließen.

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD), Fragestellerin:

**Warum muß die Finanzierung von Asylbewerberheimen von den Landkreisen vorfinanziert werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es trifft nicht zu, daß die Unterkünfte für Asylbewerber von den Kommunen vorfinanziert werden müssen.

1. Die Kosten für die von den Landratsämtern und kreisfreien Städten nach Art. 3 des Asylbewerberaufnahmegesetzes errichteten und betriebenen Unterkünfte werden nach Art. 4 Abs. 1 des Asylbewerberaufnahmegesetzes vom Staat erstattet. Die Erstattungen erfolgen vierteljährlich. Auf Antrag erhalten die Kommunen angemessene Vorschüsse oder Dauervorschüsse. Seit 1. Januar 1992 können die Landratsämter die für die Unterkünfte anfallenden Ausgaben unmittelbar zu Lasten des Staatshaushaltes leisten, so daß insoweit für die Landkreise keine Ausgaben mehr entstehen.
2. Verschiedene Kommunen haben sich in der Vergangenheit freiwillig bereit erklärt, auf kommunalen Grundstücken in Schnellbauweise Unterkünfte für Asylbewerber zu errichten, um diese dann an den Staat als Gemeinschaftsunterkünfte im Sinn von Art. 2 des Asylbewerberaufnahmegesetzes zu vermieten. Bei der Festsetzung des Mietzinses werden sämtliche Herstellungskosten

einschließlich der Verzinsung des Kapitals berücksichtigt und auf einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt. Auf dieser Grundlage wird dann der vom Staat pro qm und Monat zu entrichtende Mietzins ermittelt. Da auch die Verzinsung des Kapitals berücksichtigt wird, entstehen den Kommunen letztendlich keine Kosten für ihren Kapitaleinsatz. Diese Verfahrensweise hat aus der Sicht der Kommunen den Vorteil, daß dabei sehr schnell staatliche Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden können und dadurch ihre subsidiäre Unterbringungspflicht nach Art. 3 des Asylbewerberaufnahmegesetzes ganz oder zumindest in einem wesentlichen Umfang entfällt.

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

**Ist das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen der Auffassung, daß eine Großmülldeponie im Hofolding Forst im südwestlichen Landkreis München an der Landkreisgrenze zu Miesbach, die von der Mehrheit des Kreistages München-Land beschlossen worden ist, genehmigungsfähig ist angesichts der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern vom 19. 07. 1991, Nrn. 8551-834-35959 und II E 6-8744-024/90 („Hinweise für die Auswahl von Standorten für Hausmülldeponien und Deponien mit vergleichbaren Anforderungen“), wonach in Abschnitt B Ziff. 1.4.2 ein Bannwald – als solcher ist der Hofolding Forst im Regionalplan ausgewiesen – als Standort für Deponien ausgeschlossen wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Hinweise für die Auswahl von Standorten für Hausmülldeponien, die den Bannwald zu den ausschließenden Kriterien zählen, sind Empfehlungen an den Planungsträger ohne rechtliche Bindung in einem etwaigen Genehmigungsverfahren. Im übrigen besteht im Bannwald nach den Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes zwar ein verschärftes, nicht aber ein absolutes Rodungsverbot. Zudem könnte die Bannwaldverordnung geändert werden.

Die Bannwaldproblematik ist aber nicht der einzige Prüfungsmaßstab in einem Genehmigungsverfahren. So bestehen gegen das Vorhaben erhebliche wasserwirtschaftliche Bedenken. Die Regierung von Oberbayern hat dem Landkreis München auf Grund einer Stellungnahme des Landesamtes für Wasserwirtschaft daher empfohlen, von einem kostspieligen Untersuchungsprogramm für diesen Standort abzu-  
sehen.

**Kolo** (SPD), Fragesteller:

**Was sind die Gründe dafür, daß für das Kiesbauprojekt Waaler Wald – das das Wassereinzugsgebiet der Erpfinger Gruppe beeinträchtigt, Stadtteile Landsbergs mit erheblichem Transportverkehr belastet und einen schutzwürdigen Waldgürtel tangiert – ein Raumordnungsverfahren eingeleitet wird, obwohl im Regionalplan im Bereich Landsberg in Egling ausreichend Vor-**

**rangflächen für den Kiesabbau ausgewiesen sind?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das Kiesabbauprojekt Waaler Wald sieht einen Trockenabbau von Kies auf einem bewaldeten Höhenrücken vor. Das Gebiet umfaßt 90 ha und liegt zu ca. zwei Drittel in der Gemeinde Waal, Lkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben, und zu ca. einem Drittel in der Gemeinde Unterdießen, Lkr. Landsberg a. Lech, Regierungsbezirk Oberbayern. Die Regierung von Schwaben hat federführend am 19. 08. 91 ein Raumordnungsverfahren zu diesem Projekt eingeleitet. Die Regierung von Oberbayern hat die Stellungnahmen im oberbayerischem Bereich eingeholt. Die Stellungnahmen der Beteiligten liegen erst seit kurzem vollständig vor. Sie werden derzeit ausgewertet.

Die Tatsache, daß im Regionalplan ausreichend Vorrangflächen für den Abbau von Kies und Sand ausgewiesen sind, ist für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens ohne Belang.

Vorrangflächen besagen, daß auf diesen Flächen der Kiesabbau Vorrang vor anderen Belangen hat und damit einem Kiesabbauvorhaben aus landesplanerischen Gründen nichts entgegensteht.

Über die außerhalb der Vorrangflächen liegenden Flächen ist hinsichtlich des Kiesabbaus landesplanerisch damit keine Aussage getroffen.

Die Ausweisung von Vorrangflächen besagt somit nicht, daß sich der Abbau von Kies und Sand ausschließlich auf Vorrangflächen beschränken muß. Bei Abbauvorhaben außerhalb von Vorrangflächen ist bei überörtlicher Raumbedeutsamkeit des Vorhabens wie im Falle Waaler Wald eine landesplanerische Überprüfung erforderlich. Im Rahmen dieser landesplanerischen Überprüfung werden alle Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt, u. a. auch hinsichtlich der in der mündlichen Anfrage angesprochenen Belange der Wasserwirtschaft, des Lärmschutzes, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann ich nicht vorwegnehmen.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Hat der Freistaat die Kaufabsichten zum Kauf der sog. Schwedeninsel (Naturschutzgebiet Ammersee Süd) umgesetzt, wenn ja: wann und zu welchem Kaufpreis, wenn nein: warum nicht?**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Der Freistaat Bayern hat die gesetzlichen Möglichkeiten zum Ankauf der Grundstücke, die die sog. Schwedeninsel bilden, in vollem Umfang genutzt. Bereits am 11./12. 04. 1991 wurde das dem Freistaat nach Art. 34 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zustehende Vorkaufsrecht durch die Landratsämter Weilheim/Schongau bzw. Landsberg am Lech ausgeübt. Gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes haben jedoch die bisherige Eigentümerin und zwei private Kaufinteressenten Widerspruch eingelegt und nach dessen Zurückweisung Klage erhoben. Der Ankauf durch den Freistaat

Bayern wird erst nach rechtskräftiger Klageabweisung endgültig wirksam.

2. Die Verwaltung ist nicht befugt, den Kaufpreis für die betreffenden Grundstücke bekanntzugeben. Dieser unterliegt mit Rücksicht auf die Interessen der Beteiligten der Geheimhaltung nach Art. 30 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:

**Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die geplante Anlage zur Volumenreduzierung schwach radioaktiver Abfälle (ARAK) in Karlstein, Lkr. Aschaffenburg, vor, und ist sie bereit, die Ängste in der Bevölkerung sehr ernst zu nehmen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das bayerische Konzept zur Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie sieht gemäß den Zielen des Landesentwicklungsprogramms (B XIII 5.2. LEP) u. a. den Betrieb einer Anlage zur Volumenreduzierung brennbarer schwach radioaktiver Abfälle vor.

Die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) ist vom Bundesumweltminister mit der Behandlung radioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen beauftragt. Sie plant, als Ersatz für eine stillgelegte Anlage eine neue moderne Anlage zur Volumenreduzierung in Karlstein zu errichten.

Eine derartige Anlage bedarf u. a. der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und nach § 3 der Strahlenschutzverordnung. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Unterlagen und Erörterung von Einwendungen) gesetzlich vorgeschrieben.

Bislang wurden entsprechende Genehmigungen bei den zuständigen Behörden (immissionsschutzrechtlich beim Landratsamt Aschaffenburg, strahlenschutzrechtlich beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz) noch nicht beantragt.

Die Staatsregierung nimmt Sorgen der Bevölkerung zu geplanten Anlagen sehr ernst. In den Genehmigungsverfahren wird von den zuständigen Behörden jeweils sorgfältig geprüft, ob alle gebotenen Maßnahmen getroffen werden, damit weder gesundheitliche Gefährdungen der Nachbarschaft und der strahlenexponierten Beschäftigten noch Belästigungen der Nachbarschaft durch den Betrieb einer geplanten genehmigungsbedürftigen Anlage erfolgen.

Sorgen ernst zu nehmen heißt jedoch nicht, Ängste zu schüren. Ich richte daher bei dieser Gelegenheit den eindringlichen Appell an alle Verantwortlichen, die unvoreingenommene, sachliche Überprüfung der Anlage, sobald es dazu kommt, nicht zu behindern.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Ich frage die Staatsregierung: Waren die im Haushalt 92 eingeplanten Mittel ausreichend, um alle gestellten und vorbereiteten Anträge auf Fördermittel aus den Naturschutzprogrammen – Wiesenbrüter-, Acker- und Wiesenstreifenpro-**

**gramm, Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, für Alte Weinberge – zu berücksichtigen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die im Haushalt 92 für die Naturschutzprogramme bereitgestellten Mittel reichen aus, um alle bestehenden Verträge mit Landwirten erfüllen zu können.

Durch die für das Haushaltsjahr 91 zusätzlich vom Landtag bewilligten Fördermittel war es möglich, der nach wie vor anhaltenden großen Nachfrage der Landwirte nach Teilnahme an unseren Naturschutzprogrammen Rechnung zu tragen. Dies beweist, daß wir – Bayern hat hier Pionierarbeit geleistet – mit unseren Programmen und der damit verbundenen Honorierung von Leistungen der Landwirte zugunsten des Umwelt- und Naturschutzes auf dem richtigen Weg sind.

Schon jetzt ist abzusehen, daß sich auch in diesem Jahr wieder viele neue Interessenten für unsere Programme bewerben. Es ist allerdings zu befürchten, daß nicht allen Anträgen wird entsprochen werden können, wenn es nicht gelingt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs Lösungen zu finden.

Ansonsten müßten wir die Landwirte wegen neuer Anträge auf das nächste Jahr vertrösten in der Hoffnung, daß uns der Landtag im nächsten Haushalt wieder ausreichend Mittel entsprechend der Nachfrage zur Verfügung stellt.

**Schultz (SPD), Fragesteller:**

**Was hat den Herrn Staatsminister Dr. Gauweiler bewegt, anlässlich des Gorbatschow-Besuchs von „a Anarchie und an starken Anarchen“ zu sprechen, welcher politische Zustand für Bayern lag ihm dabei besonders am Herzen, und wen würde er mit welchen Funktionen zum „bayerischen Anarchen“ vorschlagen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Von Anarchie zu sprechen, hat den Staatsminister der total überfüllte Zugang zum Saal des Hofbräuhauses bewegt. Einen „starken Anarchen“, der in dieser Situation hilfreich gewesen wäre, hätte er z. B. in der Person des MdL Karl Heinz Hiersemann gesehen.

**Schramm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Welche rechtsaufsichtlichen, organisatorischen und fachlichen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, daß auf der gemeindlichen Bauschuttdeponie Lichtenau, Lkr. Ansbach, Brandschutt, Kunststoffe, Leuchtröhren, Kondensatoren und andere Abfälle abgelagert wurden und die Gemeinde der Anordnung des Landratsamts, diese Abfälle auf einer Hausmülldeponie zu entsorgen, nur unvollständig nachkam?**

**Antwort der Staatsregierung:** Aus einem Brand im April 1991 wurde Brandschutt mit Zustimmung der Gemeinde auf der Bauschuttdeponie des Marktes Lichtenau, Lkr. Ansbach, abgelagert. Auf die Beseitigungsanordnung des LRA Ansbach hin sortierte die

Gemeinde aus dem Material unsachgerecht abgelagerte Stoffe aus und verbrachte sie zur Entsorgung in die Hausmülldeponie Aurach.

Kontrollen des LRA Ansbach ergaben, daß nicht alle unsachgemäß abgelagerten Abfälle aussortiert wurden. Das Landratsamt hat die zuständigen Fachbehörden (Regierung von Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Ansbach) daraufhin um Stellungnahme gebeten, ob es aus fachlicher Sicht geboten ist, auch noch die verbliebenen Stoffe auszusortieren und der Entsorgung auf einer Hausmülldeponie zuzuführen.

Das Wasserwirtschaftsamt hält den Verbleib der Stoffe unter den gegebenen Umständen für vertretbar. Die Regierung befürwortet grundsätzlich die Entfernung solcher Stoffe aus der Bauschuttdeponie.

Der zuständige Landrat wird in Kürze unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort unter Gewichtung der Aussagen der Fachbehörden und des für das Verwaltungshandeln allgemein geltenden Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit abschließend in der Angelegenheit entscheiden.

Der Landrat hat bereits aus Anlaß dieses Falles die Bürgermeister des Lkr. Ansbach unterrichtet, wie in Zukunft nach Brandfällen mit dem anfallenden Brandschutt zu verfahren ist (Sortierung, Verwertung, sachgerechte Entsorgung). Er wird die Feuerwehren des Landkreises in gleicher Weise unterrichten.

Aus Sicht der Staatsregierung haben die zuständigen Behörden die erforderlichen Maßnahmen getroffen bzw. werden sie noch treffen.

**Schieder (SPD), Fragesteller:**

**Wann gedenkt der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, meine an ihn gerichteten Schreiben vom 08.02. 1991, 19.09. 1991 und vom 29.01. 1992 betreffend Granitabbau an der Kösseine (im Fichtelgebirge) endlich zu beantworten?**

**Antwort der Staatsregierung:** Auf die in Ihren Schreiben angesprochenen Punkte ist bereits verschiedentlich eingegangen worden. So habe ich Ihnen in der Plenarsitzung am 06.03.91 und mit ergänzendem Schreiben vom 13.03.91 bereits einen Zwischenbericht gegeben. Außerdem wurden Sie telefonisch am 16.09.91 über den Sachstand informiert. Dabei haben Sie gebeten, eine Antwort auf Ihr Schreiben vorerst zurückzustellen, da Sie eventuell noch ein ergänzendes Schreiben verfassen wollten. Zu einer erneuten Anfrage habe ich dann in der Plenarsitzung am 23.10.91 ausführlich Stellung genommen.

Zur Sache fasse ich noch einmal wie folgt zusammen:

Für den in Oberfranken gelegenen Teil der Abbaufläche „Pfalzbrunnen 1“ führt das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Bayreuth, wie Sie wissen, ein Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplans nach dem Bayerischen Berggesetz durch, in dem auch über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Einvernehmen mit dem Landratsamt Wunsiedel entschieden wird.

Nach dem Regionalplan ist für diesen Teil eine sog. Vorbehaltsfläche zur Rohstoffsicherung ausgewiesen. Der geplante weitere Abbau ist überörtlich raumbedeutsam und erfordert eine landesplanerische Überprüfung im Rahmen des Betriebsplanzulassungsverfahrens.

Für die in der Oberpfalz gelegenen Abbauflächen führt das dafür zuständige Landratsamt Tirschenreuth auf den jeweiligen Antrag der beiden Abbaubetreiber die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Verfahren zur Genehmigung einer „wesentlichen Änderung des Betriebs“ (insbesondere beim Einsatz von Abbaugeräten) durch, in dem ebenfalls über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entschieden wird. Wegen der im Regionalplan als verbindliches Ziel ausgewiesenen sog. Vorrangfläche und der damit vorweggenommenen Abwägung zugunsten der Rohstoffsicherung unterliegt der Abbau allerdings nicht einem naturschutzrechtlichen Erlaubnisvorbehalt nach der Verordnung über den „Naturpark Fichtelgebirge“.

Seitens der Naturschutzbehörden wurden die beiden Abbaubetreiber veranlaßt, aufeinander abgestimmte landschaftspflegerische Begleitpläne zu erstellen. Diese werden mit den Naturschutzbehörden abgestimmt und dann zum Inhalt der zu erlassenden Bescheide gemacht.

**Kobler (CSU), Fragesteller:**

**Weiche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die durch den Rundfunkstaatsvertrag eingetretene Erhöhung der TV-Gebühren um über 150% beim Beherbergungsgewerbe wieder auf das früher bewährte Berechnungssystem zurückzuführen und so den Wettbewerb zu den Angrenzeregionen des benachbarten Auslandes halten zu können?**

**Antwort der Staatsregierung:** Der am 31. Dezember 1991 außer Kraft getretene Rundfunkgebührenstaatsvertrag sah vor, daß Hotels für Rundfunkempfangsgeräte in Gästezimmern lediglich 50 vom Hundert der Rundfunkgebühr zu zahlen hatten. Dieses Privileg ist mit der Neufassung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags im Rahmen des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland ab 1. Januar 1992 entfallen, so daß ab diesem Zeitpunkt die Hotels für jedes zum Empfang bereitgehaltene Rundfunkgerät die volle Gebühr bezahlen müssen. Dieser Staatsvertrag wurde von allen 16 Länderparlamenten ratifiziert und ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten.

Die Streichung des Hotelprivilegs ist Ausdruck der von allen Ländern verfolgten Linie, die Gebührenbefreiungstatbestände nach Möglichkeit nicht auszuweiten, sondern insoweit zurückzuführen, als sie nicht auf sozialen Gründen beruhen. Gerade das Hotelprivileg hat in der Vergangenheit immer wieder zu Forderungen anderer Unternehmenszweige auf eine den Hotels vergleichbare Behandlung geführt, die allerdings einvernehmlich von allen Ländern stets abgelehnt wurden, so z. B. die Wünsche von Vermietern von Ferienwohnungen, die – anders als die Hotels – seit jeher für alle Geräte die volle Rundfunkgebühr

entrichten müssen. Das Hotelgewerbe war also gegenüber vergleichbaren Gewerbebranchen nach der alten Rechtslage begünstigt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihren Berichten die Frage der Rundfunkgebührenbefreiungen immer wieder kritisch aufgegriffen und darauf hingewiesen, daß heute jeder gebührenzahlende Rundfunkteilnehmer etwa 1,54 DM monatlich aufbringen muß, um die durch die Gebührenbefreiungen bedingten Mindereinnahmen zu kompensieren. Anders ausgedrückt: Ohne Gebührenbefreiungen könnte die monatliche Rundfunkgebühr um diesen Betrag niedriger festgesetzt werden.

Trotz dieser sachlichen Gründe, die für die jetzt ab 1. Januar 1992 geltende Gebührenregelung sprechen, hat sich Bayern bei den Verhandlungen zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag im Hinblick auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für Bayern stets für die Beibehaltung der alten Gebührenregelung für das Hotelgewerbe eingesetzt. Dabei haben wir aber zuletzt von keinem anderen Land Unterstützung gefunden. Angesichts dieser Verhandlungslage war es nicht zu vertreten, an dieser Frage die Schaffung einer einheitlichen Rundfunkordnung für ganz Deutschland durch den Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland scheitern zu lassen.

Die Staatsregierung sieht deshalb auch keine Möglichkeit, die erst vor kurzem in Kraft getretene Regelung wieder zu ändern, da hierfür das Einvernehmen aller 16 Länder notwendig wäre.

**Frau Schweiger (CSU), Fragestellerin:**

**Ich frage die Staatsregierung: Für welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestehen am neuen Flughafen Absatzmöglichkeiten für die Erzeuger aus dem Umland, und wer sind die Ansprechpartner im Bereich des Flughafens für Erzeuger und Handel?**

**Antwort der Staatsregierung:** Am neuen Flughafen München wäre der Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in folgenden Bereichen denkbar:

1. In den beiden Selbstbedienungsläden der Flughafen Handelsgesellschaft GmbH könnten geeignete Markenartikel in verpackter Form angeboten werden, sofern eine Vereinbarung darüber zustande kommt.
2. Im Hotel-, Restaurant- und Catering-Gewerbe wird eine Kooperation mit Direktvermarktern und deren Zusammenschlüssen im Umfeld des Flughafens angestrebt.
3. An geeigneter Stelle wird auch an die Einrichtung von Bauernmärkten gedacht. Allerdings erscheinen die Möglichkeiten hierfür in den Bereichen mit Publikumsverkehr eher gering zu sein.

Auf jeden Fall wurde ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um die Möglichkeiten des Absatzes von Agrarerzeugnissen im und um den Flughafen auszuloten

und zu unterstützen. Diesem gehören Vertreter der Regierungen von Oberbayern und Niederbayern, der Ämter für Landwirtschaft Moosburg, Erding und Landshut sowie der Bayer. Bauernverband e.V. an.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Bereitschaft erklärt, derartige Verkäufe werblich zu unterstützen. Auch das Staatsministerium der Finanzen bzw. die FMG stehen für geeignete Hilfen zur Verfügung.

**Maget (SPD), Fragesteller:**

**Trifft es zu, daß die Klimaanlage des neuen Flughafens München II mit ozonschädlichem FCKW aus amerikanischer Produktion betrieben werden**

**soll, und welche Alternativen hierzu wurden gegebenenfalls geprüft?**

**Antwort der Staatsregierung:** Ich beziehe mich auf die Behandlung eines Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion auf Drs. 11/10748, der in der Plenarsitzung am 30.05./01.06.1989 abgelehnt wurde. Schon damals wurde ausgeführt, daß in der Kühlanlage des neuen Flughafens FCKW in flüssiger Form zum Einsatz kommt. Die Kühlanlage stellt einen geschlossenen Kreislauf dar, so daß Emissionen von FCKW nicht zu befürchten sind. Trotzdem prüft die FMG vorsorglich laufend, ob das Kühlmittel durch eine umweltfreundlichere FCKW-Verbindung oder ein anderes Mittel ausgetauscht werden kann.